

45. Sitzung

am Mittwoch, dem 24. Oktober 2001

Inhalt

Eingänge gemäß § 21 der Geschäftsordnung . 3337	Aktuelle Stunde 3348
Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung 3337	
Eingaben gemäß § 70 der Geschäftsordnung . 3337	Wirtschaft und Verkehr im Land Bremen
Sonstiger Eingang 3337	Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der SPD vom 19. Juni 2001 (Drucksache 15/756)
	D a z u
Wahl und Vereidigung eines weiteren Mitglieds des Senats nach Artikel 107 der Landesverfassung	Mitteilung des Senats vom 11. September 2001 (Drucksache 15/821)
Mitteilung des Senats vom 22. Oktober 2001 (Drucksache 15/861)	
Abg. Tittmann (DVU) 3338	Verkehrsinfrastruktur im Nordwesten verbessern
Abg. Eckhoff (CDU) 3339	Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD vom 23. Oktober 2001 (Drucksache 15/865)
Wahl 3340	
Fragestunde	Abg. Pflugradt (CDU) 3348
1. Chancengleichheit für Arbeitnehmerinnen im Konzern Bremen	Abg. Schramm (Bündnis 90/Die Grünen) 3350
Anfrage der Abgeordneten Frau Wulff, Böhrnsen und Fraktion der SPD vom 25. September 2001 3341	Abg. Dr. Sieling (SPD) 3352
2. Ausschreibung von Junior-Professuren	Abg. Kastendiek (CDU) 3355
Anfrage der Abgeordneten Dr. Käse, Böhrnsen und Fraktion der SPD vom 16. Oktober 2001 3344	Abg. Frau Lemke-Schulte (SPD) 3356
	Abg. Schramm (Bündnis 90/Die Grünen) 3358
4. Ausweisung des Wasserschutzgebietes Bremen-Vegesack	Abg. Kastendiek (CDU) 3359
Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Mathes, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16. Oktober 2001 3345	Senator Hattig 3359
5. Inpol-neu gescheitert?	Abstimmung 3361
Anfrage der Abgeordneten Frau Stahmann, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17. Oktober 2001 3346	Altenpflegeausbildung
	Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der SPD vom 6. März 2001 (Drucksache 15/648)
	D a z u
	Mitteilung des Senats vom 8. Mai 2001 (Drucksache 15/705)

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Ausbildung in der Altenpflege

Mitteilung des Senats vom 25. September 2001
(Drucksache 15/840)

1. Lesung

Abg. Karl Uwe Oppermann (CDU)	3362
Abg. Frau Wangenheim (SPD)	3363
Abg. Frau Linnert (Bündnis 90/Die Grünen) ...	3364
Staatsrat Dr. Knigge	3366
Abstimmung	3367

Einführung eines Bremischen Informationsfreiheitsgesetzes – Chance für eine neue Partnerschaft zwischen Regierung und Bürgerinnen und Bürgern

Große Anfrage der Fraktion der SPD
vom 3. Juli 2001
(Drucksache 15/767)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 9. Oktober 2001

(Drucksache 15/854)

Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Bremen (Bremer Informationsfreiheitsgesetz – BremIFG)

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 4. Juli 2001
(Drucksache 15/768)

1. Lesung

Abg. Schildt (SPD)	3367
Abg. Frau Stahmann (Bündnis 90/Die Grünen) ...	3369
Abg. Knäpper (CDU)	3371
Bürgermeister Perschau	3374
Abg. Frau Stahmann (Bündnis 90/Die Grünen) ...	3375
Abg. Knäpper (CDU)	3376
Abstimmung	3377

Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen und dem Land Niedersachsen über die Zugehörigkeit der Steuerberater und Steuerbevollmächtigten im Land Bremen zum Versorgungswerk der Steuerberater und Steuerbevollmächtigten im Land Niedersachsen

Mitteilung des Senats vom 18. September 2001
(Drucksache 15/823)

1. Lesung

2. Lesung

Abg. Frau Linnert (Bündnis 90/Die Grünen) ...	3378
Abg. Frau Speckert (CDU)	3379

Abg. Frau Arnold-Cramer (SPD)	3379
Abstimmung	3380

Gesetz über den Eigenbetrieb GeoInformation Bremen

Eigenbetrieb des Landes Bremen (BremGeoG)

Mitteilung des Senats vom 18. September 2001
(Drucksache 15/824)

1. Lesung

Abg. Liess (SPD)	3381
Abg. Frau Krusche (Bündnis 90/Die Grünen) .	3382
Abg. Focke (CDU)	3382
Senatorin Wischer	3383
Abstimmung	3383

Gesetz zur Umstellung von Vorschriften aus dem Zuständigkeitsbereich des Senators für Justiz und Verfassung auf Euro

Mitteilung des Senats vom 25. September 2001
(Drucksache 15/841)

1. Lesung

Bremisches Gesetz zur Umstellung von Landesrecht auf den Euro (Bremisches Euro-Umstellungsgesetz – BremEuroUmstG)

Mitteilung des Senats vom 2. Oktober 2001
(Drucksache 15/847)

1. Lesung	3384
-----------------	------

Reformprozess des bremischen Finanzmanagements

Sachstandsbericht – August 2001

Mitteilung des Senats vom 25. September 2001
(Drucksache 15/845)

3384

Abschiebungshaft vermeiden

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 8. Juni 2001
(Drucksache 15/744)

Gesetz über den Abschiebungsgewahrsam im Lande Bremen

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 8. Juni 2001
(Drucksache 15/745)
1. Lesung

Verbesserung der Situation in der Abschiebungshaft Bremen-Vahr

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 8. Juni 2001
(Drucksache 15/746)

Gesetz über den AbschiebungsgewahrsamMitteilung des Senats vom 9. Oktober 2001
(Drucksache 15/853)

1. Lesung

Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen) 3385

Abg. Kleen (SPD) 3387

Abg. Tittmann (DVU) 3389

Abg. Herderhorst (CDU) 3390

Senator Dr. Böse 3392

Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen) 3394

Abg. Herderhorst (CDU) 3395

Abstimmung 3396

Gesetz zur Änderung des MeldegesetzesMitteilung des Senats vom 4. September 2001
(Drucksache 15/807)

1. Lesung

2. Lesung

D a z u

**Änderungsantrag der Fraktionen
der CDU und der SPD
vom 23. Oktober 2001**

(Drucksache 15/864)

Abg. Kleen (SPD) 3397

Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen) 3398

Abg. Herderhorst (CDU) 3400

Senator Dr. Böse 3401

Abstimmung 3402

**Gesetz zur Ausführung des Bundesdisziplinar-
gesetzes und des Zivildienstgesetzes**Mitteilung des Senats vom 25. September 2001
(Drucksache 15/839)

1. Lesung 3403

**Benennung des bremischen Mitglieds und sei-
nes Stellvertreters im Ausschuss der Regionen
(AdR) der Europäischen Union für die dritte
Mandatsperiode 2002 bis 2006** 3403**Gesetz zur Änderung des Deputationsgesetzes**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 24. Juli 2001

(Drucksache 15/775)

2. Lesung 3404

**Stellungnahme des Senats zum 23. Jahresbe-
richt des Landesbeauftragten für den Daten-
schutz**

Mitteilung des Senats vom 9. Oktober 2001

(Drucksache 15/852) 3404

**Bericht des Petitionsausschusses Nr. 34
vom 16. Oktober 2001**

(Drucksache 15/855) 3404

**Wahl eines Vertreters der Bremischen Bürger-
schaft für den Kongress der Gemeinden und
Regionen Europas (KGRE)** 3404

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Kurpiers, Frau Mull.

Präsident Weber**Vizepräsident Dr. Kuhn****Schriftführerin Arnold-Cramer****Vizepräsident Ravens****Schriftführerin Hannken****Schriftführerin Marken**

Bürgermeister **Perschau** (CDU), Senator für FinanzenSenatorin für Bau und Umwelt **Wischer** (SPD)Senator für Wirtschaft und Häfen **Hattig** (CDU)Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales **Adolf** (SPD)Senator für Bildung und Wissenschaft **Lemke** (SPD)Senator für Inneres, Kultur und Sport **Dr. Böse** (CDU)

Staatsrat **Dr. vom Bruch** (Senator für Inneres, Kultur und Sport)Staatsrat **Dr. Dannemann** (Senator für Finanzen)Staatsrat **Dr. Färber** (Senator für Wirtschaft und Häfen)Staatsrat **Dr. Knigge** (Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales)Staatsrat **Köttgen** (Senator für Bildung und Wissenschaft)Staatsrat **Logemann** (Senator für Bau und Umwelt)Staatsrat **Mäurer** (Senator für Justiz und Verfassung)Staatsrat **Metz** (Senator für Finanzen)

(A) Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 10.01 Uhr.

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, die 45. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist eröffnet.

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Presse. Auf dem Besucherrang begrüße ich zwei Klassen der Gewerblichen Lehranstalten Bremerhaven, eine zehnte Klasse des Schulzentrums Koblenzer Straße und eine Gruppe des Bremer Wirtschaftsinstituts „Unterweser“.

Herzlich willkommen!

(Beifall)

Gemäß Paragraph 21 der Geschäftsordnung gebe ich Ihnen folgenden Eingang bekannt:

Verkehrsinfrastruktur im Nordwesten verbessern, Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD vom 23. Oktober 2001, Drucksache 15/865.

Gemäß Paragraph 21 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung muss das Plenum zunächst einen Beschluss über die Dringlichkeit des Antrags herbeiführen.

Wer einer dringlichen Behandlung dieses Antrags zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(B) Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt einer dringlichen Behandlung zu.

(Einstimmig)

Ich schlage Ihnen vor, diesen Antrag mit Tagesordnungspunkt neun, Wirtschaft und Verkehr im Land Bremen, zu verbinden.

Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist die Bürgerschaft (Landtag) damit einverstanden.

Die übrigen Eingänge bitte ich der Mitteilung über den voraussichtlichen Verlauf der Plenarsitzungen sowie dem heute verteilten Umdruck zu entnehmen.

I. Eingänge gemäß § 21 der Geschäftsordnung

1. Bilanzierung der arbeitsmarktpolitischen Mittel
Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 16. Oktober 2001 (Drucksache 15/856)
2. Neubürgeragentur jetzt auf den Weg bringen!
Mitteilung des Senats vom 16. Oktober 2001 (Drucksache 15/858)

3. Zielorientiertes Studium fördern
Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD vom 18. Oktober 2001 (Drucksache 15/860)

4. Grundsatzpositionen der bremischen Haushalts- und Finanzpolitik
Mitteilung des Senats vom 23. Oktober 2001 (Drucksache 15/862)

II. Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung

1. Intensivtäterkarrieren wirkungsvoller entgegenzutreten
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 14. August 2001

D a z u

Antwort des Senats vom 2. Oktober 2001 (Drucksache 15/849)

2. Entwicklung der Ersatzfreiheitsstrafen im Land Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 17. September 2001

3. Bedeutung der niederdeutschen Sprache im Lande Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 26. September 2001

4. Wiedergutmachung für Vandalismus in öffentlichen Verkehrsmitteln
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 26. September 2001

III. Eingaben gemäß § 70 der Geschäftsordnung

1. Schreiben von Herrn Reginald Bohn zu psychiatrischen Therapien.
2. Schreiben von Herrn Wilhelm Koopmann mit der Anregung, eine Richtlinie zur Legasthenie aufzuheben.
3. Schreiben von Frau und Herrn Kowarsch zur Aufstellung von Richtfunkantennen auf dem Bunker Scharnhorststraße.

Die Eingaben können bei der Verwaltung der Bürgerschaft eingesehen werden.

IV. Sonstiger Eingang

Bericht über eine Reise der Deputation für Soziales, Jugend und Senioren vom 22. bis 26. April 2001 nach Dudley, England.

Zur Abwicklung der Tagesordnung wurden interfraktionelle Absprachen getroffen, und zwar zur Aussetzung des Tagesordnungspunkts acht, Elektronischer Arztbrief, und des Tagesordnungspunkts 22, Regulierung von Rabenkrähe und Elster, zur Verbindung der Tagesordnungspunkte vier und 20, Al-

(C)

(D)

(A) tenpflegeausbildung, der Tagesordnungspunkte fünf, sechs, sieben und 31, hier geht es um das Thema Abschiebungshaft, der Tagesordnungspunkte zehn und elf, Bremer Informationsfreiheitsgesetz, der Tagesordnungspunkte 17 und 18, hier geht es um Schulvermeidung, und der Tagesordnungspunkte 21 und 27, hier handelt es sich um Gesetze zur Umstellung auf den Euro. Außerdem wurden Absprachen getroffen zur Vereinbarung von Redezeiten bei einigen Tagesordnungspunkten.

Meine Damen und Herren, hinsichtlich der Abwicklung der Tagesordnung der Bürgerschaft (Landtag) wurde vereinbart, dass der Tagesordnungspunkt neun, Wirtschaft und Verkehr im Lande Bremen, während der Sitzung heute Vormittag behandelt wird, und zwar im Anschluss an den Tagesordnungspunkt drei.

Zu Beginn der Sitzung heute Nachmittag werden die miteinander verbundenen Tagesordnungspunkte zehn und elf, Bremisches Informationsfreiheitsgesetz, danach Tagesordnungspunkt 14, Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen und dem Land Niedersachsen, der Tagesordnungspunkt 15, Gesetz über den Eigenbetrieb GeoInformation Bremen, die miteinander verbundenen Tagesordnungspunkte 21 und 27, Gesetz zur Umstellung von Vorschriften aus dem Zuständigkeitsbereich des Senators für Justiz und Verfassung auf Euro und Bremisches Gesetz zur Umstellung von Landesrecht auf den Euro, und der Tagesordnungspunkt 23, Reformprozess des bremischen Finanzmanagements, aufgerufen.

(B) Meine Damen und Herren, zu Beginn der Sitzung am Donnerstag wird der Punkt außerhalb der Tagesordnung, der sich mit der Änderung des Bremischen Polizeigesetzes befasst, aufgerufen. Nachträglich wurde interfraktionell vereinbart, den Tagesordnungspunkt 25, Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Zulassung einer öffentlichen Spielbank, auszusetzen. Des Weiteren wurde vereinbart, bei den miteinander verbundenen Tagesordnungspunkten 21 und 27, Gesetze zur Umstellung auf den Euro, und bei Tagesordnungspunkt 23, Reformprozess des bremischen Finanzmanagements, auf eine Debatte zu verzichten.

Wird das Wort zu den interfraktionellen Absprachen gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) ist mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Wahl und Vereidigung eines weiteren Mitglieds des Senats nach Artikel 107 der Landesverfassung

Mitteilung des Senats vom 22. Oktober 2001
(Drucksache 15/861)

Für die Wahl eines weiteren Mitglieds des Senats hat der Senat Frau Staatsrätin Dr. Kerstin Kießler vorgeschlagen.

Die Beratung ist eröffnet.

(C)

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (DVU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe den Präsidenten des Senats, Herrn Dr. Scherf, immer als sich volksnah gebenden Bürgermeister gesehen, aber nach den letzten Monaten, als feststand, dass Staatsrat Erik Betermann seinen Posten für eine besser dotierte Stelle verlassen würde, machte Herr Dr. Scherf eher den Eindruck eines Suchenden, der händerringend in der Wüste um Wasser betet.

Meine Damen und Herren, dass Teile der politischen Führung völlig die Bodenhaftung verloren haben, das ist nun wirklich nichts Neues, zeigt mir aber auch die Tatsache, dass sich bei einer solchen überdurchschnittlich hohen Besoldung nur sehr schwer jemand finden lässt, der eine solche Position ausführen möchte. Meine Damen und Herren, ich sage hier ganz klar und deutlich, wer in eine führende Position, die auch noch überdurchschnittlich hoch besoldet und bezahlt wird, berufen werden muss oder, besser gesagt, hineingetrieben werden muss, der oder die ist für eine solche Aufgabe von vornherein wahrscheinlich nicht geeignet.

Nach langem Suchen hat Herr Dr. Scherf nun eine Kandidatin gefunden. Auch hier geht die Diskussion nicht um die Aufgabenbereiche, sondern um die Frage: Wie gut versorge ich altgediente Genossen ohne jedes Risiko? Tatsache ist doch, meine Damen und Herren, dass Frau Dr. Kießler seit Oktober die Bremer Vertretung in Berlin leitet. Für diesen Job wurde sie noch schnell zur Bremer Beamtin auf Lebenszeit gemacht. Nach nur einem Tag wechselte sie ohne jegliches Risiko sorgenfrei nach Berlin. Verliert sie einmal diesen Posten in Berlin mit zirka 14 000 DM Grundgehalt, hat sie damit Anspruch, in Bremen als Beamtin für zirka 11 300 DM weiterbeschäftigt zu werden.

(D)

Meine Damen und Herren, wenn das keine altbekannte rotgrüne, sagen wir einmal rote, Postenversorgungsmachenschaft schlimmster Art ist, dann weiß ich wirklich nicht mehr, wie man solche Machenschaften noch bezeichnen soll! Herr Präsident, hier darf ich die Aussage von Herrn Thiesing vom Bund der Steuerzahler aus der „Bild“-Zeitung vom 11. Oktober zitieren: „Das ist wie eine berufliche Vollkaskoversicherung und nach dem Beamtenrecht gar nicht zulässig. Frau Dr. Kießler genießt in Berlin alle Vorteile einer hoch bezahlten Staatsrätin, trägt aber überhaupt kein berufliches Risiko.“

Die Deutsche Volksunion und, das garantiere ich Ihnen, auch die Mehrheit der Bevölkerung ist gegen einen solchen Deal. Um Versorgungsansprüche von Frau Dr. Kießler abzusichern, hätten Sie auch vertraglich festhalten können, dass, wenn Sie in der nächsten Legislaturperiode wieder die Regierung stellen, Frau Dr. Kießler wieder zur Staatsrätin er-

(A) nannt wird. So einfach ist das. Es wäre auch zum Nutzen der Bremer Steuerzahler, meine Damen und Herren.

Jetzt kommt wieder der schamlose rote Filz zum Vorschein. Sie wollen sich diese Position freihalten, um Ihre Unterbezirke mit Posten versorgen zu können. Wenn der Proporz nicht stimmt, kann dann ja jemand aus Bremen-Nord, Bremen-West oder weiß der Kuckuck woher mit einem Staatsratsposten sicher versorgt werden. Frau Dr. Kießler ist dann ja finanziell abgesichert. So geht man mit dem Bürger nicht um, so geht man mit öffentlichen Steuergeldern nicht um, meine Damen und Herren! Damit Sie das niemals vergessen werden, sage ich es noch einmal, immer wieder, bis Sie es endlich kapieren: Die Politiker haben für das Volk da zu sein und nicht das Volk für die Politiker und nichts anderes!

(Abg. Frau W a n g e n h e i m [SPD]:
Waschmaschine!)

Nicht Quatsch! So gehen Sie mit dem Willen der Bürger um! Quatsch ist das? Können Sie das noch einmal wiederholen? Das ist Quatsch, dass der Politiker für den Bürger da zu sein hat? Das ist sehr interessant. So etwas sind Aussprüche einer SPD-Genossin! Hoch interessant!

(B) Darum heißt es ja auch, und ich kann es Ihnen noch einmal erklären, falls Sie es nicht begreifen, Volksvertreter und nicht Volkstreter. Damit Sie das nie wieder vergessen werden, wurde die Deutsche Volkunion von vielen Menschen im Land Bremen gewählt. Glauben Sie, im Gegensatz zu vielen von Ihnen, wie ich eben mitbekommen und gehört habe, wird die Deutsche Volkunion alles, aber auch alles daransetzen, dass der rote Filz im Land Bremen endlich ein Ende finden wird, damit auch endlich einmal die Interessen der Bürger demokratisch und ohne Parteibuch und Filz zum Wohle aller Bürger hier parlamentarisch umgesetzt werden.

Damit Sie das nicht vergessen, im Gegensatz zu vielen anderen nehme ich mein Mandat sehr ernst, und in diesem Sinn wird die Deutsche Volkunion immer zum Wohl und im Interesse der Bürger kämpfen. – Ich bedanke mich!

(Unruhe bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Weber: Herr Abgeordneter Tittmann, den Ausdruck Volkstreter weise ich zurück. Das ist eine Beleidigung der Abgeordneten hier im Haus.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Eckhoff.

(C) Abg. **Eckhoff** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte an dieser Stelle doch einige Worte zu der Wahl, die wir jetzt durchführen wollen, sagen und auch zu dem, was Herr Tittmann gesagt hat. Herr Tittmann, man kann über das eine oder andere immer politisch streiten, allerdings mit welchem Vokabular man dies macht, mit welchen Worten, die man wählt, das sollte man sich genau überlegen, vor allen Dingen, weil es hier um eine sehr wichtige Stelle geht, nämlich auch um den Bereich, der Bremen zukünftig in Berlin vertreten soll. Da würde ich Sie bitten und auffordern, doch im Interesse des Bundeslandes zukünftig vorsichtiger mit Ihrer Wortwahl umzugehen!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Wir haben uns in der CDU-Fraktion auch mit der Personalentscheidung des Koalitionspartners beschäftigt. Wir haben uns auch mit Frau Dr. Kießler unterhalten. Ich biete Frau Dr. Kießler im Namen der CDU-Bürgerschaftsfraktion unsere volle Unterstützung für dieses schwierige Amt in den nächsten Jahren an. Sie treten dort die Nachfolge von Herrn Bettermann an, den wir in der letzten Bürgerschaftssitzung verabschiedet haben. Herr Bettermann hat über Jahre voll und ganz im Interesse des Landes Bremen gearbeitet, über Koalitionsgrenzen hinweg und auch mit der Opposition zusammen. Wir möchten das Gleiche mit Frau Dr. Kießler in den nächsten Jahren machen, und ich hoffe, dass Sie genauso erfolgreich die Interessen des Bundeslandes Bremen in Berlin vertreten werden, Frau Dr. Kießler.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

(D) Dies ist eine schwierige Aufgabe, vor allen Dingen natürlich auch vor dem Hintergrund dessen, dass Bremen bei der Vollendung seines wirtschaftlichen Strukturwandels auf die Unterstützung des Bundes, aber auch auf die Unterstützung von anderen Bundesländern angewiesen ist. Vor diesem Hintergrund sind gute Kontakte in die Behörden der anderen Bundesländer und des Bundes nahezu eine Pflicht für ein kleines Bundesland wie Bremen. Aus diesem Grund hoffen wir, dass wir Sie heute mit dem notwendigen Rückenwind ausstatten können, um diese schwierige Aufgabe auch entsprechend anzugehen. Wir werden Sie auf jeden Fall bei der Wahl geschlossen unterstützen und hoffen auf eine gute Zusammenarbeit. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Meine Damen und Herren, die weiteren Mitglieder des Senats werden nach Artikel 107 Absatz 2

(A) der Landesverfassung mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. Gemäß Paragraph 58 Absatz 2 unserer Geschäftsordnung erfolgt die Wahl des Senats in geheimer Abstimmung. Da es interfraktionell vereinbart wurde, erfolgt die Abstimmung gemäß Absatz 4 in Wahlkabinen.

Zum Wahlverfahren lassen Sie mich bitte folgende Anmerkungen machen: Sie haben gemäß Paragraph 58 Absatz 6 der Geschäftsordnung die Möglichkeit, mit Ja, Nein oder Stimmenthaltung zu entscheiden. Fehlt eine Kennzeichnung, gilt die Stimme als nicht abgegeben. Enthält der Stimmzettel mehr Kennzeichnungen als zu Wählende, ist der Stimmzettel ungültig.

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Wahl.
Ich eröffne den Wahlgang.

Ich rufe jetzt alle Abgeordneten nach dem Alphabet namentlich auf und bitte die so aufgerufenen Damen und Herren, die Wahl vorzunehmen. Gleichzeitig bitte ich nun die Schriftführerinnen, an der Ausgabe der Stimmzettel und an der Wahlurne Platz zu nehmen.

Ich beginne mit dem Namensaufruf.

(Es folgt der Namensaufruf.)

(B) Meine Damen und Herren, die Abgeordnete Frau Ziegert hatte ich versehentlich als entschuldigt aufgerufen. Sie ist aber anwesend und hat gewählt.

Meine Damen und Herren, ich frage noch einmal, ob alle Abgeordneten ihre Stimmzettel erhalten und abgegeben haben.

Ich stelle fest, dass alle Abgeordneten ihre Stimmzettel erhalten und abgegeben haben.

Meine Damen und Herren, damit ist der Wahlgang beendet.

Wir kommen jetzt zur Auszählung der abgegebenen Stimmen.

Ich bitte die Schriftführerinnen, die Auszählung vorzunehmen.

Ich unterbreche die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag), bis das Ergebnis der Auszählung vorliegt.

(Unterbrechung der Sitzung 10.31 Uhr)

✱

Präsident Weber eröffnet die Sitzung wieder um 10.39 Uhr.

Präsident Weber: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich stelle fest, die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

(C) Ich gebe Ihnen jetzt das Wahlergebnis bekannt, und zwar in der Form, wie es mir von den Schriftführerinnen vorgelegt wurde: abgegebene Stimmen 93, abgegebene Stimmzettel 93, vernichtete Zettel null. Auf Frau Dr. Kießler entfielen 79 Jastimmen, 14 Neinstimmen und keine Enthaltung. Es ist keine Stimme ungültig.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Meine Damen und Herren, damit ist Frau Staatsrätin Dr. Kerstin Kießler gemäß Artikel 107 Absatz 2 unserer Landesverfassung in den Senat gewählt.

Frau Dr. Kießler, die Bürgerschaft (Landtag) hat Sie soeben in den Senat gewählt. Ich frage Sie, ob Sie die Wahl annehmen.

(Staatsrätin D r . K i e ß l e r : Ja, ich nehme die Wahl an!)

Ich stelle fest, Sie haben die Wahl in den Senat angenommen.

Wir kommen nun zur Vereidigung.

Nach der Landesverfassung haben Sie den Eid vor der Bürgerschaft zu leisten. Ich spreche Ihnen jetzt die Eidesformel vor und bitte Sie, mit den Worten „Das schwöre ich“ oder „Das schwöre ich, so wahr mir Gott helfe“ den Eid zu leisten. (D)

Die Eidesformel lautet: „Ich schwöre als Mitglied des Senats, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen halten und schützen zu wollen.“

Frau Dr. Kießler, ich bitte Sie jetzt, den Eid zu leisten!

(Staatsrätin D r . K i e ß l e r : Das schwöre ich, so wahr mir Gott helfe!)

Meine Damen und Herren, dem von uns heute gewählten und soeben vereidigten weiteren Mitglied des Senats, Frau Dr. Kerstin Kießler, spreche ich die Glückwünsche der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) aus. Ganz herzlichen Glückwunsch!

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich unterbreche die Sitzung für fünf Minuten.

(Unterbrechung der Sitzung 10.41 Uhr)

✱

- (A) Präsident Weber eröffnet die Sitzung wieder um 10.46 Uhr.

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, ich stelle fest, die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Bevor wir fortfahren, möchte ich auf der Besuchertribüne einen neuen Kurs „Neuer Start ab 35“ vom Bremer Frauenausschuss begrüßen.

Herzlich willkommen!

(Beifall)

Fragestunde

Für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) liegen fünf frist- und formgerecht eingebrachte Anfragen vor. Die Anfrage Nummer drei wurde inzwischen vom Fragesteller zurückgezogen.

Die erste Anfrage trägt die Überschrift „**Chancengleichheit für Arbeitnehmerinnen im Konzern Bremen**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Wulff, Böhrnsen und Fraktion der SPD.

Bitte, Frau Kollegin Wulff!

- (B) Abg. Frau **Wulff** (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie hoch ist der Anteil der weiblichen Beschäftigten in den rund 230 zum Konzern Bremen gehörenden Gesellschaften?

Zweitens: Wie viele dieser Unternehmen werden auch von Geschäftsführerinnen geleitet?

Drittens: Hält der Senat es für sinnvoll, die Chancengleichheit von Frauen und Männern in diesen Gesellschaften dadurch zu fördern, dass die Firmen sich um die Erteilung des Prädikats „Total E-Quality“ bemühen, mit dem in Bremen unter anderem zwei Geschäftsbanken und die Deutsche Telekom bereits ausgezeichnet wurden?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet durch Herrn Bürgermeister Perschau.

Bürgermeister Perschau: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Die Beschäftigungsdaten werden zurzeit nur für den größten Teil der direkten und indirekten bremischen Beteiligungsgesellschaften mit unternehmerischer Führung Bremens, das heißt mit einer Beteiligung von über 50 Prozent Bremens, vorgehalten. Da die Datenerhebung noch nicht abgeschlossen ist, liegen insbesondere für die nicht steuerungsrelevanten Gesellschaften die Beschäftigungszahlen noch

nicht in allen Fällen vor. Dies sind jedoch nicht die arbeitnehmerreichen Gesellschaften, so dass dadurch das Ergebnis nicht merklich beeinträchtigt wird. Daten für die Gesellschaften mit einer Minderheitsbeteiligung Bremens unter 50 Prozent sind noch nicht erhoben worden. Hier wäre ohnehin die Förderung von Chancengleichheit von Frauen und Männern nicht ohne Weiteres durchsetzbar, da Mehrheitsentscheidungen notwendig sind.

Dem nachstehend nach den vorgenannten Kriterien ermittelten Prozentsatz liegen die Beschäftigungszahlen von rund 75 Gesellschaften mit insgesamt etwas über 10 000 Beschäftigten zugrunde.

Zu eins: Der Anteil der weiblichen Beschäftigten umfasst arbeitsplatzbedingt eine Bandbreite von fünf bis 81 Prozent, insgesamt beträgt er zirka 25 Prozent.

Zu zwei, zu den 75 Unternehmen: Hiervon werden fünf von Geschäftsführerinnen geleitet.

Zu drei: Der Senat ist der Auffassung, dass die Vergabe des Prädikats „Total E-Quality“ durch den Verein Total E-Quality Deutschland dem Ziel dienlich ist, Chancengleichheit von Frauen und Männern weiter bekannt zu machen und zu fördern. Der Senat hält Bemühungen der Unternehmen des Konzerns Bremens um dieses Prädikat daher für sinnvoll.

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage, Frau Kollegin? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Wulff** (SPD): Ich wollte gern noch einmal nachfragen, Herr Bürgermeister, Sie haben von nicht steuerungsrelevanten Gesellschaften gesprochen. Habe ich das richtig verstanden, dass Sie damit die Gesellschaften mit einer Beteiligung Bremens unter 50 Prozent meinten?

Präsident Weber: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Perschau: Ja, so ist der offizielle Begriff dafür!

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Wulff** (SPD): Ich wollte genau auf diesen Punkt gern noch einmal eingehen, weil Sie gesagt haben, diese Gesellschaften seien noch nicht untersucht. Plant der Senat denn eine Erhebung dazu, und wenn ja, wann wird das Ergebnis vorliegen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Perschau: Wir haben teilweise sehr geringe Beteiligungen, teilweise von unter drei Prozent. Insofern ist es so, dass wir uns eigentlich in der Erfassung unmittelbar insbesondere um die Gesell-

(C)

(D)

(A) schaften kümmern, bei denen wir Mehrheiten haben. Dies wird auch vollzogen. Wir können aber die Zahlen für die anderen nachliefern, wenngleich der Einfluss auf die Besetzungen unsererseits dort teilweise sehr gering ist.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Wulff** (SPD): Sie haben ja gesagt, dass der Senat die Bemühungen der Unternehmen für sinnvoll hält, sich um dieses Prädikat „Total E-Quality“ zu bemühen. Das drückt aber kein aktives Handeln des Senats aus. Darum noch einmal meine Frage: Welche Bemühungen wird der Senat unternehmen, um das Ziel der Chancengleichheit von Frauen und Männern in den zum Konzern Bremen gehörenden Unternehmen aktiv anzuregen und zu fördern?

Präsident Weber: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Perschau: Es ist auch Teil unserer Frauenförderprogramme. Es handelt sich hier in den meisten der Gesellschaften um übergeleitetes Personal, das heißt, es sind Mitarbeiter, die aus dem öffentlichen Dienst stammen und dann über Eigenbetriebe in die Gesellschaften gekommen sind. Es sind natürlich Strukturen, Frau Abgeordnete, wenn ich das in aller Bescheidenheit sagen darf, deren Grundstock in den geschlechtlichen Relationen in früheren Jahrzehnten gelegt worden ist, wer immer da politische Verantwortung getragen hat, das ist, was wir sozusagen übergeleitet haben und was sich auch auf die Geschäftsführungen bezieht.

(B) Bei den Geschäftsführungen geht es um Ausschreibungen. Diese Ausschreibungen werden natürlich mit Frauenbeauftragten, Personalräten und Betriebsräten gemeinsam durchgeführt. Die Ergebnisse der Ausschreibungen können natürlich nicht beliebig manipuliert werden. Dies entscheiden die Gremien, die dafür zuständig sind. Insofern denke ich, dass alle Zertifizierungen von uns durchaus angestrebt werden, weil das ein Teil des Qualitätsmanagements ist. „Total E-Quality“ ist ein Kriterium für Qualitätsmanagement und wird von uns von daher natürlich auch unterstützt.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Wulff** (SPD): Ja, eine letzte Zusatzfrage hätte ich noch! Wir haben hier einen Bürgerschaftsbeschluss vom Frühjahr dieses Jahres, in dem der Senat gebeten worden ist, einen Bericht zum Thema „Gender Mainstreaming auch in der Verwaltung“ bis zum Ende dieses Jahres vorzulegen. Können Sie sich vorstellen, dass dieser Punkt in dem Bericht auch eine Rolle spielen wird?

Präsident Weber: Bitte, Herr Bürgermeister!

(C)

Bürgermeister Perschau: Wir haben diese Punkte selbstverständlich auch in unserem Bericht zur Frauenförderung erwähnt. Ich glaube nur, Frau Abgeordnete, wenn ich das in aller Bescheidenheit sagen darf, das ist nicht nur eine Frage solcher formalen Kriterien, sondern Gender Mainstreaming bedeutet schon etwas sehr viel Umfassenderes als diese isolierte Fragestellung.

(Abg. Frau **Wulff** [SPD]: Das ist klar!
Schönen Dank!)

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Linnert! Bitte, Frau Kollegin!

Abg. Frau **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Bürgermeister, Sie haben gesagt, dass der Senat es für sinnvoll hält, wenn die Gesellschaften das Prädikat „Total E-Quality“ anstreben. Mit welchen Instrumenten sorgt der Senat denn dafür, dass die Gesellschaften das auch tun?

Präsident Weber: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Perschau: Der Senat sorgt dafür mit den Instrumenten des Gender Mainstreaming, Frau Abgeordnete. Wir haben natürlich, Ihnen selbst ja auch, in unseren Controlling-Berichten zur Frauenförderung sehr viel Informationen an die Hand gegeben. Wir bemühen uns natürlich auch darum, dass wir in den Unternehmen das, was hinter dem Gender Mainstreaming steht, was ja sehr viel umfassender ist als „Total E-Quality“, auch umsetzen. Das tun wir über unsere Instrumente der Frauenförderung. Das tut der Senat über die Gleichstellungsstelle. Das tun wir über unsere Frauenbeauftragten. Das wird auf allen Ebenen getan, und ich denke, mit einem erstaunlich guten Ergebnis. Wenn ich das einmal über die Zeitläufe vergleiche, Frau Abgeordnete, so sind wir heute in der Frauenförderung ungleich weiter, als wir damals zu Zeiten der Ampelkoalition waren.

(D)

(Beifall bei der CDU)

Wir haben heute auch in den Führungsetagen der Verwaltung und der Gesellschaften ganz andere Prozentsätze. Das ist exakt das Ergebnis der Anwendung von Gender Mainstreaming, das wir hier in der großen Koalition in besonderer Weise betreiben.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage, Frau Kollegin? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen): Ich wollte nicht wissen, was Sie über das Gender Mainstreaming denken und dass wir uns ganz viel Mühe

(A) geben. Ich möchte wissen, mit welchen Maßnahmen sichergestellt wird, dass die Gesellschaften des Konzerns Bremen sich so verhalten, wie der Senat es für sinnvoll hält. Da gibt man schriftliche Anweisungen oder Vorgaben in der Gesellschafterversammlung. Welche nachvollziehbaren, politisch manifesten Maßnahmen ergreift der Senat, damit die Gesellschaften das tun, was er möchte?

Präsident Weber: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Perschau: Die Gesellschaften werden von uns natürlich über alle diese Bereiche informiert. Wir haben ja auch sozusagen Zugriff auf die Geschäftsführungen. Diese Geschäftsführungen nehmen teil, im Gegensatz zu vielen anderen, Frau Abgeordnete, an der Aus- und Fortbildung. In dieser Aus- und Fortbildung für die Geschäftsführungen, für die Abteilungsleiter, für die Referatsleiter, für Gruppenleiter und Sachbearbeiter hat das Thema Gender Mainstreaming, haben diese Grundlagen eine hohe Bedeutung.

Sie werden es außerhalb von Aus- und Fortbildung des Führungspersonals kaum wirklich ernsthaft durchsetzen können. Es setzt natürlich in vielen Bereichen nicht nur voraus, dass man top-down, sozusagen alles von oben nach unten, anordnet, sondern dass es eben auch, wie es heute so schön heißt, bottom-up wachsen muss. Dies tut es, das zeigen die Controlling-Berichte sehr gut. Deshalb haben wir diesen Schwerpunkt auch in der Aus- und Fortbildung.

(B)

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen): Habe ich das richtig verstanden, dass Sie darauf verzichten, Anweisungen zu geben, sondern Sie hoffen auf die Fortbildung und Einsichtsfähigkeit der Geschäftsführer?

Präsident Weber: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Perschau: Frau Abgeordnete, wir haben möglicherweise ein etwas begrenzteres hierarchisches Bedürfnis, als es Ihren Aussagen entspricht.

(Beifall bei der CDU – Abg. Frau **Linnert** [Bündnis 90/Die Grünen]: Sie sind doch verantwortlich!)

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage durch die Abgeordnete Frau Schwarz! Bitte, Frau Kollegin!

Abg. Frau **Schwarz** (SPD): Herr Bürgermeister, es leuchtet mir ein, dass Frauenförderung in Betrieben,

bei denen Bremen mit mehr als 50 Prozent beteiligt ist, einfacher ist als bei Unternehmen und Gesellschaften, bei denen Bremen mit weniger als 50 Prozent beteiligt ist. Welche Maßnahmen werden aber in den Gesellschaften und Unternehmen durchgeführt, bei denen Bremen mit weniger als 50 Prozent beteiligt ist, um dort auch Frauenförderung zu betreiben?

(C)

Präsident Weber: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Perschau: Wir laden auch dort die Führungskräfte, auf die wir Einfluss haben, aber auch die, auf die wir keinen Einfluss haben, zu unseren Veranstaltungen ein. Es ist natürlich so, wenn Sie irgendwo eine Minderheitsbeteiligung haben, beispielsweise bei den Stadtwerken, können Sie das nicht mehr dominant machen. Ich kann dort Führungskräfte zu unseren Aus- und Fortbildungen einladen. Man kann gegebenenfalls auch als Mitglied im Aufsichtsrat in diesen Gesellschaften diese Fragen ansprechen. Sie sind aber sehr viel schwieriger zu vermitteln, als wenn es sich um eine hundertprozentig staatliche Gesellschaft handelt, in der wir Aus- und Fortbildung direkt und unmittelbar steuern können, was wir dort, wo wir nur Minderheitsgesellschafter sind, natürlich wesentlich weniger tun können.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

(D)

Abg. Frau **Schwarz** (SPD): Der Begriff „Total Equality“ ist ja erstens eine Auszeichnung, aber zweitens auch der Name eines Vereins. Welche Gesellschaften, über die wir hier sprechen, sind Mitglieder in diesem Verein?

Präsident Weber: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Perschau: Das kann ich Ihnen aus dem Stand nicht beantworten, Frau Abgeordnete, da bin ich wirklich überfordert, welche von unseren 270 Gesellschaften in welchen Vereinen Mitglied sind. Ich kann das aber schriftlich nachreichen lassen!

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Schwarz** (SPD): Welche Möglichkeiten sehen Sie denn, Herr Bürgermeister, die Unternehmen, die noch nicht Mitglied sind, davon zu überzeugen, dass sie in diesem Verein Mitglied werden könnten und sollten?

Präsident Weber: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Perschau: Ich bin mir nicht sicher, Frau Abgeordnete, ob das die vorrangige Aufgabe

(A) des Finanzsenators ist, auch wenn er die Zuständigkeit für unsere Beteiligungen hat. Ich denke, jeder Verein muss auch darum werben, dass er Mitglieder findet. In unserer Aus- und Fortbildung empfehlen wir dies, aber wir ordnen es nicht an. Ich glaube, dass man zwar den Geschäftsführern und den Gesellschaften solche Dinge empfehlen kann, es aber nicht zweckmäßig ist, es anzuordnen.

Ich nehme nur zur Kenntnis, dass diese Fragen eine zunehmende Bedeutung bekommen. Ich habe den Eindruck, dass es in der Tat von unten besser wächst, als wenn man es pressionsartig von oben anordnet. Die Frage der Motivation, sich um diese Fragen zu kümmern, hat wirklich etwas mit einer ernst genommenen Frauenförderung zu tun. Frauenförderung muss man eben auch so betreiben, dass die Freiwilligkeit dabei nicht außen vor bleibt. Eine verordnete Frauenförderung wird immer weniger erfolgreich sein als eine aus freier Motivation wachsende Frauenförderung. Dafür haben wir uns letztlich entschieden.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zweite Anfrage bezieht sich auf die **Ausschreibung von Junior-Professuren**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Dr. Käse, Böhrnsen und Fraktion der SPD.

(B) Bitte, Herr Kollege Dr. Käse!

Abg. **Dr. Käse** (SPD): Wir fragen den Senat:

In welchen Fachgebieten sind an der Universität Bremen bereits Stellenausschreibungen von Junior-Professuren erfolgt beziehungsweise Ausschreibungen von Junior-Professuren bis zum Jahresende 2001 vorgesehen?

In welchem Ausmaß sollen für die neu einzurichtenden Junior-Professuren bisherige C-3-Professuren und Mittelbaustellen gestrichen werden?

Wie beurteilt der Senat die Zurückhaltung einzelner Fachbereiche der Universität bei der Stellenausschreibung von Junior-Professuren?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet durch Herrn Senator Lemke.

Senator Lemke: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Die Universität hat Junior-Professuren für folgende Fachgebiete ausgeschrieben: Stochastik, Didaktik der Mathematik, öffentliches Recht, deutsches, europäisches und internationales Umweltrecht, europäisches Privatrecht, Literaturen der Religionen, Bibelwissenschaft, Kunstpädagogik, Schwerpunkt Neue Medien, Kulturgeschichte von

Bewegung, Sport und Spiel, Theoretische Linguistik, Computerlinguistik, Anglistik, Sprachwissenschaft, Deutsch als Fremdsprache, Sprachwissenschaft und Didaktik.

Zu Frage zwei: Entsprechend der im Gesetzgebungsverfahren befindlichen Novelle zum Hochschulrahmengesetz werden die Junior-Professoren zur Gruppe der Hochschullehrer gehören und alle Rechte und Pflichten der Professoren erhalten. Daher werden grundsätzlich Professorenstellen genutzt.

Zu Frage drei: Der Senat kann eine Zurückhaltung einzelner Fachbereiche nicht erkennen. Die zu Frage eins aufgeführten zehn Stellen wurden ausgeschrieben, um die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung in einem Vorlaufprogramm für 2001 bereitgestellten Mittel nutzen zu können. Dabei wurden solche Professuren ausgewählt, die im Kontrakt zwischen dem Senator für Bildung und Wissenschaft und der Universität zur Ausschreibung freigegeben worden sind und für die das Berufungsverfahren noch nicht eingeleitet war. Da künftig bei jeder auszuschreibenden Professur geprüft wird, ob sie zunächst mit einem Junior-Professor oder einer Junior-Professorin besetzt werden soll, werden im Laufe der nächsten Jahre in allen Fachbereichen Junior-Professoren tätig werden. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte sehr, Herr Dr. Käse!

Abg. **Dr. Käse** (SPD): Herr Senator, ist Ihnen auch aufgefallen, dass von den zehn Stellen, die Sie aufgeführt haben, acht Stellen aus den Bereichen der Geistes- und Sozialwissenschaften kommen und nur zwei Stellen aus den Bereichen der Natur- und Ingenieurwissenschaften?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Lemke: Ja, das ist richtig, und offensichtlich gibt es auch noch an der Universität entsprechenden Nachholbedarf bei der Umsetzung in den einzelnen Fachbereichen. Ich denke, hier sollten wir alle gemeinsam, die in diesem Wissenschaftsbereich arbeiten, tätig werden, um auch in den Bereichen, die noch nicht ganz vorn sind, noch dafür zu sorgen, dass hier entsprechend ausgeschrieben und das Programm umgesetzt wird.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Dr. Käse** (SPD): Sie würden also auch meine Einschätzung teilen, dass schon, wenn man sehr genau hinschaut, eine gewisse Zurückhaltung bei den Natur- und Ingenieurwissenschaften feststellbar ist?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

(C)

(D)

- (A) **Senator Lemke:** Ich würde es nicht ganz so verallgemeinern, sondern es vielleicht aus meiner Erkenntnis präzisieren, dass einzelne Standesgruppen an der Universität noch nicht so davon überzeugt sind, dass das der richtige Weg ist.
- Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!
- Abg. **Dr. Käse** (SPD): Herr Senator, ist Ihnen bekannt, dass zeitgleich zur Ausschreibung der zehn Junior-Professuren zum Beispiel im Bereich der Umweltphysik eine C-1-Stelle ausgeschrieben wird, ausdrücklich mit eigenen Sachmitteln und der Leitung einer kleinen Arbeitsgruppe, also genau mit dem Profil einer Junior-Professur, oder dass im Bereich der physikalischen Chemie eine C-3-Stelle momentan gerade ausgeschrieben wird, die auch geeignet wäre, als Junior-Professur ausgeschrieben zu werden?
- Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!
- Senator Lemke:** Mir ist bekannt, dass sie ausgeschrieben werden, allerdings habe ich mir selbst die Frage bezüglich der Koppelung zur Junior-Professur noch nicht gestellt.
- (B) **Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!
- Abg. **Dr. Käse** (SPD): Herr Senator, können Sie mir dann doch zumindest zusichern, dass Sie in Zukunft auch persönlich sehr darauf achten werden, dass sich gerade eben die Natur- und Ingenieurwissenschaften diesem wichtigen Reformprojekt, dieser wichtigen Strukturreform an der Universität nicht entziehen werden?
- Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!
- Senator Lemke:** Das sage ich Ihnen auf jeden Fall zu, denn unsere Bemühungen gehen ja genau in diese Richtung. Ich möchte an dieser Stelle hier jetzt auch nicht generell den Natur- und Ingenieurwissenschaften einen schwarzen Peter zuschieben, denn ich weiß, welche großen Anstrengungen dort in den verschiedensten Bereichen unternommen werden. Wenn hier bei Ihnen oder auch im Hause der Eindruck entsteht, dass das jetzt dort total abgeblockt wird, dann hätte ich da ein wenig Probleme.
- Ich teile aber Ihre Auffassung, dass in diesen Bereichen ein Nachholbedarf vorhanden ist, und ich werde mich mit Sicherheit auch bemühen, dass in diesen Bereichen, die ich ansonsten hier im Hause ja immer sehr lobe, das dort auch beschleunigt umgesetzt wird.
- Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? (C)
- (Abg. **Dr. Käse** [SPD]: Nein, danke!)
- Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.
- Die dritte Anfrage wurde zwischenzeitlich vom Fragesteller zurückgezogen.
- Die vierte Anfrage betrifft die **Ausweisung des Wasserschutzgebietes Bremen-Vegesack**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Dr. Mathes, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.
- Bitte, Frau Dr. Mathes!
- Abg. Frau **Dr. Mathes** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:
- Erstens: Wann wird der Senat seinen wasserrechtlichen Auftrag erfüllen und die Verordnung gemäß Paragraph 47 Bremisches Wassergesetz über die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für die Wassergewinnungsanlage Bremen-Vegesack erlassen?
- Zweitens: Warum ist der Senat nicht in der Lage, die bereits 1996 von den damaligen Stadtwerken beantragte Ausweisung des Wasserschutzgebietes abschließend zu bearbeiten?
- Präsident Weber:** Die Anfrage wird beantwortet durch Frau Senatorin Wischer. (D)
- Senatorin Wischer:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:
- Zu eins und zwei: Der Senat wird sich mit der Schutzgebietsausweisung befassen, sobald die zwischen den Ressorts geführten Erörterungen abgeschlossen sind. Der Senat geht davon aus, dass noch in diesem Jahr eine abschließende Behandlung erfolgt. – Soweit die Antwort des Senats!
- Präsident Weber:** Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte, Frau Dr. Mathes!
- Abg. Frau **Dr. Mathes** (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Senatorin, welche schwerwiegenden Gründe sprechen denn dafür, dass hier der Senat durch eine Nichtausweisung des Wasserschutzgebietes einen vorsorgenden Gesundheitsschutz der Bevölkerung verhindert?
- Präsident Weber:** Bitte, Frau Senatorin!
- Senatorin Wischer:** Frau Abgeordnete, Sie wissen ja, dass wir uns wiederholt in der Deputation mit diesem Fragenkomplex beschäftigt haben. Wir sind der Auffassung, dass wir alle materiellen Voraussetzungen und Fragestellungen, die in diesem

(A) Zusammenhang aufgetreten sind, gelöst haben. Jetzt geht es nur noch darum, letzte offene Fragen mit dem Wirtschaftsressort zu Ende zu bringen. Sie haben ja der Antwort entnommen, dass wir doch davon ausgehen können, dass wir noch bis zum Ende dieses Jahres dieses Thema endgültig abschließen können.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Dr. Mathes** (Bündnis 90/Die Grünen): Es wäre natürlich sehr schön, wenn das endlich passieren würde! Ich habe noch einmal eine Frage hinsichtlich der Kooperation mit Niedersachsen. Es gibt ja schon seit langem die Vereinbarung, dass Bremen alle eigenen Ressourcen für die Trinkwassergewinnung ausschöpft. Wie verhalten Sie sich eigentlich den Niedersachsen gegenüber, dass Sie diese Vereinbarung nicht erfüllen?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Wischer: Wir haben es, ich kann es nur noch einmal wiederholen, ja hinlänglich in der Deputation diskutiert. Sie wissen, dass es ein Anliegen meines Hauses ist, diese Ausweisung umzusetzen. Wie es üblich ist, muss man mit den anderen Ressorts zu einer Übereinstimmung kommen, und darum bemühen wir uns. Ich habe jetzt die Hoffnung, dass wir es dann auch in diesem Jahr tatsächlich schaffen.

(B) **Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. Frau **Dr. Mathes** [Bündnis 90/Die Grünen]: Nein, danke!)

Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die fünfte und damit letzte Anfrage in der Fragestunde trägt den Titel „**Inpol-neu gescheitert?**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Stahmann, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Herr Dr. Güldner!

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Treffen Informationen zu, nach denen die Einführung des bundesweiten computergestützten Fahndungssystems Inpol-neu auf größere Schwierigkeiten stößt und in internen Berichten des BKA und der Unternehmensberatung KPMG eine Einstellung der bisherigen Versuche mit dem System empfohlen wird?

Zweitens: Welche Investitionen hat die Freie Hansestadt Bremen in das System Inpol-neu bereits getätigt oder sich vertraglich zu solchen verpflichtet?

Drittens: Treffen Informationen zu, nach denen bundesweit bereits ein finanzieller Schaden von 100 Millionen DM entstanden ist, und welcher Schaden wird dem Land Bremen entstehen?

(C)

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet durch Herrn Senator Dr. Böse.

Senator Dr. Böse: Herr Präsident, Herr Abgeordneter Dr. Güldner, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu eins: Es ist richtig, dass bei der Realisierung des bundesweiten DV-Systems Inpol-neu erhebliche technische Probleme aufgetreten sind, die insbesondere das Antwortzeitverhalten betreffen. Durch das gemeinsame Projektteam des Bundeskriminalamtes und der an der Realisierung beteiligten Firma sind verschiedene Verbesserungsmaßnahmen erarbeitet worden, die aber noch nicht vollständig umgesetzt werden konnten. Dies ist auch in die Betrachtung der Unternehmensberatung KPMG eingeflossen.

Die Unternehmensberatung KPMG hat die Innenministerien und -senatoren von Bund und Ländern – zuletzt am 18. Oktober 2001 – über den aktuellen Stand ihrer gutachterlichen Tätigkeit zu den Realisierungsmöglichkeiten von Inpol-neu unterrichtet.

Abgesehen von Vorschlägen für organisatorische Veränderungen in der Durchführung des Projekts mündet der Bericht in der Aussage, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt, das heißt ohne Kenntnis der Wirksamkeit der jüngsten Verbesserungsmaßnahmen, keine Empfehlung für die Fortsetzung oder für einen Abbruch und Neuanfang der dv-technischen Realisierung abgegeben werden kann. Deshalb sollen die eingeleiteten Verbesserungsmaßnahmen in der zweiten Novemberhälfte abgeschlossen und das System dann bis Mitte Dezember einem Lasttest unterzogen werden. Erst danach ist mit einer Empfehlung zu rechnen.

(D)

Zu zwei: Das System Inpol-neu wird als System des Bundeskriminalamtes für seine Aufgabenstellung nach dem BKA-Gesetz in der Zuständigkeit des Bundesministeriums des Innern entwickelt und auch finanziert. Eine direkte Landesbeteiligung an den investiven Kosten für das System Inpol-neu gibt es nicht. Allerdings ist es Sache der Länder, eine Schnittstelle für die Verbindung zwischen den Vorgangsbearbeitungssystemen in den Ländern und Inpol-neu zu schaffen. Bremen hat sich dazu an einer länderübergreifenden Arbeitsgruppe Inpol-Land, AGIL, zur gemeinsamen Entwicklung einer solchen Schnittstelle beteiligt und dafür bislang 173 055,79 DM gezahlt.

Es muss an dieser Stelle klargestellt werden, dass die Notwendigkeit, in Bremen ebenfalls wie in den anderen Bundesländern, ein Vorgangsbearbeitungssystem bereitzustellen, durch den aktuellen Sachstand auf Bundesebene nicht verändert wird. Ein

(A) Vorgangsbearbeitungssystem dient der effizienteren Sachbearbeitung in allen polizeilichen Aufgabenbereichen, nicht nur im Bereich strafprozessualer Ermittlungen, auf den Inpol fokussiert ist, und es schafft die notwendigen Rechercheunterstützungen in den polizeilich zugänglichen Datenbeständen insbesondere auch auf Landesebene. Gerade vor dem Hintergrund der Veränderungen in der Sicherheitslage und der damit verbundenen Zunahme polizeilicher Aktivitäten bleibt die Einführung eines Vorgangsbearbeitungssystems in Bremen vordringlich.

Aus der Einführung von Inpol-neu ergibt sich eine zusätzliche Notwendigkeit für das Vorhandensein länderspezifischer Vorgangsbearbeitungssysteme deshalb, weil zur Reduzierung des softwaretechnischen Aufwandes in Inpol-neu auf die Bereitstellung einer eigenen so genannten Bildschirmoberfläche in Inpol-neu verzichtet wird und insoweit auf die damit ausgestatteten Vorgangsbearbeitungssysteme der Länder zugegriffen werden soll. Selbst wenn es zu tiefgreifenden Veränderungen des dv-technischen Lösungsansatzes für Inpol-neu kommen sollte, wird auf diese grundlegende Aufwandsreduzierung auf der Bundesseite nicht verzichtet werden können, so dass die Länder auch dann Vorgangsbearbeitungssysteme bereitstellen müssen.

(B) Wegen des ursprünglichen Einführungstermins von Inpol-neu und der systemtechnischen Notwendigkeit, dass alle Länder ausnahmslos gleichzeitig den Anschluss verwirklichen, stand dieser Termin bei der Realisierung eines Vorgangsbearbeitungssystems bei den Polizeien im Lande Bremen im Vordergrund. Die aktuelle Situation im Projekt Inpol-neu bedeutet daher für Bremen nur eine rein zeitliche Entlastung. Ein landeseigenes Vorgangsbearbeitungssystem wird für die Anbindung an ein polizeiliches Informationssystem auf Bundesebene – welches auch immer das sein mag – erforderlich bleiben.

Zu drei: Zu möglichen finanziellen Schäden beim Bund und den anderen Ländern kann der Senat keine Angaben machen. Angaben zu etwaigen finanziellen Schäden für das Land Bremen können erst gemacht werden, wenn endgültig über die Fortführung beziehungsweise Nichtfortführung des derzeitigen Lösungsansatzes für Inpol-neu entschieden worden ist. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte, Herr Kollege Dr. Güldner!

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen): Ich habe Ihre Ausführungen dahingehend verstanden, dass Sie bestätigen, dass es dort gravierende Probleme gibt und nun entschieden werden muss, ob sozusagen die ganzen Vorarbeiten eingestellt und etwas ganz Neues gemacht wird oder ob man noch weiter versucht, das zum Laufen zu bringen. Um welche Probleme handelt es sich bei diesen Schwierigkeiten, und wer ist Ihrer Meinung nach für diese verantwortlich?

(C)

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Böse: Herr Abgeordneter Güldner, ich selbst habe einmal in frühen Jahren eine entsprechende Arbeitsgruppe der Innenministerkonferenz geleitet, weil diese Schwierigkeiten seit vielen Jahren auftreten. Das Problem ist, dass in Inpol-neu eine Vielzahl von Daten mit entsprechenden Abfragemöglichkeiten der Länder, wobei es Länder gibt, die über AGIL eine spezielle Schnittstelle zu Inpol-neu haben, und Länder, wie zum Beispiel Hamburg, Sachsen oder jetzt auch Hessen, die ein System haben, mit dem sie direkt mit den Daten in Inpol-neu kommunizieren oder an diese Daten herankommen können, enthalten ist.

Dieses System ist bei der Vielzahl der Daten, die dort gespeichert werden, naturgemäß kompliziert, und das Antwortzeitverhalten ist sehr lang, so dass es bei den bisherigen Testverfahren nicht funktioniert hat. Entweder ist das System zusammengebrochen, oder es waren unzumutbar lange Zeiten, so dass es einer Überarbeitung bedarf.

(D) Die Innenministerkonferenz hat im Mai dieses Jahres beschlossen oder den Bundesinnenminister dazu aufgefordert, ein so genanntes Reviewing des gegenwärtigen Systems zu machen. Das ist erfolgt. Dieses Review ist jetzt von der KPMG begutachtet worden. Dabei ist festgestellt worden, dass, wenn der Lasttest jetzt im Dezember stattfindet und es nicht funktioniert, entschieden werden muss, ob die bisherigen Arbeiten für Inpol-neu neu begonnen werden müssen, was für die polizeiliche Arbeit eine Katastrophe wäre, denn nur über dieses System können gerade angesichts der neuen Sicherheitslage Daten gesammelt und ausgewertet werden – zum Beispiel für die Bekämpfung organisierter Kriminalität –, oder aber ob das System noch verbessert werden kann. Das betrifft aber nur Inpol-neu, das betrifft nicht AGIL, das heißt die Schnittstelle zu den Ländern. Die wiederum ist abhängig davon, ob es gelingt, bei Inpol-neu das System richtig zum Laufen zu bringen. Es ist eine für die Polizeien aller Bundesländer sehr ungunstige Situation.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen): Ich würde den Senator bitten, noch einmal auf die Frage einzugehen, wer seiner Meinung nach für diese Probleme verantwortlich ist, und ich schließe gleich die Frage an: Gibt es Möglichkeiten, zum Beispiel beteiligte Firmen in Regress zu nehmen und so den finanziellen Schaden noch relativ gering zu halten?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

(A) **Senator Dr. Böse:** Herr Abgeordneter Güldner, es hat jetzt keinen Sinn zu sagen, dafür ist das Bundeskriminalamt zuständig. Sie wissen, dass es dort im Einzelfall bereits personelle Konsequenzen gegeben hat. Es wird auch diskutiert, ob im Bereich AGIL unter der Verantwortung der Länder und der Verantwortung eines Beamten aus Rheinland-Pfalz Verantwortlichkeiten sind. Das muss nachher festgestellt werden. Ob es hier gegen die beteiligten Firmen, es gab im Laufe der Entwicklung von Inpol-neu unterschiedliche Firmen, die vom Bundesinnenministerium oder vom Bundeskriminalamt beauftragt wurden, Regressforderungen gibt, hat der Bundesinnenminister zu entscheiden. Er selbst hat sich in der Presse bereits entsprechend geäußert.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen): Eine letzte Frage! Welche Konsequenzen hat das für die Weiterarbeit an der Schnittstelle hier in Bremen? Besteht Ihrer Meinung nach nicht auch die Gefahr, dass Investitionen gemacht werden, die dann, wenn das System auf der Ebene des Bundes ganz neu aufgebaut wird, sozusagen verloren sind, weil wir dann zumindest in dem Bereich der Schnittstelle wieder neu anfangen müssen?

(B) **Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Böse: Nein, Herr Abgeordneter Dr. Güldner! Bremen ist ja bekanntermaßen eines von zwei alten Bundesländern, das kein Vorgangsbearbeitungssystem hat, worunter die polizeiliche Arbeit in Bremen leidet. Wir führen im Moment dieses Vorgangsbearbeitungssystem ein, entwickeln keine eigene Schnittstelle zu Inpol-Land, sondern machen dies zusammen mit den anderen Bundesländern mit Ausnahme der drei von mir genannten, Hamburg, Hessen und Sachsen, die eine gemeinsame Schnittstelle im Rahmen von AGIL zu dem Inpol-neu-System schaffen müssen, welcher Art es auch immer sein wird. Wenn dieses Inpol-neu jetzt am Laufen bleibt, dann müssen wir sehen, dass die Schnittstelle hier zu den einzelnen Landessystemen hergestellt wird.

Wenn Inpol-neu verändert wird, muss dies dann auch wieder für alle Länder, die in AGIL zusammen sind, gemeinsam geschaffen werden. Bremen ist da also nicht allein, macht auch nichts allein. Insofern gibt es hier auch keine verlorenen investiven Kosten. Bremen ist aber beteiligt. Daraus setzt sich die Summe zusammen, die ich vorhin genannt habe, indem konsumtive Zuschüsse zum Beispiel für Mitarbeiter oder anderes mehr bei der Entwicklung von Inpol-neu oder auch AGIL gegeben werden.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Meine Damen und Herren, mit der Beantwortung dieser Anfrage ist der Tagesordnungspunkt zwei erledigt.

(C)

Aktuelle Stunde

Für die Aktuelle Stunde ist von den Fraktionen kein Thema beantragt worden.

Wirtschaft und Verkehr im Land Bremen

Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der SPD vom 19. Juni 2001
(Drucksache 15/756)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 11. September 2001

(Drucksache 15/821)

Wir verbinden hiermit:

Verkehrsinfrastruktur im Nordwesten verbessern

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD vom 23. Oktober 2001
(Drucksache 15/865)

(D)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Hatting.

Gemäß Paragraph 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort auf die Große Anfrage in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen.

Herr Senator, ich gehe davon aus, dass Sie darauf verzichten wollen.

Somit hat als erster Redner das Wort der Abgeordnete Pflugradt.

Abg. **Pflugradt** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben hier eine Große Anfrage zum Thema Wirtschaft und Verkehr eingebracht. Ich sage gleich zu Beginn, die Idee zu dieser Initiative kam nicht von uns, sondern wir haben sie aus einem anderen Landtag. Ich glaube, dass es nicht schlecht ist, wenn man auch einmal in andere Landtage schaut und, wenn es dort vernünftige Initiativen gibt, diese dann auch übernimmt.

Meine Damen und Herren, in einer durch Arbeitsteilung und Globalisierung geprägten Wirtschaft ist Mobilität ein Schlüsselfaktor für die künftige Entwicklung des Standorts Deutschland, aber auch der einzelnen Regionen. Nur eine gut ausgebaute Infrastruktur, die eine schnelle, flexible, zuverlässige und kostengünstige Mobilität von Gütern und Personen ermöglicht, bietet die Chance, im nationalen

- (A) und internationalen Wettbewerb mithalten zu können. Mobilität ist ein Grundbedürfnis der Menschen und eine wichtige Voraussetzung für die Produktivität der Volkswirtschaft. Etwa 40 Prozent des Produktivitätsfortschritts in Deutschland von 1965 bis 1990 wären ohne Verkehrswachstum in dieser Zeit nicht möglich gewesen.
- Die Qualität eines jeden Standorts und auch des Standorts Deutschland hängt entscheidend von der Qualität seiner Verkehrsinfrastruktur ab. Engpässe im Verkehrssystem blockieren wirtschaftliche Entwicklungen. Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur sind damit zugleich auch Investitionen in die Wirtschaft mit den entsprechenden Wirkungen, positiv oder negativ, auf den Arbeitsmarkt. Die sich aus der Funktionsfähigkeit des Gesamtverkehrssystems ergebenden Beschäftigungseffekte müssen deshalb stark beachtet werden.
- Eine vom Institut für Verkehrswirtschaft an der Universität Köln erstellte Studie weist nach, dass sich ein direkter und indirekter Beschäftigungseffekt bezogen auf den Verkehrssektor in der Bundesrepublik Deutschland in einer Größenordnung von 4,3 Millionen Erwerbstätigen ergibt. Verkehr ist nicht Selbstzweck, sondern wichtiger Faktor der Gesellschafts-, Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik!
- (B) Die Große Anfrage, die wir eingebracht haben, macht die volkswirtschaftliche Bedeutung des Sektors Verkehr für Bremen deutlich. Die Bruttowertschöpfung beträgt im Bundesdurchschnitt 5,6 Prozent. In Bremen liegt sie doppelt so hoch, nämlich bei 10,4 Prozent. Im Jahr 2000 lag die Zahl der Erwerbstätigen für den Bereich des Verkehrs und der Nachrichtenübermittlung bei 39 800. Dies macht deutlich, welchen großen Faktor dieser Bereich in Bremen ausmacht. Ich will in diesem Zusammenhang insbesondere auf die Hafenfunktionen hinweisen. Für die Sicherstellung der Hafenfunktionen in Bremen und Bremerhaven mit einem hohen Anteil an Produktions-, Lager- und Distributionsfunktionen ist eine leistungsfähige Anbindung an das Straßennetz, an die Wasserstraßen und die Schienenanbindung wegen des Güterverkehrsaufkommens von zentraler Bedeutung.
- Meine Damen und Herren, die Entwicklung der Verkehrsleistungen im binnenländischen Güterverkehr im Bundesgebiet von 1991 bis 1999 nach Verkehrsarten war so, dass es im Eisenbahnverkehr einen Rückgang von elf Prozent gab, die Binnenschifffahrt stieg um zwölf Prozent, der Straßengüterverkehr um 39 Prozent. Für die Zukunft gibt es Prognosen unterschiedlichster Art. Für den Güterverkehr wird damit gerechnet, dass es bis zum Jahr 2015 einen Zuwachs gibt. Das ist jedenfalls eine Aussage des Bundesministers für Verkehr, Bau und Wohnungswesen.
- Eine weitere Aussage im Verkehrsbericht des Jahres 2000 beinhaltet, dass es im Eisenbahnverkehr bis zum Jahr 2015 zu einem Zuwachs von 58,9 Prozent kommt, in der Binnenschifffahrt von 42 Prozent, im Straßengüterverkehr von 70,8 Prozent. Das IFO-Institut nimmt an, dass sich bis zum Jahr 2015 im Personenverkehr auf den Autobahnen ein Zuwachs um 25 Prozent ergibt, im Güterverkehr um 51 Prozent, auf den Bundesstraßen ein Zuwachs des Personenverkehrs um 18 Prozent und im Güterverkehr um 30 Prozent.
- (C) Wir alle wissen von den Engpässen, die es jetzt schon gibt. Wir alle wissen, wie notwendig es ist, hier etwas zu tun. In dem Zusammenhang ist es bedauerlich, dass die rotgrüne Koalition den Bundesverkehrswegeplan, der in dieser Legislaturperiode beschlossen werden sollte, das steht jedenfalls in der Koalitionsvereinbarung, leider nicht mehr in dieser Legislaturperiode beschließen will. Er hat ja eine Wirkung bis zum Jahr 2015 und soll eine Antwort auf die Verkehrsentwicklung geben. Die Koalition hat sich verständigt, diesen Bundesverkehrswegeplan erst im Jahr 2003 auf den Weg zu bringen. Ich hoffe nicht, dass eine weitere Verzögerung eintritt.
- Meine Damen und Herren, insbesondere der Ausbau der Bundesverkehrswege im Weser-Jade-Raum, Schiene, Straße, Wasserstraße, bedarf der Vorbereitung und Abstimmung zwischen Bremen und Niedersachsen, wenn es solch eine Planung gibt, einschließlich der betroffenen Hafenstandorte sowie unter Einbeziehung der Städte Bremerhaven und Wilhelmshaven, um zu einer gemeinsamen Position zu kommen.
- (D) Meine Damen und Herren, für uns, das hat der Senat ausgeführt, sind wesentliche Ausbaumaßnahmen mit einem unmittelbaren Einfluss auf die Verbesserung der Erreichbarkeit Bremens verbunden, und zwar die Schließung des Autobahnringes, die A 281, der sechsstreifige Ausbau der A 27, der Ausbau der A 1, die Vertiefung der Außenweser sowie die Anpassung der Mittelweser mit allen weiteren leistungssteigernden Maßnahmen, der bedarfsorientierte Ausbau des Elbe-Weser-Leine-Korridors der Bahn zwischen Bremen und Hannover inklusive der Y-Trasse, der Ausbau der Eisenbahnstrecken Bremen-Osnabrück sowie Langwedel und Uelzen.
- Meine Damen und Herren, wir haben in der Vergangenheit zu verzeichnen gehabt, dass Niedersachsen die Region Hannover/Braunschweig in den verschiedenen Bereichen sehr stark gefördert hat. Dies ist unter anderem auch wegen der Expo so gewesen. Hier muss deutlich gesagt werden, dass Niedersachsen ein sehr viel stärkeres Augenmerk auf den Bereich des Nordwestens legen muss. Wir sind darauf angewiesen, gemeinsam mit Niedersachsen eine Position zu entwickeln. Deswegen haben wir auch einen Antrag eingebracht, den ich hier noch einmal ausdrücklich erwähnen will.
- Wir fordern den Senat auf, mit Niedersachsen – und da ist Niedersachsen natürlich an erster Stelle

(A) gefordert – ein Zukunftskonzept Verkehr Nordwest für das Jahr 2015 für eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur zu erarbeiten. Wesentliche Bestandteile dieses Konzepts sollen sein: erstens, die Stärkung der Bahninfrastruktur für die bremischen Häfen und den Jade-Port Wilhelmshaven sowie hinsichtlich der Schnittstelle Schiene/Straße als auch der Schienenwege.

Zweitens: Der Ausbau der Eisenbahnstrecken insbesondere im so genannten Korridor 105, das ist der Korridor zwischen Bremen und Nienburg, mit dem Ziel, mehr Güterverkehr auf die Schiene zu bringen und eine schnelle Verbindung für den Personenverkehr zu schaffen, drittens: Der Aufbau eines schnellen regionalen Stadtbahnsystems zur Verbindung der Oberzentren im Nordwestraum in der Region Bremen!

Viertens: Die Planung des achtspurigen Ausbaus der A 1 zwischen dem Bremer Kreuz und Brinkum ist vorzubereiten, aber auch, das ist für uns besonders wichtig, der sechsspurige Ausbau der A 1 auf niedersächsischem Gebiet. Dieser sechsspurige Ausbau ist ja bereits 1992 in die höchste Prioritätsstufe aufgenommen worden. Bedauerlicherweise sind die Investitionen mehr, ich habe das eben schon gesagt, in einen anderen Raum gegangen, aber nicht so sehr in diesen Raum.

(B) Fünftens: Wir sprechen uns für eine verbesserte Anbindung der Häfen Bremen und Wilhelmshaven durch den Bau der A 22 aus. Sechstens: Ein leistungsgerechter Ausbau der Wasserwege, insbesondere der Schleusen, vor dem Hinterlandverkehr in Bremerhaven und Wilhelmshaven!

Meine Damen und Herren, für uns selbst haben natürlich, und das sagen wir in unserem Punkt drei noch einmal, die Ausbaumaßnahme A 281, der sechsstreifige Ausbau der A 27, die Anpassung der Mittelweser und die Y-Trasse einen besonderen Vorrang.

Meine Damen und Herren, es sind vielfältige Fragen gestellt worden, es sind auch Antworten gegeben worden, ich will wegen des Umfangs in einem zweiten Beitrag darauf eingehen. – Danke schön!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Schramm.

Abg. **Schramm** (Bündnis 90/Die Grünen *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die vorliegende komplexe Antwort des Senats, immerhin so um die 25 Seiten herum, hat schon etwas von einem Verkehrsprogramm der großen Koalition, das kann man, glaube ich, sagen. Es ist kein Programm, aber es hat irgendwie etwas davon.

*) Vom Redner nicht überprüft.

Es liegt natürlich nahe, es mit anderen Verkehrsprogrammen der vergangenen Perioden zu vergleichen, die hier im Hause vorgelegen haben. Mir ist eingefallen, es mit dem großen Verkehrsprogramm der Ampel von 1991 zu vergleichen. Dabei sind mir doch einige Unterschiede aufgefallen, denn dort bestimmten die Leitlinien der Verkehrspolitik Begriffe wie lebenswerte Stadt, Reduzierung der Verkehre, Vermeidung, Verlagerung der Verkehre, aber auch Stichworte wie Verträglichkeit und Bündelung von Verkehren, meine Damen und Herren. Die ehemalige Senatorin Frau Lemke-Schulte hat ja auch gesagt, das Programm muss mindestens 15 Jahre für Bremen Bestand haben, meine Damen und Herren. Wir hätten es gut gefunden, wenn das so gewesen wäre.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

In der Antwort des Senats auf die Große Anfrage der Koalition ist eher die Rede von, das haben wir eben auch vernommen, Wettbewerb, Standortfaktor und von Ausbau der Straße A und der Straße B. Wir meinen, das ist eher kein integrativer Ansatz. Der Schwerpunkt der Antwort des Senats liegt ganz klar im Ausbau des Individualverkehrs und des Güterverkehrs auf der Straße, das ist ziemlich eindeutig. Es gibt kleinere positive Tupfer in der Antwort zur Entwicklung der Wasserstraßen, und ein großer Rest in der Antwort ist geprägt von guten Absichten und Bekenntnissen, meine Damen und Herren, was den ÖPNV und den Schienenpersonennahverkehr angeht.

Wenn ich mir jetzt den Antrag der großen Koalition ansehe, der dazwischen geschneit ist, dann ist er natürlich noch wesentlich schlimmer, denke ich, als die Antwort des Senats. Die Philosophie ist ähnlich, aber bei der Autobahnbaugorgie geht der Antrag, der jetzt vorliegt, noch weit über die Antwort des Senats hinaus. Das finde ich doch sehr bedenklich!

(Abg. P f l u g r a d t [CDU]: Wollen Sie denn die A 281 oder nicht?)

Die wollen wir, und wir verschließen, das möchte ich ausdrücklich sagen, hier nicht die Augen vor den besonderen Anforderungen an eine Hafen- und Handelsstadt wie Bremen und Bremerhaven es nun einmal sind!

(Abg. P f l u g r a d t [CDU]: Welche Maßnahmen wollen Sie denn nicht?)

Wir sehen natürlich auch die positiven Effekte: Bruttosozialprodukt, Wertschöpfung, Arbeitsplätze, Finanzkraft und alles, was damit zu tun hat. Wir erkennen auch die Zuwachszahlen an, die zumindest im Güterverkehr prognostiziert werden. Sie werden sehr hoch sein, auch für das Land Bremen überproportional im Vergleich zu anderen Bundesländern.

(C)

(D)

(A) Das ist überhaupt gar nicht die Frage, es ist ein hohes Verkehrswachstum zu erwarten, aber die Straßen sind verstopft und werden durch zunehmenden Verkehr immer weiter verstopft, meine Damen und Herren, und von daher muss man auch andere Kriterien wie Lebensqualität, Abgase, Lärm und alles, was dazugehört, anlegen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir meinen, weil das Wachstum so ist und der Druck steigt, muss man gerade diesen Druck nutzen, um zu neuen politischen Lösungen zu kommen, meine Damen und Herren. Neue Lösungen sind gefragt, auch das ist Aufgabe der Verkehrspolitik und Aufgabe der Ordnungspolitik, die wir hier im Hause vertreten,

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

denn wir wollen ja die Mobilität erhalten, das ist ja gar keine Frage. Wir finden den Ansatz der integrativen Verkehrsplanung aber besser und nach wie vor richtig, und zwar auch für den Güterverkehr, meine Damen und Herren.

Das ist ja auch das Ziel der neuen europäischen Politik. Wer sich das neue Weißbuch zum europäischen Verkehr, das jetzt vorliegt, anschaut, 60 neue Maßnahmen, beschlossen von der EU-Kommission, unter der obersten Zielsetzung, ich zitiere, „Einfrieren des Straßenverkehrs“, meine Damen und Herren, wer die Ausführungen des Verkehrsministers Bodewig gestern in Bremen genauer verfolgt hat und nachvollzogen hat, was er gesagt hat, der erkennt, dass das Zeichen der Zeit in der Verkehrspolitik die integrative Verkehrspolitik und nicht mehr der Ausbau von zusätzlichen Straßen ist.

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Er hat mehrfach auf den Bundesverkehrswegeplan hingewiesen, der uns ja auch noch beschäftigen wird. Ich finde, er ist ein gutes Beispiel für eine rotgrüne Verkehrswende. Dass er noch nicht vorliegt, Herr Pflugradt, ist eben leider darauf zurückzuführen, dass er völlig mit Verkehrsprojekten überzeichnet ist. Es muss erst einmal abgestimmt werden, welche Prioritäten finanziert werden sollen und welche nicht. Positiv im Bundesverkehrswegeplan sind aber die neuen Kriterien, das haben Sie leider unterschlagen, die in der Verkehrspolitik anzuwenden sind. Es wird nämlich zusätzlich jetzt verlangt, Verkehrszählungen durchzuführen, Mobilitätsuntersuchungen durchzuführen und Verlagerungs-, Entlastungsszenarien zu entwickeln, nicht aber einfach nur Projekte zu finanzieren.

Die Zahlen, die der Bundesverkehrswegeplan zur Beurteilung von neuen Projekten anlegt, haben Sie leider in der Antwort für den Landtag nicht vorge-

legt. Es sind in der umfangreichen Antwort eben nur Bundeszahlen, keine Landeszahlen zu verzeichnen, keine Daten zur gesamten Verkehrsentwicklung in Bremen, keine Daten zu den Verkehrsleistungen, Personenkilometer oder Tonnenkilometer, keine Angaben zum Modal Split, also zu der Aufteilung auf die verschiedenen Verkehrsträger. Obwohl das nicht vorliegt, liegt der Investitionsschwerpunkt des Senats zukünftig auf dem Ausbau von Autostraßen in Bremen und Bremerhaven. Das kann ich irgendwie schlecht nachvollziehen.

(C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Pflugradt [CDU]: Dann sagen Sie doch einmal, welche Maßnahmen Sie nicht wollen!)

Wenn Sie die Antwort genau lesen, sind es alles Bekenntnisse, nur konkrete Projekte beziehen sich auf den Straßenbau: A 281, A 27, B 212, B 74, Hemelinger Tunnel, Georg-Bitter-Straße, B 71, B 6, Cherbourger Straße. Ich denke, diese Aufzählung reicht, Herr Pflugradt, um meine These zu belegen.

(Abg. Pflugradt [CDU]: Welche wollen Sie nicht? – Abg. Kastendiek [CDU]: Alle!)

Die A 27 und A 281 sind auch ein gutes Beispiel dafür, wie man sozusagen Entlastungsszenarien fahren kann. Sie fordern den sechsspürigen Ausbau der A 27. Ich frage Sie: Welchen Sinn macht es, sechsspürig auszubauen, aber die Brücke über die Lesum vierspürig zu lassen, meine Damen und Herren? Da ist doch ein zusätzlicher Stau vorprogrammiert, das wird ein Nadelöhr. Ein zusätzliches Problem, und zwar gerade bei der A 27, sind doch die Zubringer, nicht aber die A 27 selbst. Das stellt jeder selbst fest, der morgens mit dem Pkw nach Bremen fährt. Dafür bieten Sie aber überhaupt keine Lösungen an.

(D)

Unserer Meinung nach sorgt dann der Ausbau der A 281, ich weiß nicht, wie viele Milliarden DM er insgesamt kostet, jedenfalls der Bremer Anteil beträgt mehrere 100 Millionen DM, dafür, dass doch gerade der Güterverkehr die A 27 entlastet. Sie müssen also den Bau der A 281 bei der Kosten-Nutzen-Rechnung als Entlastungsszenario in den gewollten Bau der A 27 einbeziehen. Das haben Sie in keiner Art und Weise getan. Wir sagen, dass die 106 Millionen DM für den sechsspürigen Ausbau der A 27 intelligenter verwendet werden könnten.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Kastendiek [CDU]: Wie denn?)

Sie werfen uns immer vor, wir würden keine Vorschläge machen. Ich nenne einmal nur wenige, die ganze Verkehrsdebatte ist sehr umfangreich, ich kann das gar nicht alles darstellen: Ausbau City-Lo-

(A) gistik verstärken, Trennung von regionalem und weitreichendem Güterverkehr, darüber ist in der Antwort des Senats kaum etwas zu lesen. Wir sagen: Güterverkehrszentren, einen zentralen Teil integrativer Verkehrspolitik zu verstärken, zum Beispiel über ein GVZ auf dem Carl-Schurz-Gelände nachzudenken, kein Wort darüber in der Antwort des Senats! Bodewig hat gestern gesagt, man muss die Binnenschifffahrt wieder entdecken, von einer Wiederentdeckung kann ich in der Antwort des Senats nichts entdecken, meine Damen und Herren.

Wir sagen: kombinierten Ladungsverkehr in Bremen stärken! Auch das ist bisher ein Waisenkind bremischer Verkehrspolitik, auch das ist Symbol dafür, wie man Verkehre von der Straße auf die Schiene verlagern kann, meine Damen und Herren. Das sind unsere angerissenen Vorschläge, wie man es wirklich wesentlich besser machen kann.

Ein weiterer Vorschlag, der von Herrn Bodewig gestern auch genannt worden ist: Softwareprogramme sind mindestens genauso wichtig wie Hardware. Wir sagen also, man muss die Kompetenzen in Bremen, die die Logistik und das Verkehrsmanagement betreffen, viel besser nutzen. Das Move-System aus Hannover, während der Expo erfolgreich angewendet, ist ein sehr gutes Beispiel für ein integriertes Verkehrsmanagement. Diese Ansätze, diese Impulse sind aus der Antwort des Senats wirklich nicht zu erlesen.

(B) Außerdem haben wir immer gesagt, Short-Sea-Verkehre müssen verstärkt werden, Riesenpotentiale für Bremen und Bremerhaven! Es ist positiv hier, dass es ein neues Short-Sea-Shipping-Promotion-Center gibt. Es ist auch positiv – ganz kurz angerissen –, dass es Telematikprojekte in Bremen gibt oder ein Europäisches Kompetenzzentrum für intermodalen Transport. Aber es sind im Moment eher noch Überschriften, als dass es wirklich Schwerpunkte bremischer Verkehrspolitik wären, meine Damen und Herren.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Positiv ist das Bekenntnis des Senats, endlich einmal die Bahn zu stärken, gar keine Frage! Aber ich frage: Was macht der Senat, um den Wettbewerb auf der Schiene zu erhöhen und wirklich hier Potentiale zu erreichen, um die Engstirnigkeit der DB wirklich zu umgehen? Was macht der Senat? Wie will der Senat der Abkoppelungspolitik der DB Cargo begegnen? Fischereihafen in Bremen: DB Cargo hat den Fischereihafen Bremerhaven völlig abgekoppelt! Das bedeutet 6000 Pkw-Fahrten pro Tag mehr als bisher!

(Glocke)

Zum Schluss im ersten Beitrag ganz kurz noch ein Wort zum Antrag der großen Koalition! Das schlägt

ja nun wirklich alle Angeln aus den Türen. Sie wollen wirklich alles, und zwar sofort, wissen aber genau, dass der Bundesverkehrswegeplan total überzeichnet ist. Sie wollen einen achtspurigen Ausbau der A 281.

(Abg. P f l u g r a d t [CDU]: Was? Aber den achtspurigen Ausbau der A 281 wollen wir nicht!)

Sie wollen jetzt auch die Küstenautobahn. Davon ist in der Antwort des Senats ja gar nicht die Rede. Sie wollen alles vorfinanzieren, privat finanzieren und durch Maut finanzieren, Sie wissen aber, dass das gar nicht mehr zu finanzieren ist. Wir sagen also: Infrastrukturen brauchen auch einen Vorlauf, Abstimmungsprozesse, Lebensqualität, mit der Bevölkerung muss abgestimmt werden!

Sie sollen also nicht nur Infrastrukturen ausbauen, sondern auch die Software berücksichtigen. Das haben Sie in keiner Weise getan. Ich denke, wir brauchen eine rotgrüne Verkehrspolitik, um Sie wieder auf den richtigen Weg zu bringen!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Sieling.

(D) Abg. **Dr. Sieling** (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach dieser kurzen Nichtkommunikation, die eben stattgefunden hat, will ich sagen, dass ich denke, in dieser Debatte ist es nun nicht deutlich geworden, worum es eigentlich bei der Großen Anfrage, bei dem Thema, aber vor allem auch bei dem Antrag, der vorliegt, geht.

Es geht nicht um die Verkehrspolitik in unserer Stadt, sondern es geht um Verkehrspolitik im nordwestdeutschen Raum, also die Frage, wie wir eigentlich für die Zukunft unsere Verkehrsinfrastruktur überregional ausstatten müssen, und zwar spätestens vor dem Hintergrund, dass wir heute ziemlich sicher, ich will gern sagen ganz sicher sind, dass der Tiefwasserhafen Wilhelmshaven kommen wird, so dass damit klar ist, es muss eine neue Aufstellung der Verkehrspolitik im Nordwesten geben, es muss einen neuen Ansatz geben.

Wir haben gestern Morgen im Rathaus eine Veranstaltung zur Weiterentwicklung der Zusammenarbeit Bremen und Niedersachsen gehabt, der nächsten Etappe der gemeinsamen Landesplanung, auf der unser Bürgermeister Henning Scherf und der niedersächsische Innenminister Heiner Bartling die Perspektiven angesprochen und vorgestellt haben. Dort war ein ganz zentraler Punkt der Zusammenarbeit beider Länder, dass es darauf ankommt, Bremen und den nordwestdeutschen Raum gerade verkehrsinfrastrukturell neu auszustatten, Bremen im

(A) Ergebnis zu so etwas, und das muss doch das sein, worum es uns geht, wie einer Drehscheibe für den Verkehr im Nordwesten zu machen. Das heißt für mich, dass wir auch, das ist der Inhalt und das Ziel des Antrages, heute die Verkehrspolitik so anlegen müssen, dass wir den Zusammenhang im Auge haben und daher Bremen im Zentrum des Nordwestens sehen.

Ich meine, wir haben die A 281 weitgehend im Sack, sage ich einmal, wir haben es in der letzten Bürgerschaftssitzung diskutiert, sie wird gebaut. Die A 27 wird erweitert, viele Themen in und um Bremen, viele, nicht alle, sind erledigt. Jetzt müssen wir sehen, dass der gesamte Raum entwickelt wird, damit das Oberzentrum, die größte Stadt in diesem Raum, die entsprechenden wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten hat und es Entwicklungsmöglichkeiten auch gibt, den Personenverkehr dort vernünftig abzuwickeln.

Das ist für mich ein Thema der Zusammenarbeit zwischen Bremen und Niedersachsen. Darum haben wir den Antrag so angelegt: „Verkehrsinfrastruktur Nordwest“! Die Zusammenarbeit beider Länder möchte ich hier in den Vordergrund stellen. Von der Zeitperspektive her wird doch auch deutlich, worum es geht. Verkehrsinfrastrukturpolitik kann man, das weiß jeder, nicht auf fünf Jahre anlegen. Darum haben wir gesagt, wir brauchen ein Zukunftskonzept bis zum Jahr 2015. Das, will ich offen sagen, gibt die Antwort des Senats noch nicht her.

(B) Es ist, glaube ich, auch nicht so, dass so etwas schon besteht, und dass der Senat da die Weisheit in der Tasche hat, ist auch gar nicht zu verlangen. Es geht hier darum, dass wir, denke ich, und da finde ich den Zusammenhang zu der gestrigen Veranstaltung im Rathaus richtig, hier den Auftakt machen und einmal als Parlament sagen, das ist die Zukunftsaufgabe, dahin muss Verkehrspolitik laufen. Wir als Bremische Bürgerschaft geben die Themen vor und erwarten vom Senat, dass er sich mit der niedersächsischen Landesregierung zusammensetzt, die Zukunftsfragen beantwortet und uns dann alsbald das Ergebnis vorlegt.

(Beifall bei der SPD)

Ich will bei dem inhaltlichen Stichwort Drehscheibe Nordwest vor allen Dingen deutlich machen, dass es uns um eine integrative Verkehrspolitik geht. Herr Kollege Schramm, für die Kurzfristigkeit der Vorlage des Antrags will ich mich gern entschuldigen, denn es ist nicht immer einfach für die Opposition, sich das dann so schnell anzueignen. Schauen Sie es sich aber richtig an, daraus kann man doch keinen Autobahnantrag konstruieren! Das ist ein Antrag, der darauf setzt, Schiene, Straße und Wasser in einem Zusammenhang zu sehen und eine solche integrative Verkehrspolitik für den gesamten Raum zu konzipieren. So läuft die Anforderung, so wollen

wir das, und nur so werden wir zukunftsfähig sein, weil die Straßen natürlich immer weiter beansprucht werden und es von daher unabdingbar ist, dass wir auch auf andere Verkehrsträger setzen. (C)

Ich will das gern in dem Zusammenhang noch einmal Punkt für Punkt deutlich machen. Der erste Punkt ist in der Tat, dass wir als Bundesland Bremen und als Region Nordwest die Politik der Bundesregierung natürlich dabei unterstützen müssen, sich alle Mühe zu geben, andere Verkehrsträger zu stärken.

(Beifall bei der SPD)

Darum war es richtig und gut, dass Herr Bodewig gestern als Bundesverkehrsminister gesagt hat, ja, ich fasse die Schleuse Dörverden noch einmal an. Wir machen das! Wir wollen da heran! Ich finde es gut, dass Senator Hattig und das Wirtschaftressort das offensichtlich unterstützen, wie ich heute der Presse entnommen habe, und auch diesen Ansatz noch einmal richtig angehen.

Worauf läuft denn die Verkehrspolitik des Bundes im Bereich der Bahn hinaus? Natürlich werden keine Mühen gescheut, die Bahn endlich stärker zu machen und da mehr Geld hineinfließen zu lassen. Herr Kollege Schramm, Sie müssten es doch genauso gut wissen wie ich, dass das das zentrale Ziel ist. Hierauf soll auch dieser Antrag hinauslaufen und auch das, was wir hier im Nordwesten machen und machen wollen. (D)

(Beifall bei der SPD)

Ich weiß aber doch trotzdem, und das sagen ja auch der Bundesverkehrsminister und die Bundesregierung, dass es uns bis zum Jahr 2015 nicht gelingen wird, den Verkehrszuwachs auf den Straßen auf dem jetzigen Niveau zu halten, sondern dass auch der Straßenverkehr weiter wachsen wird, leider, weil eben die Infrastruktur einen langen Vorlauf hat. Die Wende, die wir in der Politik brauchen, wird eben erst später greifen beziehungsweise in diesem Prozess greifen. Von daher können wir doch keine Politik machen, die darauf hinausläuft, wir machen jetzt nur noch Bahn – ja, die Bahn hat Priorität – oder nur noch Wasser. Das geht nicht. Man muss auch darauf schauen, wie man die Straßen vernünftig und leistungsfähig gestaltet.

Für unseren Raum und um ihn herum habe ich die A 27 und die A 281 schon genannt und will deshalb noch einmal deutlich sagen, dass es in der Tat auf andere Sachen ankommt. Herr Kollege Schramm, ich habe überhaupt nicht verstanden, wie das Wort der Autobahnbaugenie in Zusammenhang mit der Autobahn A 1 zu bringen ist. Der sechsspürige Ausbau der A 1 von Brinkum bis nach Osnabrück ist, das mag Sie vielleicht nicht so freuen, von der niedersächsischen Wirtschafts- und Verkehrsministerin

(A) Frau Knorre auf die Tagesordnung gesetzt worden, nachdem die Handelskammern das hier – das will ich überhaupt nicht verschweigen, sondern das war ja eine wichtige Initiative – thematisiert haben.

Es ist doch jetzt auch der Verkehrsminister Bodewig, Herr Kollege Schramm, in der rotgrünen Bundesregierung, der gesagt hat, ich finanziere das jetzt, wir gehen das jetzt an, wir wollen diesen sechsspurigen Ausbau. Ich finde das gut, das soll man hier nicht zerreden und Autobahnbaugie nennen, sondern das ist ein Anti-Stau-Programm.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

In dem Zusammenhang, meine Damen und Herren, muss ich eine Korrektur des Antrags vornehmen, Kollege Pflugradt wird damit, glaube ich, auch einverstanden sein. Auf der Seite zwei wird im zweiten Absatz von Punkt d, zweitletzte Zeile, die mit „Hansalinie“ beginnt, der kluge Vorschlag aufgegriffen, die Standstreifen mit zu nutzen. Hier steht irrtümlich Sandstreifen, die halte ich für nicht geeignet. Ich schlage vor, dass wir da ein kleines t einbauen. Das sozusagen nur zur Korrektur!

(Abg. K a s t e n d i e k [CDU]: Als Kompromiss für Herrn Schramm!)

(B) Ich möchte zum Schluss etwas zum wichtigen Thema der Finanzierung sagen, weil wir in der Tat hier nicht die Politik machen können, Wunschkataloge aufzuschreiben. Wir erwarten ja auch nicht vom Senat, dass er einen neuen Wunschkatalog aufschreibt. Ich möchte in dem Zusammenhang darauf hinweisen, dass die Mittel aus dem Bundesverkehrswegeplan natürlich offensiv ausgeschöpft werden müssen. Da, denke ich, können wir mit der Erweiterung der A 27 auf ein gutes Beispiel verweisen, bei dem das gelungen ist. Ich möchte auch, das sind ja mittlerweile schon Hinweise auf die Normalität, darauf hinweisen, dass wir das Privatwegeverkehrsfinanzierungsgesetz, also die Privatfinanzierung, die wir bei der A 281 anlegen, auch bei anderen Maßnahmen anlegen und nutzen sollten.

Es gibt aber zwei Punkte, die sozusagen neu werden, die neu angegangen und noch in Realität gegossen werden müssen. Der erste Punkt ist der Verweis auf die streckenabhängige Lkw-Maut. Daraus werden Einnahmen resultieren. Ich möchte, dass diese Einnahmen nicht am Nordwestraum vorbeilaufen.

(Beifall bei der SPD)

Darum ist es wichtig, dass wir baureife Projekte vorlegen, um hier Gelder einwerben zu können. Ich freue mich übrigens in diesem Zusammenhang, dass die CDU, die ja die streckenabhängige Maut für Lkw bisher ein bisschen zurückhaltend gesehen hat, sich

an dieser Stelle mit dazustellen und sagt, wenn wir dann Geld herausbekommen, sind wir notfalls auch für eine streckenabhängige Lkw-Maut.

(C)

(Abg. K a s t e n d i e k [CDU]: Aber aufkommensneutral, darin unterscheiden wir uns!)

Ich finde es gut, dass wir hier in Bremen zu einem solchen gemeinsamen Bekenntnis kommen. Das ist also das erste Thema.

Das zweite Thema hat gestern der niedersächsische Innenminister Bartling angesprochen. Es ist sicherlich bekannt, dass Niedersachsen im Zusammenhang mit der Expo seine Verkehrsinfrastrukturmittel jahrelang auf Hannover konzentriert hat. Die niedersächsische Landesregierung, und Herr Bartling hat es gestern noch einmal ausdrücklich erklärt, hat die Verabredung und ist willens, Infrastrukturmittel in den Jahren nach der Expo in die Regionen zu geben. Wer Niedersachsen kennt, der weiß, dass Braunschweig und andere Räume da ganz schnell sind, etwas vorzulegen. Herr Bartling hat das gestern im Zusammenhang mit der Gemeinsamen Landesplanung Bremen/Niedersachsen und der Zusammenarbeit mit dem Bremer Senat gesagt, auch das müssen wir aufnehmen.

Wir als Oberzentrum in diesem nordwestdeutschen Raum sind meines Erachtens in der Pflicht, jetzt dafür zu sorgen, dass dort baureife, realisierungsreife Projekte vorgelegt werden können, um hier in den Raum – nicht nur nach Bremen, auch in den niedersächsischen Bereich – in vernünftiger Weise Infrastrukturmittel der niedersächsischen Landesregierung zu ziehen, so wie Herr Bartling es dargestellt hat. Das sind für mich zwei wesentliche Bezugspunkte für die Finanzierung.

(D)

Lassen Sie mich zum Schluss nur noch einmal sagen – Herr Kollege Pflugradt hat auf den richtigen Punkt hingewiesen –, dass in den vergangenen Jahren viele Investitionen in andere Räume geflossen sind! Ich denke, wir müssen dafür sorgen, dass der Nordwesten verkehrsinfrastrukturell sozusagen zum Zuge kommt. Wir haben es natürlich mit einer Altlast zu tun. Es ist ja bekannt, dass die Regierung Kohl 16 Jahre lang den Süden und den Südwesten verkehrsinfrastrukturell bevorzugt hat.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns gemeinsam den neuen bundespolitischen Rückenwind nutzen, lassen Sie uns dafür sorgen, dass der Norden nicht nur aufholen will, sondern auch bundespolitisch die Chance bekommt, infrastrukturell aufzuholen! Das will diese Bundesregierung, das hat Herr Bodewig deutlich gemacht. Ich glaube, so können wir weitergehen. In dem Sinne bitte ich um Zustimmung für den Antrag! – Danke!

(Beifall bei der SPD)

(A) **Präsident Weber:** Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Kastendiek.

Abg. **Kastendiek** (CDU *)): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dr. Sieling, ich will die letzten Worte Ihres Beitrages gleich aufnehmen. Sie haben wirklich Recht, darin unterscheidet sich die jetzige Regierung von der Kohl-Regierung.

Unterstellen wir einmal, dass Sie mit Ihrer Feststellung Recht haben, dass die Mittel alle in den Süden gegangen sind, dass die Mittel alle in Baden-Württemberg und Hessen gelandet sind! Unterstellen wir einmal, dass diese Feststellung richtig ist, dann unterscheidet sich die jetzige Regierung von der vorherigen Regierung darin, dass überhaupt Mittel geflossen sind. Das, was Ihre Bundesregierung in den vergangenen drei Jahren gemacht hat, war nämlich gar nichts. Sie haben vor lauter Haushaltsproblemen die Probleme des Bundesverkehrsweplans nicht lösen können. Das ist die Wahrheit, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU – Widerspruch bei der SPD)

Herr Dr. Sieling, Ihre Rhetorikfloskeln an der Stelle negieren das nicht. Sie können die Tatsachen, die Wahrheiten und die Fakten, die es an dieser Stelle gibt, nicht einfach wegdiskutieren.

(B)

Herr Dr. Sieling, Sie haben auch zu Recht gefragt, worum es in dieser Debatte und in dieser Anfrage geht. Ein ganz wichtiger Punkt ist meiner Auffassung nach, hier den Zusammenhang zwischen leistungsfähiger Verkehrsinfrastruktur und einer funktionierenden Wirtschaft herauszuarbeiten und herzustellen. Ich glaube, gerade im Bundesland Bremen mit den zwei Städten Bremen und Bremerhaven und dem hohen Anteil an Logistik und Hafenverkehrswirtschaft wird diese Abhängigkeit sehr deutlich.

(Vizepräsident Dr. K u h n übernimmt den Vorsitz.)

Vielleicht nur eine Zahl zur Erinnerung, damit deutlich wird, vor welchem Hintergrund wir uns in Bremen bewegen! Über ein Drittel der Arbeitsplätze in unseren beiden Städten ist mittelbar oder unmittelbar von der Hafenverkehrswirtschaft abhängig, meine Damen und Herren.

Denken Sie den Punkt einmal weiter: Warum funktioniert die Hafenverkehrswirtschaft, warum funktioniert die Logistikwirtschaft hier an diesem Standort? Sie funktioniert nur dann, wenn eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur existiert. Meine Damen und Herren, es ist ganz wichtig, diesen Zusammen-

*) Vom Redner nicht überprüft.

hang erst einmal festzustellen und dann zu begreifen.

(C)

Das ist der Punkt, an dem ich dann zum Kollegen Schramm komme, der mit den üblichen und bekannten Floskeln und Worthülsen versucht hat, Nebelbomben zu werfen, um sich wieder einmal – ich sage das ganz bewusst, weil das nichts Neues ist – um eigene Aussagen und Festlegungen zu drücken. Herr Schramm sagt wie immer, was er nicht haben will, und dann kommt das große Wort integrative Verkehrsplanung, es wird aber an keiner Stelle ausgeführt, was denn letztendlich damit gemeint ist. Wenn man dann vom Allgemeinen gekommen ist und im Speziellen überprüft, was das heißen mag beziehungsweise wo die ökologischen Verkehrsträger gefördert werden und wo die Positionen der Grünen sind, dann muss ich sagen, stellen meine Fraktion und ich fest, dass dort eine Menge heiße Luft produziert wird.

Ich komme zum Punkt Mittelweserausbau! Es ist ja seit gestern bekannt – seitdem Herr Bodewig sich hier doch sehr geschickt aus der Affäre gezogen hat, er wusste wohl, was in der Versammlung auf ihn wartet, er hat ja nur auf massiven Druck die Position hier bezogen –, dass die Ausbauplanung für die Schleuse Dörverden, die eigentlich im September ausgeschrieben werden sollte, sich um ein Jahr verzögert hat, weil jetzt erst einmal geprüft wird. Zufällig ist in einem Jahr der Wahltermin der Bundestagswahl vorbei, das ist sicherlich auch nur zufällig so, weil die Fakten, meine Damen und Herren, eigentlich alle schon bekannt sind.

(D)

Die Zahlen, die jetzt das Bundesland Bremen erneut wieder zum Bundesverkehrsministerium gibt, sind alle schon bekannt. Die Fakten und der Druck, der gemacht worden ist, sind alle schon bekannt. Man kann natürlich darüber spekulieren, warum sich das Bundesverkehrsministerium so nachhaltig gegenüber der Förderung der Binnenschifffahrt verweigert, das ist ja der entscheidende Punkt. Dass auch die Hinterlandanbindungen zu den Nordseehäfen gerecht ausgestaltet werden, dass Bremen und Hamburg gleichgestellt werden, sind ganz wichtige Punkte, wenn man einmal in das Spezielle geht. Ganz wichtig für den Hafenstandort Bremen und Bremerhaven sind die dortigen Unterschiede!

Was wird gemacht? Es wird, wie gesagt, wieder um ein Jahr verzögert, anstatt Entscheidungen zu treffen, weil die Fakten alle bekannt sind. Der Ausbau auf 140 beziehungsweise 190 Meter ist dringend notwendig, um auch nur adäquat wettbewerbsfähige Binnenschifffahrtsverkehre von Bremen in das Hinterland zu organisieren. Da helfen Sonntagsreden, so muss ich es leider formulieren, nicht weiter. Leider hat ja Herr Bodewig das Gespräch mit Herrn Senator Hattig kurzfristig nicht stattfinden lassen, auch hier kann man über die Gründe nur spekulieren. Ich glaube aber, dass man sich da nichts vormachen darf. Der Aufschub der Baumaßnahme

- (A) Schleuse Dörverden ist meiner Auffassung nach wohl wirklich nur ein Aufschub.

Dem selbstgesteckten Ziel der rotgrünen Bundesregierung, die Förderung ökologisch günstiger Verkehrsträger, nämlich der Wasserstraße, wird man an dieser Stelle nicht gerecht. Der Senat hat hier massiven Widerstand über Wochen und Monate aufgebaut. An dieser Stelle stimmt nämlich Ihr Vorwurf, dass der Senat hier überhaupt nichts tun würde und dass hier nur die Autobahn und die Autodogmatiker agieren würden, auch wieder nicht. Der Senat hat sich hier massiv eingesetzt, um den Verkehrsträger Wasserstraße zu fördern. Aber wo hapert es? Leider wieder am Bund, meine Damen und Herren!

Die gleiche Problematik stellt sich leider auch bei den Bahnverkehren dar. Ich kann es irgendwann nicht mehr hören, dass gesagt wird, der Senat fördert den Bahnverkehr nicht, der Senat tut nichts, um die Bahnverkehre zu unterstützen. Auch dieser Vorwurf ist einmal wieder aus der Klamottenkiste geholt worden. Man traut sich nicht, die eigene Bundesregierung anzugreifen und versucht, irgendwo einen Popanz aufzubauen.

Hauptproblem Nummer eins ist doch, meine Damen und Herren, dass Herr Bodewig sich gegenüber Herrn Mehdorn nicht in der von allen getragenen Feststellung durchsetzen kann, dass die Bahnverkehre nur dann vorankommen, wenn es endlich eine Trennung von Netz und Betrieb gibt. Das ist eine unerlässliche Forderung, damit es bei der Bahn endlich aufwärts geht.

(B)

(Beifall bei der CDU)

Solange dies nicht erfolgt, werden die sicherlich notwendigen Infrastrukturmaßnahmen auch bei der Bahn natürlich nicht so greifen, wie sie vielleicht greifen könnten. Dass dann, wenn Infrastruktur gebaut wird, wie jetzt bei der Y-Trasse, Ihre Parteifreunde ganz vorn in Niedersachsen demonstrieren, wenn es darum geht, diese Y-Trasse zu verhindern, die dafür sorgt, dass Langsam- und Schnellverkehre auf der Bahn auseinander gezerrt werden, auch das muss ich hier nicht erwähnen, ist bei der etwas merkwürdigen Stringenz grüner Umwelt- und Verkehrspositionen schon fast selbstverständlich. Von daher glaube ich, und das hat ja auch das Gespräch zwischen Senator Hattig und dem Vorstandsvorsitzenden der Bahn, Herrn Mehdorn, erbracht, dass auch da die Position des Senats eindeutig ist, dass der Senat die Politik der Förderung der Bahnverkehre als wichtigen Verkehrsträger der Hinterlandanbindung für die bremischen Häfen massiv unterstützt.

Die Position wurde wiederholt vorgebracht, und jetzt wollen wir einmal sehen, was in Berlin – der Weg zwischen der Hauptverwaltung der Bahn und dem Bundesverkehrsministerium ist ja geographisch nicht so weit, aber offensichtlich trennt man sich da geistig doch an der einen oder anderen Stelle – da-

bei herunkommt. Deutlich gemacht worden ist die Position zumindest, was den Ausbau bestehender Bahnverbindungen angeht, was den Bau von Infrastruktur und die Förderung der Verkehre angeht!

(C)

Ein letztes Wort noch, damit das nicht so ganz unkommentiert stehen gelassen wird, zur Lkw-Maut. Herr Dr. Sieling hat ja versucht, die CDU ein bisschen mit der Lkw-Maut zu umarmen, da gibt es im Augenblick auch eine sehr heftige Diskussion über Sinn- und Nichtsinhaftigkeit. Die Position der CDU ist da ganz eindeutig und befindet sich auch in der Konsequenz in der Stringenz anderer Länder und der Bundespartei. Eindeutig ist, dass eine Erhöhung der Lkw-Maut nur dann akzeptiert wird, wenn sie aufkommensneutral erfolgt. Was nicht angeht, ist das, was jetzt die rotgrüne Bundesregierung in Berlin vorhat, dass einfach obendrauf gesattelt wird und es keine adäquate Entlastung an anderer Stelle gibt. Das machen wir, meine Damen und Herren, nicht mit!

(Beifall bei der CDU)

Insofern ist die Formulierung in der Großen Anfrage und in der Antwort des Senats auch klar, dass gesagt wird, aufkommensneutral! Die deutschen Spediteure müssen entsprechend entlastet werden, damit gleiche Wettbewerbsbedingungen herrschen, damit nicht alle Lkw dann irgendwann mit holländischen oder mit polnischen Kennzeichen über unsere Straßen fahren und letztendlich gesicherte, sozialverträgliche Arbeitsplätze – das ist es ja auch, worauf Sozialdemokraten immer sehr großen Wert legen – entsprechend gesichert und gefördert werden.

(D)

Ich glaube, meine Damen und Herren, wenn man den Zusammenhang zwischen leistungsfähiger Verkehrsinfrastruktur und einer funktionierenden und leistungsfähigen Wirtschaft erst einmal festgestellt hat, dann wird man sich den Ergebnissen und den zukünftigen Projekten, wie sie auch in dem gemeinsamen Antrag von CDU und SPD niedergeschrieben sind, nicht entziehen können. Ich glaube auch, dass man dann auch zu einer Verkehrsinfrastruktur kommt, die auch in zehn oder 15 Jahren die Verkehre und die Notwendigkeiten aufnimmt, die der Wirtschaftsstandort Bremen, der Logistikstandort Bremen, dringend benötigt. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Kuhn: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Lemke-Schulte.

Abg. Frau **Lemke-Schulte** (SPD *): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Gemeldet habe ich mich, als sich Herr Kastendiek über die neue Bundesregierung aufgeregt hat. Die neue Bun-

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) desregierung hat neue Akzente gesetzt, und zwar in die richtige Richtung, wie ich finde.

Ihre Position zur streckenabhängigen Lkw-Maut kann ich überhaupt nicht nachvollziehen. Um uns herum – und die Bundesrepublik ist das wichtigste Transitland in Europa, das muss man sich auch vor Augen halten – wird Maut gezahlt, jeder, der mit dem Auto in Urlaub fährt, weiß, wieviel er sich in die Tasche stecken muss, damit er die Maut bezahlen kann, um die Autobahn benutzen zu können. Nun haben wir inzwischen ein Verkehrsaufkommen auf unseren bundesdeutschen Autobahnen, dass für den Pkw-Verkehr nur noch die linke Spur zur Verfügung steht. Auf der rechten Spur rollt das rollende Warenlager, der Güterverkehr, die Lkw, und das führt zu den bekannten und unerträglichen Situationen, in denen wir uns dann befinden.

Die streckenabhängige Lkw-Maut muss natürlich auch zweckgerichtet zur Finanzierung von nicht nur neuem Autobahn- oder Straßenbau, sondern auch zur Sanierung von solchen Strecken eingesetzt werden, und dafür brauchen wir das Geld, mein lieber Herr Kollege Kastendiek. Die Maut ist eine neue Finanzierungsmöglichkeit, ein neuer Aspekt, der überall angewendet wird, nur bei uns soll die Welt so vorgestrig bleiben, wie sie ist. Das geht nicht! So kommen wir überhaupt nicht weiter.

(Beifall bei der SPD)

(B) Auch ich hatte die Gelegenheit, gestern an dieser Tagung des Wirtschaftsverbandes Weser teilnehmen zu können, bei der das Who's who der Hafengewirtschaft im Rathaus versammelt war. Dem Herrn Bundesminister habe ich aufmerksam zugehört, und er hat einige Fakten genannt, die offensichtlich von anderen irgendwie anders verstanden worden sind, so, wie es passen mag. Es ist so: Der Bundesverkehrswegeplan, Herr Kastendiek, war 1992, als er beschlossen worden ist, schon mit einem Defizit von 100 Milliarden DM belastet. Das ist das Erbe, das ist ein Fakt!

(Zuruf von der SPD: Das will er aber nicht hören!)

Das können auch Sie nicht aus der Welt diskutieren, wenn Ihnen die neue Politik nicht passt. Wer damals regiert hat, ist bekannt, Sie haben es selbst gesagt, es war die Kohl-Regierung. Es ist also nicht nur alles in den Süden gegangen, sondern er war tatsächlich mit einer solchen Summe belastet. Diese Politik muss man sich dann auch einmal vor Augen halten.

Die neuen Mittel im jetzigen Haushalt des Bundesverkehrsministeriums haben einen Umfang von 26 Milliarden DM für investive Maßnahmen. Das ist eine neue Rekordsumme.

(Beifall bei der SPD)

Das ist beachtlich, und das sind Fakten, mit denen Sie sich dann noch einmal auseinander setzen müssen, aber bitte sachlich und fachlich, denn es nützt ja nichts, nur Aussagen zu treffen, da passt mir die Richtung nicht oder so ähnlich. Das ist eben auch Grundlage der Politik, dass man das tut.

Ich bin nach wie vor ein Anhänger und Fan der integrierten Verkehrspolitik. Da halte ich es auch mit dem Bundesverkehrsministerium und mit meiner Fraktion und offensichtlich auch mit einigen der Grünen: Sie ist notwendig und richtig, und so steht es auch in unserem Antrag. Lesen Sie bitte die Aussagen zur Regionalstadtbahn, zum Ausbau von Schiene und Wasser, zum Verkehrsweg Wasser komme ich gleich noch einmal.

Integrierte Verkehrspolitik heißt, eine Abstimmung und eine Verbindung aller Verkehrswege: Schiene, Wasser, Straße! Der Bundesverkehrsminister hat gestern für die Wasserstraßen die Hinterlandanbindung für Wilhelmshaven, für unseren geplanten Tiefseewasserhafen zugesagt. Sie ist von eminenter Bedeutung für Bremen. Wir alle wissen, wie viele Arbeitsplätze von der Hafengewirtschaft abhängig sind und wie wichtig das für unser Beschäftigungsvolumen ist.

Er hat gesagt, dass die Binnenschifffahrt und überhaupt die Wasserstraßen erhebliche Vorteile bieten. Sie sind sicher und umweltfreundlich, um nur zwei Beispiele zu nennen. Er will die neuen Gutachten ergebnisoffen und unvoreingenommen prüfen, um dann zu diesen neuen Erkenntnissen zu kommen, den notwendigen Ausbau von 140 Metern, den wir hier auch schon in der Bremischen Bürgerschaft gemeinsam beschlossen haben, sicherzustellen. Deshalb ist das Ausschreibungsverfahren – es war schon auf dem Weg, aber nur für 115 Meter, halten Sie sich das bitte vor Augen! – gestoppt worden.

(Abg. T ö p f e r [SPD]: Von ihm!)

Natürlich! Von wem sonst? Das ist die Bundeswasserstraßenverwaltung, die das in Auftrag zu geben hat. Wir sind natürlich als Land Bremen aktiv gewesen, das ist richtig – wir als SPD-Fraktion allemal! –, aber das ist doch ein Erfolg, und das hat er gestern zugesagt. Das Fazit der versammelten Hafengewirtschaft war: ein schöner Schritt, ein großer Schritt in die richtige Richtung! Das verlangt Anerkennung!

(Beifall bei der SPD)

Insofern, meine Damen und Herren, glaube ich, dass wir uns auf dem richtigen Weg befinden. Wir haben einen solchen Antrag erarbeitet.

Zum Schluss möchte ich den Senat noch einmal auffordern, weil wir keine Termine gesetzt haben – es ist die Abstimmung mit Niedersachsen notwendig, das ist klar, und umso durchsetzungskräftiger

(C)

(D)

(A) ist man auch, und wir haben gemeinsame Interessen –, dass er dies bitte unverzüglich und schnell abarbeitet und uns dann berichtet.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Kuhn: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Schramm.

Abg. **Schramm** (Bündnis 90/Die Grünen *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dieser ewige Vorwurf, wir würden keine Vorschläge machen, aber immer kritisieren, ich glaube, das hat meine Rede gezeigt, traf in diesem Fall eben nicht zu! Wir haben verschiedene Projekte vorgetragen, die wir verkehrspolitisch unterstützen möchten, ich muss sie nicht alle wiederholen: Güterverkehrszentren entwickeln, den kombinierten Ladungsverkehr entwickeln, die A 281 als Entlastungsstraße begreifen und ausbauen, anstatt die A 27 zu verbreitern, weil das gar keinen Sinn macht, wenn die Brücke über die Lesum vierspurig bleibt und es zu einem neuen Engpass kommt!

(Abg. P f l u g r a d t [CDU]: Das ist doch Quatsch!)

(B) Natürlich! Schauen Sie sich doch die Anträge in den Wirtschaftsförderungsausschüssen an, in denen wir genau das beschlossen haben.

Dann noch einmal zu der Philosophie, Herr Kastendiek, die Sie hier vorgetragen haben, dass eine gute Wirtschaftspolitik immer auch mit sehr guten Verkehrsanbindungen einhergeht! Das ist natürlich so allgemein wie richtig. Die Philosophie, die aus der Antwort des Senats hervorgeht, dass man sagt, wenn es wirtschaftliche Probleme innerhalb der Ansiedlungspolitik Bremens gibt, dann ist immer die Verkehrsleistung schuld, und man muss zusätzliche Infrastrukturen ausbauen, wenn es aber wirtschaftliche Erfolge gibt, dann ist ebenfalls die gute Verkehrsanbindung ursächlich, und man muss, um das zu verbessern, auch die Verkehrsinfrastrukturen ausbauen, denke ich, hat der Senat in seiner Gewerbe- und Ansiedlungspolitik doch selbst durchbrochen.

(Abg. D r . S i e l i n g [SPD] meldet sich zu einer Zwischenfrage – Glocke)

Vizepräsident Dr. Kuhn: Herr Abgeordneter, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage anzunehmen?

Abg. **Schramm** (Bündnis 90/Die Grünen): Nein, einen kleinen Moment, im Moment nicht!

Wenn Sie sich einmal die zentralen Ansiedlungsprojekte, auch die sind in der Antwort des Se-

*) Vom Redner nicht überprüft.

nats genannt, vor Augen führen: Was war denn mit dem GVZ?

(Glocke)

Vizepräsident Dr. Kuhn: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Sieling?

Abg. **Schramm** (Bündnis 90/Die Grünen): Nein!

Was war denn mit dem GVZ? Im Rahmen der Ansiedlungspolitik ist es doch bewusst an den verkehrlichen Rand gelegt worden. Das GVZ hat sich aber trotzdem stabilisiert und gut entwickelt, obwohl die Verkehrsanbindungen ziemlich schlecht waren. Der Großmarkt im Überseehafen ist die neue Entscheidung, ein Großprojekt! Sie haben ihn in den alten Hafenrevieren angesiedelt, ohne an eine richtige Verkehrsanbindung zu denken.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Der Technologiepark Airport wird immer als ein hervorragendes Beispiel für Prosperität angeführt. Auch hier ist nur eine mittelmäßige Verkehrsanbindung vorhanden, und trotz dieser Verkehrsanbindung hat sich der Technologiepark Airport relativ gut und stark entwickelt. Das Gewerbegebiet Hemelinger Marsch hat jetzt eine sehr gute Verkehrsanbindung. Es hat sich aber eher schlecht entwickelt, und es ist kein positives Anzeichen für die Entwicklung dieses Gebietes zu erkennen. Dann wird noch das Carl-Schurz-Gelände in Bremerhaven in der Antwort des Senats angeführt. Es ist meines Erachtens auch sehr gut angebunden, hat sich aber sehr schlecht entwickelt. Das sind alles Beispiele für die Philosophie, die der Senat selbst widerlegt hat, dass eine wirtschaftliche Prosperität immer nur mit dem Ausbau der verkehrlichen Infrastrukturen einhergeht.

Nun noch einmal kurz zur rotgrünen Politik der Bundesregierung, die Herr Kastendiek angesprochen hat! Ich teile natürlich voll die Auffassung von Frau Lemke-Schulte, die das noch einmal zurückgewiesen und auf die neue Qualität der rotgrünen Verkehrspolitik im Bund hingewiesen hat. Dass eine Verkehrspolitik auch in den Köpfen neu beginnt, haben Sie irgendwie noch nicht registriert, Herr Kastendiek. Dass auch die EU-Kommission eine völlig neue Verkehrspolitik ansteuert und beschließt, weil ja der Straßengüterverkehr an seine Grenzen gekommen ist, müssen Sie auch einmal begreifen, und dass die EU-Kommission gesagt hat, wir machen keinen Straßenausbau mehr, sondern wir fördern die Alternativen, auch das müssen Sie endlich einmal begreifen, meine Damen und Herren!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ein Wort noch zur Finanzierung! Die große Koalition fordert in ihrem Antrag, der hier noch einmal so

(C)

(D)

(A) positiv vorgetragen worden ist, auch eine streckenbezogene Lkw-Maut. Das ist ja nicht schlecht. Gleichzeitig fordern Sie aber die Vorziehung sämtlicher verkehrlichen Infrastrukturmaßnahmen, die Ihnen eingefallen sind. Sie sagen, das muss man aus dem Geld finanzieren, das sozusagen aus der Maut herinkommt. Das ist ein Anti-Stau-Programm. Sie vergessen aber zu sagen, dass vereinbart ist, dass aus diesem regenerierten Geld der Maut mindestens fünfzig Prozent in den Schienenverkehr fließen muss. Das heißt, wenn Sie das nicht tun und eine horrend Anzahl von Straßenprojekten jetzt hier durch den Antrag anmelden, dann erhöhen Sie natürlich den Druck, schienengebundene Verkehre eben nicht mehr zu realisieren. Diese Politik, finde ich, geht in die falsche Richtung.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Zur Überzeichnung des Bundesverkehrswegeplans ist einiges gesagt worden. Das sind Altlasten der Regierung Kohl, die muss man jetzt Stück für Stück wieder abarbeiten.

(B) Noch ein Wort zur Privatfinanzierung! Es ist ja auch völlig klar, Sie wollen alle Verkehrsprojekte vorziehen, vorzeitig privat finanzieren, obwohl Sie im Bundesverkehrswegeplan wahrscheinlich bei einer Kosten-Nutzen-Analyse hinten herunterfallen würden. Das ist, finde ich, eine Überlegung, die man sich auch einmal vor Augen führen muss. Das würde nämlich bedeuten, dass man sozusagen für private Strecken Maut zahlt, die zur Lkw-Maut, die ja sowieso zu bezahlen ist, hinzuzurechnen ist. Das heißt, der Verkehr wird sich hier noch einmal verteuern. Das ist eine Politik, die man noch einmal kritisch überdenken muss.

Ich denke, dass die rotgrüne Bundesregierung mit der Aufstellung des neuen Bundesverkehrswegeplans und neuer Kriterien auf dem richtigen Weg ist. Das sollte man verfolgen und bei der Anmeldung neuer Projekte beachten.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Dr. Kuhn: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Kastendiek.

(Abg. Frau L e m k e - S c h u l t e [SPD]:
Noch einmal?)

Abg. **Kastendiek** (CDU *)): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nur ganz kurz, damit das Geschöhne nicht allzu laut wird! Frau Lemke-Schulte, es gibt so ein paar Punkte, die Sie ganz bewusst missverstehen wollten, damit Sie sich noch einmal melden konnten. Ich will sie hier noch einmal klarstellen.

*) Vom Redner nicht überprüft.

Die Lkw-Maut! Es geht der CDU nicht darum, sich einer Debatte zu entziehen, wie die Transitverkehre aus den Nachbarländern nicht an den Kosten des Straßenverkehrs beteiligt werden. Das hat hier überhaupt keiner gesagt, und es steht auch in keinem Antrag. Uns als CDU geht es nur darum, dass Sie als SPD die Maut dem deutschen Speditionsgewerbe zusätzlich aufbürden wollen und damit Arbeitsplätze in diesem Land vernichten. Das ist der Punkt, den wir kritisieren, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU)

Wenn wir dann gerade dabei sind: Wenn Sie jetzt schon seit drei Jahren immer von irgendwelchen Altlasten reden, die die Vorgängerregierung Ihnen hinterlassen hat, muss ich Ihnen sagen, dann kann es mit Ihren Fähigkeiten auch nicht allzu weit her sein, wenn Sie es in drei Jahren nicht schaffen, diese Altlasten zu beheben, meine Damen und Herren! Das ist genau der Punkt an dieser Stelle, Sie haben es nicht geschafft – das ist auch der Kern der Kritik und das Hauptproblem –, in vier Jahren Bundesregierung einen rotgrün gestrickten Bundesverkehrswegeplan zu verabschieden. Das ist das Hauptproblem, und damit verzögern Sie wichtige Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen in diesem Land, meine Damen und Herren.

Ich glaube, hier ist nicht nur in diesem Bereich, sondern ganz besonders ein großes Versagen der rotgrünen Bundesregierung. Es mag Ihnen vielleicht persönlich helfen, dass Sie jetzt irgendwelche Zahlen aus irgendwelchen Statistiken abrufen, an dem Kernpunkt aber, dass Sie es an der Stelle nicht geschafft haben, Ihre selbstpostulierte alternative Verkehrspolitik voranzubringen, an diesem Ziel müssen Sie sich messen lassen, und gemessen an diesem Ziel haben Sie versagt! – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Kuhn: Als Nächster hat das Wort Herr Senator Hattig.

Senator Hattig *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich begrüße diese Große Anfrage, weil sie ermöglicht, dass wir zentrale Probleme des Wirtschaftslebens hier in diesem Hause einmal in einer konzentrischen Form betrachten. Ich will mich aber auch kurz fassen, ich bemühe mich jedenfalls darum, damit wir das Wesentliche noch einmal betrachten.

Erstens: Bremische Wirtschafts- und Verkehrspolitik muss auch von dem Kernsatz ausgehen, der hier mehrfach angesprochen wurde, dass Verkehrspolitik und leistungsfähige Strukturen Voraussetzungen und eine Bedingung der Wirtschaft sind. Zweitens:

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) Natürlich kann man keine bremische Verkehrsidiylle, so das überhaupt möglich wäre in Bremen, schaffen, sondern wir sind im Kontext eines Verbundes. Das heißt, wir müssen auf Nordwestdeutschland achten und dabei dafür sorgen, dass man auch umgekehrt auf uns achtet. Das heißt wiederum, dass die Sache so miteinander verzahnt ist, dass wir, glaube ich, nicht lange darüber meditieren müssen, wer was bedingt. Wir müssen ein guter Verkehrsknotenpunkt für Nordwestdeutschland sein.

Wenn man das einmal vorausschickt und dann auch zur Kenntnis nimmt, wie bedeutend gerade in Bremen Verkehrswirtschaft ist – ein Drittel der Arbeitsplätze ist direkt oder indirekt von der Verkehrswirtschaft abhängig, das wurde schon gesagt –, wenn man das im Kontext der deutschen Volkswirtschaft nimmt, dann liegt der Anteil Bremens bei 10,4 Prozent und beim Bund bei 5,6 Prozent. Ich glaube, damit wird schon deutlich, dass wir hier in Bremen gut daran tun, uns mit dem Verkehr zu beschäftigen und mit der Frage, wie wir ihn verbessern können. Ich bleibe, wenn ich das Ganze zusammenfassen darf, bei dem Satz, und der gilt für Bremen ganz besonders: Verkehr ist Zukunft!

Wenn wir uns die Verkehrsinfrastrukturen ansehen, so kann man generell sagen, dass sie leistungsfähig sind. Die Bundesverkehrswege tun ihren Dienst in dieser Fragestellung, so dass darüber hier nicht länger gesprochen werden müsste. Trotzdem müssen wir uns bemühen, immer wieder die Zusammenhänge zwischen dem Bund, den Nachbarländern und unseren eigenen Anliegen so miteinander zu verbinden, dass daraus eine gemeinsame vernünftige Linie wird.

(B) Dass wir uns in Bremen bemühen, das ist ja unser gemeinsames Ziel, darf ich vielleicht an einigen wenigen Problemen und Lösungen erkennbar machen. Nehmen wir die bremischen Häfen: CT III a wird gebaut, CT IV wird geplant. Nehmen wir die Schiene: Wir haben mit dem Roland eine Umschlagsanlage als bremische Investition, die wir auch immer wieder mit der Bahn so artikulieren, dass daraus eine wirtschaftliche Gesamtvernunft wird. Bei den Wasserstraßen haben wir, auch das war für mich ganz interessant, seit 1965 in das Binnenwasserstraßennetz Mittelweser etwa 17 Millionen DM und seit 1988 in den Mittellandkanal 28 Millionen DM hineingegeben. Auch das zeigt, dass wir in Bremen nicht nur auf das Stück Weser sehen, das, Gott sei Dank, diese Stadt mitbestimmt als Strom.

Wenn in dem Kontext immer wieder davon geredet wird, wer was tut: Ich will mich an diesen Fragen, wer hat was kausal bewirkt, gar nicht beteiligen! Gehen Sie einmal davon aus, dass ich mit dem Bundesverkehrsminister zunächst als solchem spreche, ob er nun ein SPD- oder CDU-Parteibuch hat, ist dann bei einer näheren Betrachtung vielleicht eine fröhliche oder weniger fröhliche Stimmung, sondern er ist in seiner Funktion da. Ich habe ges-

tern mit ihm gesprochen, telefoniert. Dass er nicht zu mir gekommen ist, was eigentlich vorgesehen war, will ich auch einmal, selbst gezeichnet von solchen Dingen, als Termschwierigkeit zur Kenntnis nehmen. Dass wir über Dörverden nun gerade in Bremen doch einen entscheidenden Ansatz gemacht haben, gemeinsam, das muss doch auch einmal festgestellt werden.

(Beifall)

Als ich das erste Mal Dörverden aufgenommen und gelesen habe, habe ich aufgenommen, dass es tatsächlich Wasser- und Schifffahrtsämter – und weiß der Kuckuck, was sonst noch für Behörden – gibt, die bei 115 Metern mit dem Kopf nicken und sagen, da wird jetzt Beton hineingegossen, wo doch heute jedermann weiß, dass 140 Meter binnenwirtschaftlich notwendig sind! Dass das Ganze dann erst wieder in Gegengutachten und noch einmal Gutachten und Bedenken und Zeitverlängerung geprüft wird, hat weniger etwas mit dem Parteibuch zu tun, das man bei sich trägt, sondern mehr mit dem Kopf, der sich mit solchen Dingen beschäftigt.

Ich gehe davon aus, dass wir jetzt, auch nach dem Telefongespräch, das ich gestern mit Herrn Bodewig geführt habe, wie zeitversetzt auch immer zu einer Lösung kommen werden, die die Binnenschifffahrt zu einem zentralen Faktor auch für den Verkehr macht. Das heißt ja in Sonderheit auch für Bremen, denn ich muss doch in diesem Haus mit den vielen Sachverständigen keinem sagen, was auch die Binnenschifffahrt möglichst vernetzt für Wilhelmshaven und die bremischen Häfen bedeutet. Soweit zu diesem Thema!

Das GVZ, lieber Herr Schramm! Da höre ich immer freundlich zu, wenn Sie sagen, das GVZ ist wunderbar, aber was habt ihr denn damit letztlich erreicht? Mein Satz gilt: Was nutzt die beste Verkehrsinfrastruktur, wenn sie das „Infra“ nicht richtig buchstabieren kann und mittelalterliche Wanderwege zum GVZ führen?

Wir bemühen uns ja, es in Bewegung zu setzen. Darüber brauchen wir doch auch nicht lange zu reden. Dass der Hemelinger Tunnel, dass in Hemelingen 17 000 Arbeitsplätze von Daimler-Chrysler sind und dass wir seit 20 Jahren immer wieder gesagt haben, wir werden schon dafür sorgen, dass auch aus eurer Sicht das Wort „Infra“ buchstabiert werden kann – das heißt ja zusammenführen, vernetzen –, und dass wir es jetzt endlich in der großen Koalition tun, sollte zumindest nicht mit verdecktem Kopf gesagt werden müssen. Ich sage es jedenfalls einigermaßen selbstbewusst, weil ich daran auch nicht unwesentlich beteiligt war.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie sagen: Die A 27, was wollen Sie da eigentlich mit dem sechsstufigen Ausbau? Ich mache

(C)

(D)

- (A) einen Verbesserungsvorschlag, wir drucken Ihre Rede und geben sie den Autofahrern, die im Stau nach Bremerhaven stehen, dann können sie sich das anhören, dann haben sie wenigstens einen Zeitvertreib!

(Beifall bei der CDU – Abg. P f l u g - r a d t [CDU]: Da steht er ja selbst!)

Nun, ein paar Sprechübungen können wir ja dann gemeinsam machen.

Die Autobahn A 281 finanzieren wir im Kontext mit 140 Millionen DM, eine bremische Vorleistung! Wir hätten, wenn ich an die Qualität von Ämtern denke, jahrelang darüber diskutieren können, ist das nun innenstädtischer Verkehr, ist das Bundesverkehr! Wir haben gesagt: Strich darunter, wir gehen in die Finanzierung mit hinein, damit endlich ganz konkret die Neuenlanderstraße und all diese Dinge beseitigt werden und wir eine vernünftige Anbindung haben.

Sechsspuriger Ausbau der A 1! Na schön, ich bin mit der Staatssekretärin, mit Frau Mertens, auf die Autobahn gefahren. Da durften wir erst einmal 40 Minuten warten, weil die Frau Staatssekretärin im Stau stand. Das fand ich ja schon einmal wunderbar zur Einstimmung des Problems!

(Beifall bei der CDU)

- (B) Dann sind wir bis hinter Wildeshausen gefahren und zurück.

Die Handelskammern haben ja einen ganz entscheidenden Beitrag geleistet, die Verkehrsminister und Senatoren haben zumindest Einsicht gezeigt, das soll ja vorkommen. Jetzt sind wir so weit, dass es konkret angefasst wird. Ich meine, das kann man doch wohl auch vorzeigen.

Wenn wir das alles einmal zusammenfassen, dann steht für mich überhaupt außer Diskussion, dass wir eine Menge erreicht haben, dass wir uns nicht so sehr mit Verkehrsphilosophien befassen sollten. Was ist eigentlich eine Verkehrsphilosophie? Für mich ist Verkehr eine praktische Angelegenheit, ob ich im Flugzeug sitze, in der Bahn, im Auto, auf dem Fahrrad oder meine Füße benutze, ich möchte mich gern schnell bewegen und nicht davon abhängig sein, lieber Herr Schramm, dass Sie mir im Weg sind. Oder umgekehrt, damit das nicht missverstanden wird!

(Beifall bei der CDU)

Wenn ich das alles also zusammennehme, habe ich mit dem Wort Philosophie meine Probleme. Ich frage mich, was können wir konkret tun, und ich habe aufgezählt, was wir alles tun. Wir müssen weiter daran arbeiten. Ich will jetzt die ganzen Einzelmaßnahmen, die wir in der Planung haben, nicht nennen.

(C) Ich habe mich übrigens auch in der letzten Woche mit Herrn Mehdorn eine Stunde unter vier Augen unterhalten. Das kommt ja einmal vor, wenn ein Senator auch sonst noch etwas im Kopf hat, dass der andere Unternehmer gelegentlich einmal zuhört. Dabei ist zum Beispiel herausgekommen, dass wir die Bahnsteige im Hauptbahnhof in Bremen – nicht nur einen Bahnsteig, sondern auch die anderen – so verträglich machen, dass sich derjenige, der auf dem anderen Bahnsteig ist, nicht deswegen Holzschuhe anzieht, nur weil er den anderen nicht betreten darf, weil sein Zug dort nicht hält. Das ist doch alles selbstverständlich. Ich will das nicht so an die große Glocke hängen, ich will nur noch einmal im Kontext festhalten: Wer seinen Job macht, muss solche Dinge einfach aufnehmen und miteinander vernetzen!

Fassen wir das Ganze zusammen: Eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur ist unabdingbar für eine leistungsfähige Wirtschaft. Das ist hier zu Recht im Einzelnen immer wieder ausgeführt worden. Gut erreichbar zu sein ist eine Standortbedingung, aber auch ein Standortvorteil. Verkehr ist Zukunft, und ich bleibe bei dem Bild: Bremen ist auf einem guten Weg! – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Kuhn: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Beratung geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

(D) Wer dem Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD mit der Drucksachen-Nummer 15/865 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU und Abg. T i t t m a n n [DVU])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen Bündnis 90/Die Grünen)

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von der Antwort des Senats mit der Drucksachen-Nummer 15/821 auf die Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der SPD Kenntnis.

Altenpflegeausbildung

Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der SPD vom 6. März 2001 (Drucksache 15/648)

D a z u

(A) **Mitteilung des Senats vom 8. Mai 2001**

(Drucksache 15/705)

Wir verbinden hiermit:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Ausbildung in der AltenpflegeMitteilung des Senats vom 25. September 2001
(Drucksache 15/840)

1. Lesung

Als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Dr. Knigge.

Gemäß Paragraph 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort auf die Große Anfrage in der Bürgerschaft mit der Drucksachen-Nummer 15/705 mündlich zu wiederholen.

Herr Staatsrat, wünschen Sie, die Antwort des Senats hier mündlich vorzutragen?

(Staatsrat D r . K n i g g e : Nein!)

Das ist nicht der Fall.

Es erfolgt eine Aussprache, wenn dies in Fraktionsstärke gewünscht wird.

Das ist der Fall.

Dann treten wir in die gemeinsame Aussprache ein.

(B) Das Wort erhält der Abgeordnete Karl Uwe Oppermann.

Abg. Karl Uwe **Oppermann** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Eigentlich wollten wir schon im Mai über die Einführung eines bundeseinheitlichen neuen Gesetzes für die Erstausbildung in der Altenpflege debattieren und vergleichen, ob dieses neue Gesetz den Ansprüchen, die wir uns in unserem Bremer Gesetz gegeben hatten, genügt, ob unsere Ausbildung für die Altenpflegerinnen und Altenpfleger weiterhin gut gesichert ist. Wenn wir in diesem Falle von Ausbildung sprechen, dann meinen wir immer die Erstausbildung, also die Altenpflege als Beruf oder Berufung, als Start in den Lebensabschnitt Arbeit.

Damit spreche ich mich überhaupt nicht gegen jene aus, überwiegend sind es ja Frauen, die nach einer Familienpause oder aus anderen Gründen mitten im Leben beschließen, sich in der Altenpflege beschulen zu lassen und dort zu arbeiten, meine Damen und Herren. Diese Frauen und Männer waren und sind in der Altenpflege unverzichtbar und werden es auch in der Zukunft sein. Ihnen gehört unser Respekt, dass sie sich zu dieser Arbeit entschlossen haben.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Die Erstausbildung haben wir aber aus ganz bestimmten Überlegungen gefordert. Ich will noch ein-

mal auf die Gründe hinweisen. Die drohende demographische Entwicklung, gekennzeichnet durch eine Zunahme von älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern, und eine fehlende bundeseinheitliche Regelung zwangen dieses Parlament vor geraumer Zeit zum Handeln. Nachdem die Abgeordnete Frau Erlenwein, sie war meine Vorgängerin als sozialpolitische Sprecherin der CDU, in der dreizehnten Legislaturperiode die Vorarbeit und Überzeugungsarbeit geleistet hatte – ich füge ein, damals noch in der Opposition –, wurde das bremische Gesetz dann in der vierzehnten Legislaturperiode mit den Stimmen der Koalition auf Betreiben der CDU hier beschlossen.

(Beifall bei der CDU)

Eine für die CDU besonders wichtige Zielsetzung war der Wunsch, insbesondere für die überwiegend in diesem Beruf tätigen Frauen in Bremen und Bremerhaven die Möglichkeit zu einer besseren Ausbildung zu eröffnen, eine Ausbildung, die es ihnen auch ermöglichen sollte, auch und mehr leitende Positionen einzunehmen und den Weiterbildungsweg zu Führungspositionen zu eröffnen. Die Koalition war damals und ist heute der Meinung, dass uns das mit diesem Gesetz durchaus gut gelungen ist, meine Damen und Herren.

Der Start der bundeseinheitlichen Regelung wurde nun am 22. Mai 2001 durch den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts auf unbestimmte Zeit verschoben. Die Debattenlage ist für uns heute eine ganz andere, wir können nicht ein Gesetz, das nicht in Kraft getreten ist, mit unserem Gesetz vergleichen.

Das Bundesland Bayern hat von seinem verfassungsmäßig verbrieften Recht Gebrauch gemacht und gegen das Gesetz geklagt. Das Land Bayern streitet dem Bund das Recht ab, in diesem Fall überhaupt mit einem Gesetz tätig werden zu können. Das haben wir zu respektieren, das ist ein Preis, den man für den Föderalismus zahlen muss. Bremen hat auf der anderen Seite mit dem Bundesverfassungsgericht auch durchaus gute Erfahrungen gemacht, meine Damen und Herren. Die Situation des Bundeslandes Bayern in seiner Kur- und Pflegelandschaft ist, glaube ich, auch mit der Pflegelandschaft im Bundesland Bremen und den Städten Bremen und Bremerhaven unvergleichbar.

Da das neue Gesetz auf sich warten lässt, dürfen wir nach unserem Landesgesetz in der Ausbildung weiterverfahen. Wir müssen auch weitermachen – meine Frage in der Fragestunde, ich glaube, das ist zwei Monate her, hat das belegt –, um die Ausbildung in Bremen und Bremerhaven nicht zu gefährden und genügend junge, gut ausgebildete Menschen für die Zukunft in diesem Beruf anwerben zu können.

Es stellt sich die Frage – ich hatte sie schon gestellt –, ob wir die geplante Debatte nicht dann füh-

(C)

(D)

(A) ren, wenn das Gesetz in Kraft getreten ist. Im Moment wäre es eine brotlose Kunst. Eines müssen wir aber auf jeden Fall: Wir müssen unser Landesgesetz ändern. Dafür legt uns der Senat heute die Drucksache 15/840 vor, eine Änderung des Gesetzes über die Ausbildung in der Altenpflege. Hier und heute geht es also um die Ausschließung eines Prozessrisikos wegen der Umlage, die für jedes Pflegebett zu zahlen ist. Durch die Änderung wird nur noch die Ausbildungsvergütung umgelegt, die Schulkosten sind im Haushalt nachgewiesen, dahin gehören sie auch nach Meinung der CDU. Eine Veränderung des SGB XI durch den Bund von 1998 zwingt uns zu diesem Schritt. Unser Gesetz ist aus dem Jahr 1996 und hatte damals also nicht diesen Fehler eingebaut, er kam erst durch die Veränderung des SGB XI im Jahr 1998.

Ich glaube, es ist müßig, heute vergleichend über zwei Gesetze zu debattieren, wenn wir nicht wissen, wann und wie das Gesetz des Bundes zur Altenpflegeausbildung einmal aussehen wird. Wir sollten es wieder dann aufrufen, wenn die Zeit dazu gekommen ist.

Eines möchte ich abschließend noch einmal betonen: Bremerinnen und Bremer, die sich dazu entschließen, sich nach unserem Gesetz ausbilden zu lassen, haben keine schlechte Wahl getroffen. Es entsteht in der Situation kein Pflegenotstand in Bremen und Bremerhaven, und unsere Absolventen dieser Pflegeschulen sind überall gern unter Vertrag genommene Fachkräfte. – Ich danke Ihnen!

(B)

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Kuhn: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Wangenheim.

Abg. Frau **Wangenheim** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Große Anfrage der Koalition zur Altenpflegeausbildung im März dieses Jahres zielte unter anderem darauf hin – Herr Oppermann hat es eben schon gesagt – zu prüfen, ob Bremen auf Veränderungen vorbereitet ist, die in einem bundeseinheitlichen Ausbildungsgesetz für die Berufe der Altenpflege zum August 2001 vorgeben werden sollten. Doch erstens kommt es aber anders, und zweitens als man denkt.

Im Gesetzgebungsverfahren zum Altenpflegegesetz stellte das Bundesverfassungsgericht am 22. Mai 2001 ein Stoppschild auf mit einer einstweiligen Anordnung. Der Grund ist, das hat Herr Oppermann eben auch schon gesagt, ein Normenkontrollverfahren der bayerischen Staatsregierung, dem das Bundesverfassungsgericht zugestimmt hat. Dies bedeutet, das Inkrafttreten des Gesetzes wird um sechs Monate ausgesetzt, und diese Ausbildung bleibt weiterhin Ländersache. Zehn Jahre besteht die Forderung nach einer bundeseinheitlichen Ausbildung. Da wir jetzt wieder eine Warteschleife fahren, ist

Bremen gefordert, selbst das bestehende Landesgesetz zu ändern.

(C)

Deshalb liegt uns heute mit der Drucksache 15/840 eine Änderung zum Gesetz der Altenpflegeausbildung vor. Hier findet die Änderung des SGB XI Berücksichtigung. Die Schulkosten werden nicht mehr durch ein Umlageverfahren, sondern durch Haushaltsmittel finanziert. Somit wird die Finanzierung der Ausbildungskosten in der Altenpflegeausbildung neu geregelt. Durch Senatsbeschluss zahlt Bremen schon seit dem Jahr 1979 diese Schulkosten mit Haushaltsmitteln. Unser Gesetz sieht hier jedoch noch ein Umlageverfahren vor.

Mit dem bremischen Altenpflegegesetz gibt es in Bremen seit dem Jahr 1997 die Erstausbildung zu den Umschulungsmaßnahmen und die dreijährige Ausbildung. Das war ein langer Kampf, doch er hat sich damals auch gelohnt.

(Beifall bei der SPD)

Damit konnten die Qualität in der Altenpflegeausbildung erhöht und jährlich bis zu 50 Erstauszubildende diesen Beruf beginnen. Zwei Dinge zwingen uns, gerade diese Ausbildung im Blick zu behalten: erstens, die demographische Entwicklung, die Zunahme älterer und somit hilfe- und pflegebedürftiger Menschen, und zweitens, die qualitativen Anforderungen an Fachkräfte in den Pflegeberufen, denn zu beachten ist eine Zunahme der professionellen Pflegeleistungen durch ambulante Pflegedienste. Schon heute gibt es Pflegeverbände, die keine weiteren Kunden annehmen können, da ihnen die Fachkräfte fehlen. Weitere Punkte sind: Die Bewohnerinnen der Pflegeheime kommen mit einem höheren Aufnahmealter, somit oft mit einem höheren Pflegebedarf, und die Gruppe der dementen älteren Menschen, die zu Hause und in den Pflegeeinrichtungen betreut und versorgt werden müssen, nimmt enorm zu.

(D)

Die Qualität häuslicher und stationärer Pflege wird entscheidend von der Gestaltung der Aus- und Weiterbildung der Altenpfleger und Altenpflegerinnen bestimmt. Die Grund- und Behandlungspflege allein reicht nicht. Kenntnisse über Reha- und Therapiemaßnahmen und die soziale Kompetenz im Umgang mit Pflegebedürftigen und deren Angehörigen werden benötigt. Diese Anforderungen unterstreichen für die SPD-Fraktion noch einmal die dreijährige Ausbildung.

(Beifall bei der SPD)

Bei ansteigenden Bedarfen und erhöhter Qualität gehört eine solide Ausbildung zu einem Beruf mit Perspektive. Ich fordere unseren Koalitionspartner auf, doch in Bayern alle Kontakte zu nutzen, um hier

- (A) noch ein Umdenken in Bezug auf die Heilberufe zu erreichen.

(Beifall bei der SPD)

Dann steht einer bundeseinheitlichen Ausbildung nichts mehr im Wege. Außerdem ist die Argumentation der Bayern, finde ich, unfair all den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegenüber, die so manchen älteren Menschen wieder aufbauen, also Heil- und Rehabilitationsprozesse in Gang setzen und begleiten.

Das Bremer Altenpflegegesetz hat ein hohes Niveau, das auch gehalten werden sollte. Der hohe Anteil theoretischen Unterrichts und die praktische Ausbildung in fünf unterschiedlichen Praxisfeldern in der Bremer Ausbildung ist überzeugend. An dieser Stelle möchte ich unseren Altenpflegeschulen im Land Bremen danken, die diese integrierte Ausbildung für Erstauszubildende und Umschüler geschaffen haben.

(Beifall bei der SPD)

Sie waren in den vergangenen Jahren ein Garant für die Gestaltung und Durchführung der Ausbildung. Dies sage ich als Skeptikerin von Privatschulen.

- (B) Die Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt kann hier noch verbessert werden. Ich höre immer wieder Klagen einer zu späten Zuweisung von Schülerinnen und Schülern, Klassen können nicht begonnen und gebildet werden. Hier muss noch nachgearbeitet werden.

Sollte es denn ein Bundesgesetz geben, ist für mich darauf zu achten, dass es weiter eine Durchstiegsmöglichkeit zum Studium, aber auch von der Helferausbildung zur Pflegefachkraft gibt. Da, wie zu Anfang meiner Rede beschrieben, der Fachkräfteanteil in der Pflege steigt und wir alle wollen, dass die Qualität in der Pflege gesichert wird, ist es richtig, in die Ausbildung der Altenpflege zu investieren. Wir sollten jährlich mindestens 150 neue Auszubildende in den Berufen der Altenpflegerinnen und Altenpfleger ausbilden. Dies ist eine gute Investition in den Wirtschaftsstandort Gesundheit und somit ein Qualitätsmerkmal für Bremen.

(Beifall bei der SPD)

Die SPD-Fraktion stimmt der Gesetzesänderung zu. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Kuhn: Das Wort erhält die Abgeordnete Frau Linnert.

Abg. Frau **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch für die Grünen werde ich hier jetzt keine Grundsatzdebatte über die Altenpflegeausbildung führen, das müssen wir machen, wenn das Bundesverfassungsgericht entschieden hat. Hier habe ich auch einen anderen Kenntnisstand als Sie, Herr Oppermann: Ich glaube, dass das Bundesverfassungsgericht, wenn es das Inkrafttreten eines Gesetzes verhindert hat, unter dem Druck steht, nach einem halben Jahr eine Entscheidung zu treffen. Es kann, glaube ich, einmal verlängern. Das heißt, in absehbarer Zeit sehen wir uns mit diesem Thema hier noch einmal wieder.

(C)

(Abg. Karl Uwe O p p e r m a n n [CDU]:
Mit Sicherheit in dieser Legislaturperiode!)

Ja, in dieser Legislaturperiode, das glaube ich auch! Da können wir dann noch einmal vielleicht auch vorher in der Deputation darüber reden, was man verändern kann. Ich glaube sowieso, dass dieser Bereich der Pflegeausbildung in den helfenden Berufen so missorganisiert, kompliziert und schwierig ist, dass uns dieser Politikbereich noch ziemlich lange beschäftigen wird und wir da noch einige Reformschritte vor uns haben.

Für die Grünen ist es wichtig, dass es zu einer bundeseinheitlichen Regelung kommt, weil wir ein bundeseinheitliches Berufsbild haben wollen. Für uns ist es wichtig, dass eine Abstimmung und eine Angleichung unter den gesamten Berufen stattfinden, die in diesem Bereich liegen – das sind über 50 Berufe –, um auch die Chancen, unter den einzelnen Pflegeberufen zu wechseln, zu verbessern, wie Frau Wangenheim hier schon gesagt hat. Es gibt in dem Bereich nämlich sehr geringe Verweildauern in dem gelernten Beruf. Das ist eine große Verschwendung von Ressourcen, wenn man feststellt, eine junge Frau entscheidet sich, Altenpflegerin zu werden, und investiert in die Ausbildung, und der Staat auch, und nach ein paar Jahren möchte sie den Beruf verlassen. Es ist wichtig, dass mit den anderen pflegenden Berufen – zum Beispiel mit Krankenschwestern oder im Bereich von Rehabilitation – eine Verzahnung stattfindet, damit der Wechsel der Gruppe, um die man sich kümmert, möglich ist, aber damit nicht gleich ein vollständiger Wechsel des Berufes verbunden ist.

(D)

In diese Richtung geht, glaube ich, die Zukunft. Das kann nur funktionieren, wenn es eine bundesweite Vereinheitlichung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gibt. Nur dann kann man diesen Wechsel und den Durchstieg, wie Frau Wangenheim ihn genannt hat, erleichtern.

Man muss auch frauenpolitisch sagen, dass sich der Standort Deutschland in keinem einzigen Männerberuf so ein Kuddelmuddel wie in diesem Bereich leisten würde. Dieser Frauenberuf ist so organisiert, dass er in vielen Fällen karrieremäßig in der

(A) Sackgasse endet und die Frauen dann irgendwann keine andere Wahl mehr haben, als den Beruf zu verlassen. Mit dem Studiengang Pflegewissenschaften gibt es hier in Bremen ja einen guten Ansatz, er ist aber eben auch nur auf ein System gesetzt, von dem der Unterbau chaotisch organisiert ist. Lange Rede, kurzer Sinn: Der Bereich bleibt schwierig, und da gibt es auch in Zukunft noch ziemlich viel zu tun.

Ich möchte hier für die Grünen die integrierte Pflegeausbildung in Bremen im Bereich Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflege ausdrücklich loben. Das ist genau der Weg, den wir gehen müssen. Wir müssen eben auch versuchen, andere pflegende und helfende Berufe in so einen Ausbildungsgang mit Modulen noch weiter mit einzubinden und zu erweitern. Die Notwendigkeit ist aber erkannt, und da geht Frau Senatorin Adolf kleine behutsame Schritte auf einem richtigen Weg.

Ich will gern etwas zu Ihrer Gesetzesänderung sagen. Da kann ich nicht ganz so freundlich bleiben. Man muss doch einmal an die Geschichte der ganzen Sache erinnern. Wir haben schon im Jahr 1996 – ich habe mir noch einmal die alte Debatte angeschaut – ganz klar und deutlich darauf hingewiesen, dass das in dem Gesetz von 1996 verankerte Umlagesystem rechtswidrig ist. Es stimmt aus meiner Sicht also nicht, Herr Oppermann, ich kann das auch mit Zitaten belegen, dass das damals keiner geahnt hat. Es hat dort einen riesigen Streit in der Deputation – ich habe mich damals auch ziemlich über sie geärgert, nicht über Sie persönlich, sondern über die, die damals da agiert haben – und auch große Auseinandersetzungen mit den Anbietern von Pflegedienstleistungen gegeben.

(B) Bei der Debatte hier in der Bürgerschaft hat mein Kollege Herr Zachau gesagt, er vergleicht mit anderen: „Das werden, da bin ich mir wirklich zu 90 Prozent sicher, diese Betriebe nicht dulden,“ also die Betriebe, die Altenpflege anbieten, also Altenheimbetreiber, „sie werden den Rechtsweg beschreiten, und ich bin mir eigentlich ziemlich sicher, sie werden das Verfahren auch gewinnen. Dann haben Sie das Dilemma!“

Es ist auch nicht richtig, wie Sie gesagt haben, Herr Oppermann, dass das erst durch die Gesetzesänderung notwendig geworden ist, sondern es hat im Vorfeld eine ganze Reihe von Klagen und Widersprüchen gegeben. Das hat letztendlich den Bundesgesetzgeber dazu bewogen, eine Richtigstellung im Pflegeversicherungsgesetz vorzunehmen, damit es auch wirklich kein Bundesland mehr böswillig falsch verstehen konnte. Deshalb ist der Senat hier dazu gezwungen worden und hat damals hier wider besseren Wissens, meiner Meinung nach, eine gesetzliche Regelung beschlossen, die rechtswidrig war. Ich weiß das deshalb so genau, weil ich mich damals ziemlich darüber geärgert habe.

Nun müssen Sie das wieder zurücknehmen. Deshalb stimmen wir Ihrem Gesetz jetzt auch gleich zu.

(C) Ich finde auch nicht, dass es eine sympathische Rolle ist, immer zu sagen, wir haben es euch ja gleich gesagt, aber Opposition hat eben auch solch eine Rolle, und in diesem Fall ist es einfach so. Es gibt ja noch mehr Bereiche, in denen die Grünen leider gezwungen sind, Ihnen das vorzuhalten.

Der zweite kontroverse Punkt, und der hängt mit dem ersten zusammen, den es damals gab, als wir über das Gesetz gesprochen haben, war: Findet eine Ausbildung im dualen System statt? Einstimmiger Wunsch des Parlamentes war damals zu versuchen, die typischen Frauenberufe den Männerberufen, wie sie sie in Deutschland gibt, anzugleichen und eine Berufsausbildung, eine Erstausbildung mit dem normalen Berufsausbildungssystem, wie es in Deutschland ist, zu machen, nämlich im dualen System, das heißt, man hat eine Betriebsstätte, in der die Ausbildung stattfindet, und eine Berufsschule.

Darüber hat es großen Ärger gegeben, das Sozialressort wollte es auf gar keinen Fall, und das Bildungsressort wollte es gern. Es gab dann ein großes Schwarzer-Peter-Spiel, und es ist zu dem gekommen, was man dann dem Gesetzgeber hier vorgeschlagen hat. Dann hat Herr Dr. Hoppensack hier, ich zitiere auch noch einmal aus der Debatte von 1996, gesagt: „So, nun mussten wir also schweren Herzens dieses Gesetz so machen. Das bezieht sich insbesondere auf die Bildungspolitiker, die bis in die letzte Sitzung der Deputation für Bildung der Meinung waren, man müsse auch weiter an das duale System denken. Wir haben es auch deswegen nicht getan, weil dieser Weg bedeutet hätte, dass zumindest die Schulkosten voll vom Land zu übernehmen gewesen wären.“

(D) Da kann man sehen, wie unredlich damals gearbeitet wurde. Wir haben Ihnen damals gesagt, Sie müssen die Schulkosten übernehmen. Weil das Sozialressort damals einen Weg durchsetzen wollte, der eben nicht das duale System als Grundpfeiler der Altenpflegeausbildung etabliert, hat man einfach gesagt, das würde ja teurer kommen, und das Geld haben wir nicht, und deshalb muss man diesen Weg gehen. Das hängt schon miteinander zusammen, wie da operiert wurde. Das war einfach nicht in Ordnung. Sie sind ja auch sonst öfter nicht so pingelig, wenn es um die Wahrhaftigkeit oder die Frage,

(Zurufe von der CDU)

wie ernst es Ihnen eigentlich mit Ihrer Gesetzgebung ist, geht. Das Spielbankgesetz ist ja diesmal nicht an der Reihe, ist aber ein gutes Beispiel, und dann werden wir auch noch über das Meldegesetz reden. Ich sage noch einmal, der Gesetzgeber ist verpflichtet, hier Sachen mit bestem Wissen und Gewissen zu machen und nicht als taktisches Spielchen.

Nun ist die Sache erledigt. Sie stellen jetzt mit dieser Gesetzesänderung einen gesetzeskonformen Zustand her. Die grundlegenden Debatten führen

- (A) wir, wenn das Bundesverfassungsgerichtsurteil vorliegt, an anderer Stelle und auch hier weiter. Wir stimmen dieser Gesetzesänderung zu.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Dr. Kuhn: Als Nächster erhält das Wort Herr Staatsrat Dr. Knigge.

Staatsrat Dr. Knigge: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Da die Senatorin die Debatte nicht mitverfolgen konnte, hat sie mich gebeten, trotz ihrer jetzigen Anwesenheit, über die wir uns natürlich freuen, das Wort zu ergreifen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich freue mich, dass die Bedeutung der Altenpflegeausbildung gegenwärtig und auch für die Zukunft hier breite Unterstützung und Zustimmung findet. Ich kann nur unterstreichen, die Altenpflegeausbildung, wie die pflegerischen Berufe insgesamt, werden natürlich in den nächsten Jahren und Jahrzehnten schon allein aufgrund der demographischen Entwicklung größere Bedeutung haben als gegenwärtig. Das gilt sowohl für den Altenpflegebereich als auch für den Krankenpflegebereich. Deshalb ist es gut, das möchte ich auch unterstreichen, dass wir in Bremen jetzt schon Modellprojekte auf den Weg gebracht haben, um die integrierte Ausbildung der unterschiedlichen Pflegeberufe in Gang zu bringen. Da sind wir, glaube ich, modellhaft. Wir können auch pilothafte Erfahrungen für die Bundesentwicklung insgesamt sammeln.

(B)

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Es ist, glaube ich, auch wichtig zu betonen, das klang auch schon an, dass sich das Bremer Gesetz aus dem Jahr 1997 oder 1996 bewährt hat. Das zeigen die Erfahrungen mit diesem Gesetz. Der Bund hat sich auch weitgehend an unserer Lösung orientiert. Diese Lösung findet sich auch in den entsprechenden Landesgesetzen anderer Länder wieder.

Auch wenn wir nachbessern müssen, Frau Linnert, muss man doch einmal daran erinnern, wie die Diskussion damals lief. Es ist ja keineswegs so, dass hier Bremensien in das Gesetz aufgenommen wurden, sondern es gab ja eine bundesweite Debatte über dieses Umlageverfahren und auch über die Frage, welche Kosten denn im einzelnen von dieser Umlage erfasst werden können und sollen. Es war keineswegs so, dass nur Bremen diesen Weg gegangen ist, die Schulkosten zu erfassen, sondern auch andere Länder haben das aufgenommen. Ich habe auch verfolgt, wie diese Debatte in den letzten Jahren gelaufen ist. Insofern haben wir uns immer auch in einem Geleitzug mit den anderen Ländern bewegt.

Wenn Sie das Thema duale Ausbildung oder schulische Ausbildung ansprechen, so ist das auch eine

bundesweite Debatte gewesen. Ich darf daran erinnern, es war nur die Freie und Hansestadt Hamburg, die sich ganz klar, ich glaube, Hessen war damals auch noch an der Seite Hamburgs, zu der dualen Ausbildung bekannt hat, alle anderen Länder wollten allein schon wegen des Verbundes der Umschulung mit der Ausbildung und auch wegen der vorhandenen Kapazitäten, natürlich auch mit Blick auf die Kosten, daran festhalten. Ich kann mich gut an die Diskussion damals erinnern, und wir haben diese Entscheidung damals bewusst getroffen. Im Bildungsressort gab es damals in der Tat etwas abweichende Stimmen, weil wir die Kapazitäten hatten und den Verbund mit dem Arbeitsamt bezüglich der Umschulung erhalten wollten, und deshalb ist damals diese Entscheidung auch bewusst getroffen worden.

Wir haben jetzt eine andere Situation. Die Diskussion um die bundesweite Regelung war kurz vor dem Abschluss. Ich bedauere es außerordentlich, dass es diesen Normenkontrollantrag gegeben hat. Das hat uns wieder bundesweit ein Stück zurückgeworfen, man muss sagen, es ist bedauerlich, dass der Freistaat Bayern hier ausgeschert ist, auch wenn es, Herr Oppermann, natürlich das legitime Recht des Freistaates ist, selbstverständlich diesen Normenkontrollantrag zu stellen.

(Zuruf des Abg. Karl Uwe Oppermann [CDU])

(C)

(D)

Ich darf dennoch sagen, dass es aus der fachpolitischen Sicht bedauerlich gewesen ist. Es war ein Rückschlag für die notwendige Vereinheitlichung dieser Ausbildung bundesweit.

(Beifall bei der SPD)

Es wirft uns in Bremen jetzt nicht meilenweit zurück, das muss ich auch betonen, denn wir waren schon fortschrittlich und relativ weit mit unserem Gesetz. Wir haben nur einen gewissen Anpassungsbedarf. Diesen Anpassungsbedarf haben wir Ihnen mit der Vorlage des Senats dargelegt. Ich freue mich, dass diese Anpassung hier auf allgemeine Zustimmung stößt.

Wir werden schon in der nächsten Woche in der Deputation den nächsten Schritt gehen. Nach dem Gesetz kommt die ausführende Rechtsverordnung, auch die haben wir jetzt ausgearbeitet und intern mit dem Finanzressort abgestimmt, so dass wir Ihnen schon in der nächsten Woche auch die entsprechende Rechtsverordnung präsentieren können. Dann können wir sagen, die Rechtsgrundlagen sind wieder so weit klar, dass wir gemeinsam mit dem Arbeitsamt, das hier dankenswerterweise auch eine sehr große Rolle in der Umschulungsförderung spielt, diesen wichtigen Bereich auch weiter beackern können und wir weiter sicherstellen können, dass die-

(A) ser für die Gegenwart und für die Zukunft so wichtige Bereich auch mit qualifizierten Fachkräften bestückt wird. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Kuhn: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Ausbildung in der Altenpflege, Drucksache 15/840, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von der Antwort des Senats, Drucksache 15/705, auf die Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der SPD Kenntnis.

Ich unterbreche die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) bis 14.30 Uhr.

(B) (Unterbrechung der Sitzung 12.56 Uhr)

*

Vizepräsident Ravens eröffnet die Sitzung wieder um 14.31 Uhr.

Vizepräsident Ravens: Meine Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Auf dem Besucherrang begrüße ich Besucherinnen und Besucher des Bürgervereins Blumenthal, eine Gruppe Senioren vom Kundenservice Telekom, eine Besuchergruppe der CDU-Fraktion, eine Gruppe des Bremer Wirtschaftsinstituts „Unterweser“ und Besucherinnen und Besucher des Gustav-Heinemann-Bürgerhauses. Herzlich willkommen hier in unserem Haus!

(Beifall)

Einführung eines Bremischen Informationsfreiheitsgesetzes – Chance für eine neue Partnerschaft zwischen Regierung und Bürgerinnen und Bürgern

Große Anfrage der Fraktion der SPD
vom 3. Juli 2001
(Drucksache 15/767)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 9. Oktober 2001

(Drucksache 15/854)

Wir verbinden hiermit:

Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Bremen (Bremer Informationsfreiheitsgesetz – BremIFG)

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 4. Juli 2001

(Drucksache 15/768)

1. Lesung

Dazu als Vertreter des Senats Bürgermeister Perschau, ihm beigeordnet Staatsrat Metz.

Gemäß Paragraph 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort auf die Große Anfrage in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen.

Ich frage Sie, Herr Bürgermeister Perschau, ob Sie dies möchten? – Das ist nicht der Fall.

Auf die Antwort des Senats auf Große Anfragen folgt eine Aussprache, wenn dies Mitglieder der Bürgerschaft in Fraktionsstärke verlangen.

Ich frage, ob in die Aussprache eingetreten werden soll. – Das ist der Fall.

Die gemeinsame Aussprache ist eröffnet.

Wir kommen zur ersten Lesung der Gesetzesvorlage.

Das Wort erhält der Abgeordnete Schildt.

Abg. **Schildt** (SPD): Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Die Antwort auf die Große Anfrage der SPD-Bürgerschaftsfraktion liegt Ihnen vor. Hierin geht es um die Einführung eines bremischen Informationsfreiheitsgesetzes, dessen Kern eine neue Partnerschaft zwischen Regierung und Bürgerinnen und Bürgern sein könnte. Weniger Geheimniskrämerei bei Behörden und Regierungen ist keine Frage der politischen Gesinnung, sondern des reinen Gewissens. Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Vertrauen gehen in einem freiheitlichen Staat Hand in Hand.

Ein neues Gesetz soll jetzt Vorgänge in den deutschen Verwaltungen für alle Bürgerinnen und Bürger durchsichtig machen. Durch das Informationsfreiheitsgesetz soll es eine Änderung des preußischen Verwaltungsprinzips geben, dass alles, was die Obrigkeitsverwaltung tut, grundsätzlich geheim und nur im Ausnahmefall öffentlich ist. Das heißt, es geht in Richtung eines liberalen, sozusagen skandinavischen Staatsverständnisses, dass der Staat für den Bürger handelt und staatliches Handeln nur ausnahmsweise geheim ist. Deswegen setzen wir uns als SPD-Bürgerschaftsfraktion im Land Bremen dafür ein, dass es ein Informationsfreiheitsgesetz gibt.

(Beifall bei der SPD)

(C)

(D)

(A) Warum? Weil ausweislich der Antwort des Senats auf die Große Anfrage der SPD in fast allen Bundesländern einschließlich des Bundes über die Einführung beziehungsweise Weiterentwicklung eines Informationsfreiheitsgesetzes diskutiert wird! An dieser Stelle ist besonders die Initiative der CDU in Nordrhein-Westfalen von Herrn Rüttgers zu benennen, der nebenbei auch Pate für die Überschrift unserer Großen Anfrage gestanden hat.

Bundesinnenminister Schily hat im Sommer dieses Jahres auf dem Kongress „Internet – eine Chance für die Demokratie“ gesagt, ich darf mit Genehmigung des Präsidenten zitieren: „Nur, wer gut informiert ist, ist in der Lage, sich eine fundierte Meinung zu bilden. Information ist die Grundvoraussetzung für die Bürgerinnen und Bürger, um mitreden und sich engagiert in den politischen Willensbildungsprozess beteiligen zu können.“ So der Bundesinnenminister Otto Schily!

Meine Damen und Herren, diesen Anspruch löst das Bundesinnenministerium mit dem Entwurf des Informationsfreiheitsgesetzes ein, das unter www.bim.bund.de im Internet steht und dort bis zum 17. Juli dieses Jahres zur Diskussion stand. Die Bundesregierung will die Möglichkeiten der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger am demokratischen Willensbildungsprozess durch ein Informationsfreiheitsgesetz stärken. Jeder soll unabhängig von einem besonderen Interesse einen gesetzlichen Anspruch auf Zugang zu den Akten und sonstigen Informationen der Bundesbehörden erhalten.

(B) In Bremen hat unser innenpolitischer Sprecher Hermann Kleen bereits im Mai 2000 darauf hingewiesen, dass es in Bremen Handlungsbedarf gibt. Dies hat auch Herr Bürgermeister Perschau erkannt, der sich gern als der Motor der Verwaltungsmodernisierung in Bremen versteht und auch so gesehen wird, und dies wird bundesweit anerkannt. Insoweit ist es besonders zu begrüßen, Herr Bürgermeister, dass es in Ihrer Verwaltung einen Diskussionsentwurf schon seit dem Mai des Jahres 2000 gibt, der einen Vorschlag zur Einführung eines Informationsfreiheitsgesetzes macht. Es ist nur schade, dass wir in der Koalition bis heute nicht in der Lage gewesen sind, dies an die Öffentlichkeit zu holen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Informationsfreiheit ist das Recht auf Wissen. Informationsfreiheit bedeutet, dass die Öffentlichkeit ein Recht darauf hat, alle Informationen zu sehen, die als Grundlage für behördliche Entscheidungen verwendet werden. Der Artikel 20 unseres Grundgesetzes sagt, ich darf zitieren: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus.“

Um jedoch diesem hohen Auftrag gerecht zu werden, muss der Bürger die Möglichkeit haben, sich über staatliche Belange zu informieren. Dies wird durch den Staat durch Rundschreiben, Broschüren

und amtliche Mitteilungen nur teilweise erfüllt. Weitergehende Informationen bleiben mit Verweis auf die Amtsgeheimnisse der Öffentlichkeit noch weitgehend verschlossen. Man muss an dieser Stelle darauf hinweisen, dass alle Informationen und Handlungen des Staates erst durch die Steuerzahler und somit die Bürger möglich gemacht werden. Allein daraus ergibt sich aus meiner Sicht der Anspruch für die Bürger auf eine allumfassende Information.

Mir bleibt gänzlich unverständlich, dass vielfach sogar Verwaltungsvorschriften, die die Behörden bei ihrer Gesetzesauslegung binden, für den Bürger verschlossen bleiben. Da hat das Haus des Finanzsenators mit der Veröffentlichungspflicht für solche Verwaltungsvorschriften eine wirklich neue und kluge Idee hervorgebracht, die nicht wieder in den Schubladen der Verwaltung verschwinden sollte.

Ein Informationsfreiheitsgesetz legt im Kern also fest, dass die meisten behördlichen Informationen als Akten beschrieben öffentlich zugänglich sind und damit von jedem Bürger und auch von juristischen Personen eingesehen werden können. Einschränkungen gibt es nur dann, wenn die Rechte anderer betroffen sind, bei persönlichen Daten oder Geheimnissen. Das Parlament, Landtag, die Stadtbürgerschaft und die Stadtverordnetenversammlung und Gerichte fallen nicht unter dieses Gesetz. Trotz des Begriffes Akteneinsicht gilt das Informationsfreiheitsgesetz nicht nur für schriftliche Dokumente. Der Begriff Akte umfasst auch jede weitere Aufzeichnung, wie zum Beispiel Tonträger, Disketten, Fotos und Videos. Bisher haben nur Journalisten weitergehende Rechte, die im Pressegesetz definiert sind. Doch auch Reporter haben nur das Recht auf Auskunft und können nur selten Originalunterlagen einsehen.

Ist Informationsfreiheit ein Weg aus der Korruption? In den vergangenen 30 Jahren haben die Gesetzgeber verschiedener europäischer Staaten und der USA Informationsfreiheit als ein Mittel gegen Korruption entdeckt. Schweden war bereits im Jahr 1766 das erste Land, in dem solche Rechte eingeführt wurden, und die Resultate können sich sehen lassen. Weltweit hat Schweden die geringste Anzahl von Korruptionsfällen und ein Höchstmaß an Vertrauen durch die Bürgerinnen und Bürger erlangt. Das in den USA unter dem Namen Federal Information Act bekannte Programm verschafft dort jedem Bürger die Möglichkeit, den Behörden in die Karten zu schauen. Vorgänge in der Verwaltung können einfach nachvollzogen werden, da der Bürger bei jedem Staatsdiener jederzeit in den Aktenschrank schauen kann.

Ein Informationsfreiheitsgesetz sorgt für mehr Transparenz in der Verwaltung und wirkt damit effektiv Korruption und Amtsmissbrauch vor. Im Umkehrschluss unterstellt ein Informationsfreiheitsgesetz allerdings jedoch nicht, dass die Verwaltung generell korrupt ist.

(C)

(D)

(A) Meine Damen und Herren, trägt das Informationsfreiheitsgesetz zur Belastung oder höheren Kosten bei? Ein oft zitiertes Argument gegen das Informationsfreiheitsgesetz sind die Kosten, die durch die Bereitstellung der Unterlagen entstehen, die angeblich zu hoch seien. Erfahrungen aus Bundesländern, in denen es bereits Informationsfreiheitsgesetze gibt, widerlegen dies. Gestützt auf die Antwort auf die Große Anfrage kann die Behauptung, dass die Verwaltung mit Mehrarbeit überschüttet wird, auch nicht aufrechterhalten werden.

Ich fasse daher für die SPD-Fraktion zusammen: Ich bedanke mich bei der Verwaltung des Finanzsenators dafür, dass sie als Anlage zur Großen Anfrage eine synoptische Aufstellung über die aktuellen Informationsfreiheitsgesetze beigefügt hat. Dies kann uns die Diskussion über den Gesetzentwurf der Grünen und den hausinternen Entwurf des Finanzsenators im Medienausschuss leichter machen.

Es ist daher zu begrüßen, dass zu Frage Nummer sieben „Beabsichtigt der Senat, die Erfahrungen anderer Staaten und Bundesländer auszuwerten für eine entsprechende Regelung auch in Bremen initiativ zu werden?“ die Antwort lautete: „Der Senat beabsichtigt, die Erfahrungen in seine Überlegungen einzubeziehen.“ Es ist daher zu begrüßen, dass es der CDU-Bürgerschaftsfraktion heute Morgen gelungen ist, es so zu verstehen, dass der Senat grundsätzlich nichts gegen eine weitere Diskussion über das Informationsfreiheitsgesetz hat, sondern einer Überweisung des Antrages der Grünen durchaus positiv gegenüberstehen würde.

(B) Gerade deswegen und wegen der Entwicklung in anderen Bundesländern und im Bund ist es noch einmal zu begrüßen, dass die CDU-Fraktion sich heute Morgen dafür entschieden hat, der Überweisung des Gesetzentwurfs der Grünen federführend an den Medienausschuss und zur Nachricht an den Datenschutzausschuss zuzustimmen. Beteiligte Ausschüsse sollten sein, ich wiederhole: der Datenschutzausschuss und federführend der Ausschuss für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten. Sehr geehrter Herr Bürgermeister, es ist dazu notwendig, dass uns der Entwurf des Finanzsenators mit zur Verfügung gestellt wird. Wir sollten auch die Ergebnisse der Anhörung des Parlaments in Nordrhein-Westfalen vom Mai dieses Jahres zu dem gleichen Thema mit anfordern.

Lassen Sie mich abschließend sagen: Ich verstehe es bei der Zustimmung der Fraktionen der CDU und der SPD zur Überweisung nicht so, dass automatisch abgeleitet werden kann, dass wir im Detail bei den jeweiligen Punkten der Grünen dafür oder dagegen sind, sondern wir sollten die Diskussion gemeinsam im Medienausschuss ausgiebig führen. Ich beantrage deswegen bei der Abstimmung des Antrages der Grünen eine Unterbrechung der ersten Lesung und eine mit der Koalition und den Grünen abgestimmte Überweisung an den Medienaus-

schuss, federführend, und an den Datenschutzausschuss. – Danke!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als Nächste erhält das Wort die Abgeordnete Frau Stahmann.

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen *): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit Genehmigung des Präsidenten beginne ich diese Bürgerschaftsdebatte gleich mit einem Ausspruch von Kurt Tucholsky, der mir außerordentlich gut gefallen hat. Kurt Tucholsky hat gesagt: „Das deutsche Schicksal: vor einem Schalter zu stehen; das deutsche Ideal: hinter einem Schalter zu sitzen.“ Das fand ich doch durchaus passend als Einleitung für diese Bürgerschaftsdebatte, in der es sich vorrangig um die Verwaltung, die Organisation und das Zusammenspiel mit den Bürgern handelt.

Die grüne Bürgerschaftsfraktion hat den festen Willen, eine sanfte Revolution in den bremischen Amtsstuben einzuläuten. Das ist also nichts Gefährliches. Einige Bundesländer wie Berlin, Brandenburg und Schleswig-Holstein machen es uns vor, andere Bundesländer wie Hessen, Nordrhein-Westfalen, Bayern – der Kollege Schildt erwähnte es schon – und Niedersachsen stehen in den Startlöchern und debattieren auch schon im parlamentarischen Verfahren über Informationsfreiheits- oder Informationszugangsgesetze.

Wir legen Ihnen heute einen Gesetzentwurf vor, der den freien Zugang zu Informationen im Land Bremen vorsieht, mit dem jede Frau und jeder Mann das Recht auf den freien Zugang zu Informationen in der bremischen Verwaltung erhält. Dieser Anspruch gilt unabhängig von der persönlichen Betroffenheit. Es geht um ein Mehr an Transparenz, mehr Service und mehr Bürgerorientierung. Akteneinsicht statt Geheimniskrämerei lautet das Motto.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Momentan ist es nämlich gar nicht so einfach, den Blick in die Verwaltungsakten werfen zu dürfen, bisher muss der Bürger gemäß Paragraph 29 des Verwaltungsverfahrensgesetzes direkt von diesem Verfahren betroffen sein, damit er Akteneinsicht erhalten kann. Das einzige Gesetz, welches bisher das Recht auf Akteneinsicht in der Bundesrepublik regelt, ist das Umweltinformationsgesetz. Das ist allerdings nicht so umfassend, wie das, was wir Ihnen heute hier vorlegen.

Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf wollen wir ein Relikt des preußischen Obrigkeitsstaates, die generelle staatliche Heimlichtuerei, weitestgehend beerdigen. Die Möglichkeit zur Akteneinsicht soll -----

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C)

(D)

- (A) Regel und nicht die Ausnahme sein. Geschützt bleiben weiterhin personenbezogene Daten, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie geheime Papiere staatlichen Handelns. Das heißt, der Anspruch auf Information hat auch Grenzen.

Ziel des grünen Entwurfs für ein Informationsfreiheitsgesetz ist die gläserne Verwaltung, die entsprechend dem Leitbild der Verwaltungsreform serviceorientiert dem Bürger zur Verfügung steht. Allein dieses Ziel lässt manchen allerdings schon den Atem stocken. Das haben wir auch bei unserem Pressegespräch gespürt, als wir unseren Gesetzentwurf der Öffentlichkeit am 4. Juli vorgestellt haben. Die SPD hatte netterweise noch einen Tag vorher eine Große Anfrage eingereicht, um unser Vorhaben zu unterstützen

(Heiterkeit bei der SPD)

oder vielleicht auch, um heute hier die erste Rede halten zu dürfen. Aber, Herr Kleen, Sie haben sich im Jahr 2000 schon positiv zu diesem Ansinnen geäußert, das muss ich Ihnen positiv auslegen.

Ist das Ganze also nicht eher ein Thema der Verwaltungsreform als der Informationsfreiheit? Das mag mir vielleicht nachher Herr Senator Perschau entgegenen. Für mich gehören Verwaltungsreform und Informationsfreiheit zusammen!

- (B) (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Die Verwaltung organisiert und verwaltet die Informationen einer Kommune, sie muss dieses Wissen möglichst gut und verständlich aufbereiten, also kein Fachchinesisch, sondern klipp und klar! Der Zugang zur Information soll möglichst einfach sein. Die Verwaltung muss für den Bürger da sein und nicht der Bürger für die Verwaltung.

Beispielsweise wollen wir in Bremen, dass ein Bürger, der den Antrag auf Akteneinsicht in der Verwaltung an der falschen Stelle stellt, Hilfestellung bekommt. Ein Verwaltungsmitarbeiter sagt dann nicht, „Sie sind bei mir falsch, Tür zu!“, sondern sagt, „Guten Tag, mein Name ist Müller, Sie wollen aber etwas anderes, das können Sie bei mir nicht erhalten, dafür ist meine Kollegin Frau Schulze zuständig, bitte folgen Sie mir!“ oder „Ich werde Ihr Ansinnen weiterleiten!“

(Abg. T e i s e r [CDU]: Das gibt ein wildes Gerenne auf den Fluren!)

Das gibt kein Gerenne auf den Fluren, das ist alles ganz praktisch! In den Stadtstaaten wäre das nämlich eine gute, bürgerfreundliche Lösung, die auch die CDU in der vergangenen Stadtbürgerschaft, als wir uns über die Bürgerkommune oder über das Thema „Bremen als Bürgerstadt“ unterhalten haben, hier angesprochen hat.

Wir sind auch dafür, dass, wenn dieses Ansinnen auf Akteneinsicht abgelehnt wird, die Frist für die Bescheidung eines Antrags auf Informationszugang relativ kurz sein muss. Wir sagen, in vier Wochen muss der Bürger Bescheid wissen, ob seinem Wunsch nachgekommen wird oder nicht. Nach unserem Willen soll die Ablehnung eines Antrags schriftlich begründet und gerichtlich nachprüfbar sein. So haben wir es in den Gesetzentwurf hineingeschrieben. Ist der uneingeschränkte Zugang nicht möglich, so muss ein beschränkter Informationszugang gewährt werden, dann kann in den Texten auch geschwärzt werden, oder nur einzelne Auszüge können nachgelesen werden.

Das Gesetz ermöglicht also jedem Bürger einen freien Zugang zu Unterlagen, Akten und anderen Datenbeständen von Bremer und Bremerhavener Behörden. Ausnahmen gelten nur, ich sagte es schon, wenn Betriebsgeheimnisse, Datenschutzrechte Dritter oder das Allgemeinwohl sowie die Unabhängigkeit der Regierung gefährdet sind. Also, was Bürgermeister Scherf mit Ministerpräsident Stoiber oder mit Ministerpräsidentin Simonis beim Kamingsgespräch beschließt oder abspricht, bleibt weiter so geheim wie bisher

(Abg. Frau H a m m e r s t r ö m [SPD]: Das wäre aber etwas Neues! – Heiterkeit bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

oder auch nicht.

Für Entscheidungen, lassen Sie mich das noch einmal erwähnen, der Exekutive gilt das auch! Das ist auch nicht einsehbar, sondern bleibt bis zum Beschluss geheim.

Wir schlagen hier das bewährte Modell aus anderen Ländern vor. Der Bremer Datenschutzbeauftragte soll nach unserem Gesetz Beauftragter für das Recht auf Akteneinsicht werden, Bürger und Verwaltung sollen sich in Streitfällen an ihn wenden können.

Über die bisherigen Informationsmöglichkeiten hinaus soll dieses Gesetz die demokratische Meinungs- und Willensbildung fördern, Voraussetzungen für eine demokratische Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger schaffen und eine intensivere Kontrolle staatlichen Handelns ermöglichen. Verwaltungsexperten sind sich allgemein sicher, ich habe das nachgelesen, auch im „Handelsblatt“ fand man dazu einen Ausspruch, der besagte, mehr Transparenz stärke effizientes Arbeiten in der Verwaltung und vermeide unnötige Kosten durch teure Fehlplanung und Entscheidung. Jeder von Ihnen, der hier im Raum sitzt, kann sich an das eine oder andere Bauvorhaben in der Stadt erinnern, bei dem manche Bürgerbeteiligung doch vielleicht das eine oder andere erkleckliche Sümmchen gespart hätte.

Weiterer Effekt: Im Bereich der öffentlichen Ausschreibungen, Auftrags- und Subventionsvergabe,

(C)

(D)

(A) der allgemein als relativ korruptionsanfällig gilt, auch Kollege Schildt führte dazu etwas aus, könnten durch mehr Transparenz Korruption, Verschwendung und Missmanagement verhindert werden. Ich gebe zu, auch das ist für uns ein Grund, dass wir dieses Gesetz sehr attraktiv finden.

Ein Gesetz kann nur etwas verändern, wenn die Menschen ihr Recht kennen und nutzen. Um all das zu erreichen, haben wir uns überlegt, dass das Gesetz auch in einfacher Sprache geschrieben sein muss. Das haben wir versucht umzusetzen, Sie müssen selbst beurteilen, ob uns das gelungen ist. Unser Entwurf sieht öffentliche Verzeichnisse und Informationsübersichten vor wie zum Beispiel Register- und Aktenpläne. Wir würden auch vorschlagen, dass, wenn die Bürgerschaft dieses Gesetz beschließen sollte – es wird ja erst überwiesen –, es eine Informationskampagne gibt, die die Bürger über diese neuen Rechte informiert.

Wir rechnen mit einem echten Bedarf der Bürger, der erst mit einem Informationsfreiheitsgesetz befriedigt werden kann, zum Beispiel in den Bereichen – ich habe eben schon gesagt, Bau wäre ein spannender Bereich, in dem Bürger doch einmal das eine oder andere Mal wissen wollen, was eigentlich geplant ist und wie viel Verkehr da überhaupt entlangfährt – Stadtplanung, Bau, Verkehr, Bildung und Kindergärten, Offenlegung von Lehrerbedarfszahlen, der Frage, wie Vergabekriterien von Bauvorhaben gehandhabt worden sind, oder Verkehrsbelastung. Das sind Themen, die auch in anderen Bundesländern nachgefragt worden sind, die ich eingangs genannt habe.

(B) Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Informationsfreiheitsgesetz ist ein erster Schritt zu mehr Bürgerrechten und Akteneinsicht für jedermann, ein Schritt zu mehr Transparenz. Das Gesetz ist überfällig, es ist notwendig, um die Verwaltung zu modernisieren und den Bürger in den Mittelpunkt des staatlichen Handelns zu rücken.

Ich bin froh, dass die CDU das Gesetz heute nicht in erster Lesung ablehnt, sondern wir es geschafft haben, den Gesetzentwurf in die Ausschüsse zu überweisen, um überhaupt eine fachliche Beratung möglich zu machen. Herr Rüttgers in Nordrhein-Westfalen hat sich an die Speerspitze der Bewegung gestellt, die CDU hat dort selbst ein Informationsfreiheitsgesetz in die parlamentarische Beratung eingebracht. Auch Herr Perschau hat in seinem Ressort einen Gesetzentwurf erarbeiten lassen, der dort noch in der Schublade liegt. Es wäre schön, wenn wir den auch dann noch einmal offiziell im weiteren parlamentarischen Verfahren zu sehen bekommen würden, um dann in den Wettstreit der besten Ideen für mehr Bürgerfreundlichkeit in Bremen treten zu können. – Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Knäpper.

(C)

Abg. **Knäpper** (CDU *): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch wir haben uns in unserer Fraktion und auch in unserem Ausschuss lange mit diesem Thema beschäftigt. Wir haben darüber diskutiert und uns intensiv damit auseinandergesetzt. Wir haben darüber diskutiert, ob wir dieses Informationsfreiheitsgesetz überhaupt benötigen, denn schon der Name Informationsfreiheitsgesetz, den Sie hier gewählt haben, macht mich persönlich stutzig, vielleicht wäre Informationszugangsgesetz der bessere Name gewesen.

Es ist von Ihnen gesagt worden, dass Berlin, Brandenburg und Schleswig-Holstein solch ein Gesetz schon haben. Frau Stahmann, ich muss hier gestehen, für meine Fraktion sind diese genannten Bundesländer nicht gerade ein leuchtendes Beispiel!

(Abg. **Kleen** [SPD]: In Berlin hat es aber die große Koalition gemacht!)

Ganz ruhig, Herr Kleen, wir kommen dazu, ich werde das alles gleich auch noch einmal aufführen!

Sie wollen, dass die Allgemeinheit die Möglichkeit bekommen soll, Einsicht in die Verwaltungsakten zu nehmen. Ich sage, diese Möglichkeit ist auch heute schon vorhanden. Ich komme gleich noch einmal darauf zurück, ich werde es dann auflisten.

(D)

Information ist bestimmt eine wichtige Grundlage dafür, dass die Bürger die Entscheidungen des Staates nachvollziehen können, dass sie sich auch an den Entscheidungen beteiligen können und dass man eine höhere Akzeptanz für Entscheidungen bekommt. Brauchen wir aber dafür dieses Gesetz?

Neben der Information würde die Bürokratisierung allein dadurch steigen, dass zusätzliche Leistungen der öffentlichen Hand zu erbringen sind. Es muss zusätzliche Bürokratie erfolgen, es müssen zusätzliche Personen damit beschäftigt werden. Es ist auch die Gefahr vorhanden, dass Rechte Dritter, die in diesen Akten genannt sind, nicht mehr gewährleistet sind. Bevor Akten zur Informierung herausgegeben oder, besser gesagt, zur Verfügung gestellt werden, muss es Menschen geben, die diese Akten daraufhin durchschauen, ob Datenschutzrechte Dritter durch eine entsprechende Veröffentlichung verletzt werden oder nicht. Das können Sie hier doch nicht bestreiten!

Wir haben also auf der einen Seite mehr Bürokratie und Verwaltung und auf der anderen Seite ein Mehr an Ausgaben. Wir wollen aber die Verwaltung, dazu sind wir hier angetreten, verschlanken, ausdünnen und nicht aufblähen. Wir meinen, die jetzi-

*) Vom Redner nicht überprüft.

- (A) gen Voraussetzungen zum Erlangen von Informationen reichen aus.

(Beifall bei der CDU)

Informationszugang kann man in Bremen und Bremerhaven durch Auskunftserteilung und Akteneinsicht erlangen. Dieses bestehende Recht ist gekennzeichnet durch die Grundsätze der Vertraulichkeit der Verwaltung und der beschränkten Akteneinsicht. Das sind Grundsätze, die übrigens nicht nur dem Schutz der Verwaltung vor dem Bürger dienen, sondern umgekehrt auch die Vertraulichkeit der bei der Verwaltung vorhandenen personenbezogenen Informationen gewährleisten. Aufgrund dieser speziellen Regelungen, die ganz überwiegend besondere Voraussetzungen vorsehen – man muss das Rad ja nicht neu erfinden –, ist es heute schon möglich, Informationszugang in Form der Auskunftserteilung oder Akteneinsicht zu bekommen.

So besteht Akteneinsichtsrecht durch Beteiligte eines Verwaltungsverfahrens, es gibt Einsichts- und Auskunftsrechte nach dem Archivgesetz, und auch Personalakten können eingesehen werden. Auch die Einsicht in Personenstandsbücher kann bei rechtllichem Interesse möglich gemacht werden. Einsicht in Archivgut wird erst nach Ablauf langjähriger Schutzfristen gewährt, dies ist in Paragraph 5 Bundesarchivgesetz geregelt. Einen Informationsanspruch hat die Presse nach dem Pressegesetz, für eigene personenbezogene Daten geben die Datenschutzgesetze auch Auskunftsrechte her.

Bundesrechtliche Regelungen gegen den Informationsanspruch, wenn wir dieses Gesetz hier verabschieden und beschließen sollten, gehen immer vor. Es sind also in Bundesgesetzen zum Beispiel Akteneinsichtsrechte geregelt, im Umwelt- und Informationsgesetz, Paragraph 2 Absatz 2, oder auch im Paragraphen 147 StPO beim Vergaberecht. Dies betrifft auch Register wie das Handelsregister, das Grundbuch oder das Schuldnerverzeichnis, die bundesrechtlichen Regelungen unterliegen. Allerdings ist außerhalb der genannten Vorschriften der Zugang zu behördlichen Informationen in Deutschland nicht ausgeschlossen, denn die Behörden haben entsprechende Anträge nach pflichtgemäßem Ermessen zu bescheiden.

Im Einzelfall unterscheiden sich daher die faktischen Möglichkeiten des Informationszugangs oft nur geringfügig von den Möglichkeiten in den Ländern mit einem gesetzlich verankerten Informationsanspruch, der dann durch zahlreiche Ausnahmen zum Schutz persönlicher Daten, von Betriebsgeheimnissen oder im staatlichen Interesse eingeschränkt wird.

Akten im Sinne des hier vorgelegten Gesetzes sind nicht nur schriftliche Unterlagen, meine Damen und Herren, sondern auch elektronische, optische, akus-

tische oder auf andere Weise festgehaltene Gedankenverkörperungen und sonstige Aufzeichnungen, insbesondere Magnetbänder, Disketten, Filme, Fotos, Tonbänder, Pläne, Diagramme, Bilder, Karten, ich könnte das noch weiter aufführen.

Wie viele Neueinstellungen von Personal wären nötig, um in allen Behörden dem Gesetz Genüge zu tun? In jeder Behörde muss jemand verantwortlich sein, der die Anträge auf Akteneinsicht entscheidet, wird eine Akte von mehreren Stellen geführt, haben sich diese über die Federführung zu verständigen. Steht einer Akteneinsicht oder Auskunft Amtverschwiegenheit entgegen, wird es lange dauern, bis eine Entscheidung getroffen wird. Ferner muss jede Behörde Räumlichkeiten zur Verfügung stellen, wo der Antragsteller die Akten einsehen, die Tonbänder beziehungsweise Disketten abspielen kann. Auf Antrag sind dem Antragsteller Ablichtungen zu fertigen und zur Verfügung zu stellen. Hierbei sind auch Urheberrechte zu beachten. Jede Auskunftsverweigerung muss die Behörde begründen.

Jeder Antragsteller hat das Recht, nach Paragraph 15 dieses Gesetzes den Landesbeauftragten für den Datenschutz anzurufen, um sein Recht auf Ablehnung durchzusetzen. Hier sehe ich auch schon eine Mehrbelastung dieser Behörde und würde, sollte dieses Gesetz verabschiedet werden, einen Mehrbedarf an Personal in meiner Eigenschaft als Vorsitzender des Datenschutzausschusses einfordern.

Die Behörden im Land Bremen prüfen entsprechende Anträge auf Informationszugang und werden diese Anträge nach pflichtgemäßem Ermessen bescheiden, das heißt, im Einzelfall unterscheiden sich daher die faktischen Möglichkeiten des Informationszugangs, der dann durch zahlreiche Ausnahmen zum Schutz persönlicher Daten, von Betriebsgeheimnissen oder im staatlichen Interesse eingeschränkt wird.

Worum geht es jetzt bei diesem Gesetz, das von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eingereicht worden ist? Jedem Bremer Bürger soll ein Rechtsanspruch auf Zugang zu den bei einer Behörde gelagerten Informationen eingeräumt werden, und zwar ohne dass der einzelne Bürger hieran ein berechtigtes Interesse geltend machen müsste. Dieses neue Gesetz, das uns vorliegt, macht es möglich.

Der Bürger soll wahlweise einen Anspruch auf Auskunftserteilung oder auf Zugang zu den entsprechenden Informationsträgern haben, und zwar unverzüglich, wie es im Gesetzentwurf der Grünen heißt. Gemäß Paragraph 5 Absatz 3 dieses Gesetzes sollen die bremischen Behörden ausreichende zeitliche, sachliche und räumliche Möglichkeiten für den Informationszugang zur Verfügung stellen. Auf Antrag, so heißt es im Gesetzentwurf in Paragraph 5 Absatz 4, sollen die Behörden Kopien der Informationsträger an den einzelnen Bürger versenden.

(C)

(D)

(A) Meine Damen und Herren, das heißt, man muss sich das einmal überlegen, dass Behörden einzelnen Bürgern eine Vielzahl oder gegebenenfalls auch alle Verwaltungsvorgänge herauszugeben hätten, und zwar unabhängig davon, ob der Bürger ein persönliches berechtigtes Interesse hier geltend machen kann oder nicht. So steht es im Gesetz! Es würde ausreichen, wenn er einen Antrag stellt.

Dies ist nicht unser Wille, und wir werden diesem Entwurf so, wie er hier verfasst ist, nicht zustimmen, denn sollte dieses Gesetz in Kraft treten, wäre es mit einem unkalkulierbaren, unübersehbaren Verwaltungsaufwand verbunden, und es würde die Gefahr bestehen, dass Behörden durch einzelne Bürger im wahrsten Sinne des Wortes lahmgelegt werden könnten.

Selbstverständlich, ich habe dies ja eingangs erwähnt, bekommt jeder Bürger schon jetzt Auskunft von allen Behörden, wenn ein berechtigtes persönliches Interesse des einzelnen Bürgers geltend gemacht wird. Diese Regelung kann keiner hier bestreiten. Darum, meine Damen und Herren, ist es schon eine Unterstellung, die der Name dieses Gesetzentwurfs suggeriert, nämlich Informationsfreiheitsgesetz, was den Eindruck vermittelt, als ob es diese Informationsfreiheit nicht gäbe. Es ist geradezu böswillig, und ich sage hier, das ist böswillig falsch.

(B) (Beifall bei der CDU)

Liebe Kollegen von den Grünen, auch Frau Stahmann, wir arbeiten im Datenschutzausschuss immer gut zusammen, Sie müssen sich schon fragen lassen, auch als Repräsentanten des Volkes hier in der Bremischen Bürgerschaft, ob Sie als Verfasser dieser Entwürfe, die in vielen Fällen die gleichen Passagen haben wie das Informationsfreiheitsgesetz in Schleswig-Holstein, das auch mit heißer Nadel auf die Schnelle noch einmal von SSW durchgepaukt wurde, und zwar gegen die Regierung in Schleswig-Holstein, Zweifel hegen an dem System unserer parlamentarischen, repräsentativen Demokratie und an dessen Funktionsfähigkeit, ob Sie Zweifel hegen an der kommunalen Selbstverwaltung, in deren Rahmen die gewählten Vertreter alle Möglichkeiten haben, Behörden demokratisch zu kontrollieren, und dies auch bei der Problematik etwaiger Korruptionsfälle.

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen] meldet sich zu einer Zwischenfrage – Glocke)

Vizepräsident Ravens: Herr Abgeordneter, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage anzunehmen?

Abg. **Knäpper** (CDU): Nein, das klären wir später. Ich möchte jetzt hier weitermachen.

(C) Wenn Sie solche Zweifel hätten, und ich glaube das nicht, hieße das, dass Sie in den letzten Jahren noch nicht zu Ihrer Oppositionsrolle gefunden haben, sondern dass Sie sich unter der derzeitigen Bedingung sogar außer Stande sehen, diese Oppositionsrolle überhaupt auszufüllen.

(Unruhe beim Bündnis 90/Die Grünen)

Sollte dieses Gesetz eingeführt werden, wie es in Ihrem Antrag gefordert wird, würden in der Anwendungspraxis Probleme auftauchen, die ich nachfolgend ansprechen möchte:

Problematisch ist insbesondere die Konkurrenz zu anderen Vorschriften sowie die Beachtung, und das sage ich hier nicht nur als Vorsitzender des Datenschutzausschusses, datenschutzrechtlicher Belange Dritter. Wenn ich dieses Gesetz richtig gelesen habe, steht der Informationsanspruch allen Personen zu, so dass es auf eine besondere Rechtsstellung, zum Beispiel Deutscher, Wohnsitz in Bremen oder Bremerhaven, nicht ankommt. Nachdem dieser Gesetzentwurf hier so vorliegt, und ich habe ihn auch genau gelesen, kann auch jeder Rechtsradikale Auskunft bekommen, und jeder Terrorist aus dem In- und Ausland hätte Zugang zu Informationen von unseren bremischen Behörden. In Ihrem Gesetzentwurf sind keine Sonderregelungen getroffen worden, in dem Gesetz steht: jeder.

(D) (Zuruf des Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen])

Ich werde Ihnen jetzt einmal ein paar Beispiele aufführen. Nach der Einführung des Gesetzes versuchte die Scientology Church, das Informationsfreiheitsgesetz in Schleswig-Holstein zu nutzen, sie stellte Antrag auf Akteneinsicht. Darin bittet die Antragstellerin um Akteneinsicht zu den Themen Scientology-Kirche, Scientology Church und Scientology sowie Psychogruppen und Sekten. Auch die Polizei in Berlin hat Schwierigkeiten damit. Sie hüllt sich in Schweigen, denn der „Tagesspiegel“ hatte sich an die Polizei gewandt, Einblicke in die Vorschriften über Geschwindigkeitskontrollen und über die Kontrolle des ruhenden Verkehrs zu geben. Der Ausgang des Streits ist mir allerdings nicht bekannt.

(Glocke)

Vizepräsident Ravens: Uns ist der Ausgang leider bekannt, Ihre Redezeit ist abgelaufen!

Abg. **Knäpper** (CDU): Ich bin sofort fertig, Herr Präsident!

Meine Damen und Herren, das möchte ich auch noch einmal kurz sagen, bevor ich zum Schluss komme, es ist hier ja Korruption genannt worden. Dieses Gesetz, wenn es hier so eingeführt wird, ist auch

(A) ein stumpfes Schwert, um Transparenz in die Vergabeentscheidungen des Senats und der Behörden zu bringen. Dies ist in Paragraph 13 der seit dem 1. 2. 2001 in Kraft getretenen Vergabeordnung bundesweit geregelt, meine Damen und Herren! Damit sollen alle Bewerber im Rahmen einer Ausschreibung Klarheit bekommen, warum sie gegebenenfalls nicht berücksichtigt worden sind.

Da ich jetzt schnellstens zum Schluss kommen muss: Unsere Fraktion beantragt auch, diese gesamte Thematik an den Ausschuss für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten und an den Datenschutzausschuss zu überweisen. – Danke!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner erhält das Wort Herr Bürgermeister Perschau.

Bürgermeister Perschau: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich mit einer Feststellung beginnen! Wir hatten noch nie so viel Informationsfreiheit des Bürgers wie zurzeit.

(Beifall bei der CDU)

(B) Wenn wir dies gemeinschaftlich feststellen, dann würde sich vielleicht in dem einen oder anderen Punkt auch ein bisschen Schärfe aus der Debatte nehmen lassen, weil wir gemeinsam auf dem Weg sind, die Kundenfreundlichkeit, die Bürgerfreundlichkeit der öffentlichen Verwaltung und die Transparenz von Verwaltungsangelegenheiten so groß zu machen, dass der Bürger möglicherweise auch schon fast überfordert ist, von der umfassenden Möglichkeit dieser Informationen tatsächlich Gebrauch zu machen.

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Dann sollten wir ihn davor schützen! – Heiterkeit beim Bündnis 90/Die Grünen)

Lieber Herr Kuhn, jeden Tag wird bremen.de als Portal für die Behörden, für die Verwaltung, für Unternehmen, für alle möglichen Menschen genutzt. Wir haben gerade vor einiger Zeit den Zehntausendsten prämiert, der durch dieses Portal seine Informationen nach außen trägt. Die Behörden unseres Landes präsentieren sich im Internet heute in einer Perfektion, die mehrfach prämiert worden ist und die natürlich auch sehr deutlich zeigt, dass es keineswegs so ist, dass wir dem Bürger Informationen vorenthalten wollen. Wenn Sie sich beispielsweise die Seiten des Senators für Finanzen ansehen wollen, dann werden Sie, wenn Sie die alle durchlesen wollen, einen guten Tag benötigen, nur um das, was dort im Internet steht, zu lesen. Ich wünsche Ihnen

viel Freude, und nehmen Sie sich im Urlaub reichlich Zeit! Das Angebot ist mehr als reichlich vorhanden.

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Aber Information und Reklame sind etwas anderes!)

Bei den ersten beiden Rednern konnte ich mich des Eindrucks nicht ganz erwehren, dass sie mit der Debatte über ein so genanntes Informationsfreiheitsgesetz dem Bürger einen Eindruck suggerieren möchten, als würden wir ihm von der Verwaltung in besonderer Weise Informationen vorsätzlich vorenthalten. Dem ist nicht so, sondern wir haben eine ungewöhnliche Informationsfreiheit.

Nun will ich Ihnen einmal vorlesen, was in dem brandenburgischen Informationsfreiheitsgesetz steht, wie es sein soll. Da heißt es: „Nach diesem Informationsfreiheitsgesetz haben natürliche und juristische Personen das Recht auf Einsicht in Akten von Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen wie rechtsfähigen Anstalten, Krankenhäusern und Eigenbetrieben.“ Jetzt kommt es: „Grenzen dieses Rechtes sind der Schutz des Gemeinwohls,“ – da wissen wir alle genau, was das ist – „personenbezogener Daten und von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen. Die Akteneinsicht wird auch dann verweigert, wenn durch sie die Rechtsdurchsetzung, die Strafverfolgung oder der behördliche Entscheidungsprozess gefährdet würde.“ Dies wird mit großer Entscheidungssicherheit von jedem Beamten natürlich vor Ort präzise, sauber, klar und ohne jeden Rechtszweifel entschieden werden.

Worum es hier geht, ist eigentlich, dass wir gern im Senat diesen Prozess, der jetzt anläuft, nicht mit einem Informationsfreiheitsgesetz blockieren wollen, sondern mit einer stetigen Erweiterung der Informationsmöglichkeiten unterstützen wollen. Hier gibt es ein großes Konfliktfeld vieler Individualrechte. Es ist auch eine Binsenweisheit, dass, wenn Sie einen Zugang zu Verwaltungsakten ermöglichen, das Datenschutzgesetz dem in ganz massiver Weise entgegensteht! Es gibt doch nahezu keine Akte, die wir haben, in der nicht datenschutzrechtliche Punkte zu berücksichtigen sind, und deshalb ist es ganz ungewöhnlich kompliziert. Deshalb haben wir uns im Senat gesagt, bei mir im Haus gibt es einen Entwurf für ein Informationsfreiheitsgesetz, aber wir haben denselben Begriff gewählt, weil es ein Verwaltungsmodernisierungsterminus ist.

Ich komme gerade von unserem europäischen Verwaltungsreformkongress im World Trade Center. Ich habe gerade diesen Kongress beendet, der sich mit vielen Fragen der Informationsgebung und der Informationsflüsse zwischen Bürgern und Verwaltung befasst hat und in dem – ich mag das ja schon gar nicht mehr sagen – ich von all den auswärtigen Teilnehmern gelobt worden bin für die Situation der

(C)

(D)

- (A) Bremer Verwaltung und für die Informationstransparenz, die wir mit unseren Controllingberichten, mit unseren Internetseiten und so weiter dem Bürger anbieten.

Wir werden dies auch in Zukunft begleiten. Sie werden eine ausführliche Diskussion im Medienausschuss dazu führen, und uns liegt daran, dass wir jetzt nicht nur die ersten Erfahrungen, die es mit dem Berliner Gesetzentwurf gibt und zu dem so etwa 160 Einzelanfragen gewesen sind, auswerten, sondern dass wir auch die unterschiedlichen Gesetzgebungen im Hinblick auf ihre Rechtsanwendung begleitend prüfen sollten, denn eines sollten wir uns auch nicht antun, dass wir die Dinge durch ein solches Gesetz alle noch viel komplizierter machen, als sie ohnehin schon sind. Deshalb wird auch der Senat diesen Prozess sehr interessiert begleiten. Wir haben zu diesem Thema auch viele Fachleute, wir haben auch die Konfliktlinien, die entstehen, bei uns relativ gut aufgearbeitet, aber wir wollen auch gern sehen, wie es in den anderen Ländern läuft.

Ich wäre Ihnen allen dankbar, wenn Sie den Bürgern, nicht nur denen, die hier heute auf dem Besucherrang sitzen, ganz prinzipiell zunächst einmal als erste Botschaft sagen: Bremen ist vorbildlich in der Informationsgabe zwischen der Verwaltung und dem Bürger. Wir wollen das auch in Zukunft bleiben, aber wir wollen natürlich dabei die individuellen Rechte des Bürgers genauso schützen, wie wir ihm ein individuelles Recht auf Information zubilligen wollen. Aber diesen Konflikt müssen wir in jedem Einzelfall sehr konkret, sehr rechtssicher und auch sehr präzise entscheiden, denn es macht keinen Sinn, dass wir Datenschutzrechte, Personenschutzrechte installieren, dass wir sie in unserem Grundgesetz, in Grundrechtskataloge aufnehmen, um sie dann durch ein einfaches Informationsfreiheitsgesetz indirekt wieder aufzuheben. Deshalb werden wir diese unterschiedlichen Rechtsansprüche prüfen müssen. Ich denke, dass man dann auch zu einem gemeinsamen Lösungsansatz kommen kann, der dem Bürger und auch seinen individuellen Rechten dient.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Stahmann.

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen *): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich wollte noch einmal kurz die offenen Punkte zusammenfassen, die jetzt auch noch einmal von Herrn Knäpper und von Senator Perschau angesprochen worden sind.

Herr Senator Perschau, Sie sprachen gerade an, dass man den Leuten, die hier oben auf dem Besu-

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

cherrang sitzen, sagen soll, dass Bremen bei der Verwaltungsumorganisation gut ist.

(Bürgermeister P e r s c h a u : Ja!)

Bremen ist gut. Ich sage einmal, damit kann man zufrieden sein, aber es liegt in meiner Natur, dass ich immer noch ein bisschen mehr will. Ich möchte gern noch mehr an Information und Transparenz.

Ich glaube, es gibt auch Nachbesserungsbedarf, und ich habe vorhin schon darauf hingewiesen, auch Ihr Ressort hat an einem Informationszugangsgesetz gearbeitet, zu dem auch eine Kurzstellungnahme eingeholt worden ist vom Hans-Bredow-Institut. Diese Kurzstellungnahme liegt mir auch vor. Wir liegen gar nicht so weit auseinander, wenn es darum geht, dem Bürger Zugang zu Informationen zu verschaffen. Wir liegen auch nicht so weit auseinander, was die Einschätzung betrifft, was geheim und was nicht geheim ist.

Klar ist, Herr Knäpper hat das zum Beispiel angesprochen, wenn datenschutzrechtliche Fragen berührt sind, muss es natürlich ein Verfahren geben. Wir haben Ihnen dafür einen Vorschlag gemacht. Ich bin auch dafür, dass wir das in der parlamentarischen Debatte noch einmal in einer Anhörung thematisieren. Wir haben vorgeschlagen und den Vorstoß aus den anderen Ländern aufgegriffen, den Landesbeauftragten für Datenschutz mit seinen Kompetenzen einzubinden, dort sind die Kompetenzen vorhanden, da weiß man, was eigentlich die Datenschutzrechte der Bevölkerung und Informationsfreiheit sind, wo das kollidiert und wie man da zu einem Kompromiss kommen kann. An dieser Stelle halte ich das für einen sehr guten und diskussionswürdigen Vorschlag.

Herr Knäpper hat angesprochen, dass dort das Personal knapp ist. Ich denke, uns müsste auch noch einmal der Datenschutzbeauftragte offen legen, inwieweit das Ende der Fahnenstange der Belastungen erreicht ist, ob da mehr Personal nötig ist. Auch das, denke ich, ist dann Sache einer Anhörung.

SSW in Schleswig-Holstein wurde angesprochen! Dieser hätte mit einem Gesetzentwurf, der mit heißer Nadel gestrickt worden sei, das Parlament überzeugt. Ich muss sagen, das sind ja nur zwei Leute vom SSW, die im Landtag in Schleswig-Holstein sitzen. Wenn die geschafft haben, so viele Leute wie hier, ich glaube, das sind sogar noch ein bisschen mehr, davon zu überzeugen, dass das ein wichtiges Thema und Informationsfreiheit ein Bürgerrecht ist, finde ich das gut und lobenswert. Es hat auch bundesweit Anerkennung gefunden, was in Schleswig-Holstein umgesetzt wird.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Schleswig-Holstein hat bisher das modernste Gesetz, und wir knüpfen auch mit unserem Gesetz-

(C)

(D)

(A) wurf an die Erfahrungen aus Schleswig-Holstein an. Es kommt gerade darauf an, dass man jetzt Informationen in Papierform mit den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien zusammenbringt. Dass die Bürger auch dazu den Zugang haben, macht eine neue Qualität aus, Informationen kann man sich auch zeit- und ortsunabhängig besorgen, und das finden wir durchaus positiv. Da sollte man auch die Bürger unterstützen.

Ich habe da grundsätzlich eine andere Einstellung zum Bürger. Für mich ist der Bürger kein Störfaktor, sondern die Verwaltung gibt es für die Bürger, ich habe es vorhin gesagt, und nicht die Bürger als Fußangel oder Fessel der Verwaltung!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir haben uns in der vergangenen Bürgerschaftssitzung über das Thema Bürgerkommune unterhalten, und mir klingeln noch die Ohren von all den positiven Bekundungen hier, was Bremen jetzt alles als Bürgerstadt machen und leisten soll. Auch die CDU, Herr Oppermann, Sie haben sich auch besonders positiv zu diesem Thema geäußert!

(Abg. Karl Uwe O p p e r m a n n [CDU]:
So sind wir!)

(B) Das habe ich leider akustisch nicht verstanden.

(Abg. Karl Uwe O p p e r m a n n [CDU]:
So sind wir eben!)

So sind Sie eben, genau, manche Perle, habe ich ja schon einmal gesagt, Herr Bürger erinnert sich!

Über das Thema Kostenbelastung wird bundesweit gestritten. Wir finden, es darf für den Bürger nicht zu teuer sein, es gibt andere Einschätzungen. Auch da, denke ich, wird es eine Kompromisslösung geben, das ist auch eine Sache der Anhörung.

Ich wollte noch einmal sagen, dass wir keinen Exotenstatus einnehmen wollen. Die Bundesrepublik diskutiert jetzt gerade ein Informationsfreiheitsgesetz, ich sage nur einmal, Sie müssen der Welt erklären, warum wir keines haben sollen, wenn schon Kanada, Österreich, Australien, Belgien, Dänemark, Schweden, Estland, Finnland, Frankreich, Ungarn, Niederlande, Norwegen, Portugal, Rumänien und Spanien das Recht sogar teilweise in ihren Verfassungen verankern.

(Abg. Frau H a m m e r s t r ö m [SPD]:
Und Andorra!)

Andorra? Das weiß ich nicht, das wäre mir jetzt völlig neu. Das Fehlen eines Informationsfreiheitsgesetzes ist ein demokratischer Makel, den sich die Bundesrepublik nur noch mit Großbritannien teilt.

Großbritannien hat jetzt selbst vor einem halben Jahr den „Freedom of Information Act“ analog dem amerikanischen Vorbild in die Wege geleitet.

(C)

Auf Bundesebene wird auch derzeit diskutiert, und ich finde das positiv. Andere Bundesländer machen uns das vor. Bremen – wenn wir schon das Mekka der Verwaltung sind, Herr Perschau – sollte nicht stehen bleiben! Wenn Sie der Motor der Bewegung sind, dann werden Sie alles dafür tun, auch Ihren Kollegen Herrn Hattig oder auch Herrn Böse als neuen Innensenator davon zu überzeugen, dass das Gesetz positiv und nicht gerade überflüssig ist. Zu allem anderen werden wir, denke ich, noch in die fachliche Debatte treten. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Meine Damen und Herren, bevor ich den nächsten Redner aufrufe, begrüße ich auf dem Besucherrang recht herzlich aus dem Kanton Sarajevo die Ministerin für Arbeit und Soziales, Frau Professorin Boric-Maric, und Begleitung. Herzlich willkommen in unserem Hause!

(Beifall)

Als Nächster erhält das Wort der Abgeordnete Knäpper.

(D)

Abg. **Knäpper** (CDU *): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich noch ein paar Anmerkungen machen, zu denen ich vorhin in der Kürze nicht gekommen bin!

(Heiterkeit)

Keiner, meine Damen und Herren, kann hier bezweifeln, dass die Informationszugangsrechte und Datenschutzrechte in einem Spannungsverhältnis zueinander stehen. Das ist nun einmal so. Wir müssen das hinnehmen. Durch einen uneingeschränkten Informationszugang zugunsten des einen Bürgers könnten natürlich die Datenschutzrechte eines anderen Bürgers verletzt werden.

Beide Rechte sind andererseits aber auch zwei Seiten derselben Medaille, denn um seine Daten aktiv zu schützen, muss sich der Bürger über diese Daten informieren. Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung hat nicht nur eine Abwehrfunktion, sondern dient auch der Kommunikation und der Handlungsfähigkeit. In Brandenburg und Berlin hat man dem Zusammenhang zwischen Informationszugang und Datenschutz dadurch Rechnung getragen, dass die Aufgaben des neu bestellten Beauftragten für das Recht auf Akteneinsicht in Personalunion vom

*) Vom Redner nicht überprüft.

- (A) Landesbeauftragten für den Datenschutz wahrgenommen werden.

Es wird also in Bremen, sollte es zum Abschluss des Gesetzes kommen, viel Mehrarbeit für die Datenschutzbehörde und die Verwaltung auftreten, das heißt mehr Personal und höhere Personalkosten, ich hatte das eingangs schon erwähnt. Verfassungsrechtliche Zweifel möchte ich bei diesem Gesetz nicht andeuten, und ich glaube, es ist auch mit der Gewaltenteilung vereinbar. Ich möchte aber auf traditionelle Rechtsprinzipien wie zum Beispiel Amtsverschwiegenheit, Berufs-, Steuer-, Sozial-, Statistik- und Adoptionsgeheimnis hinweisen. Hier müssen Ausnahmetatbestände geschaffen werden, und das ist noch eine Menge Arbeit.

Darum ist das Gesetz, so wie es hier vorliegt, noch nicht rund! So ist klärungsbedürftig, ob das Informationszugangsrecht als Bürgerrecht oder als Jedermannsrecht, als Individual- oder als Verbandsrecht gewährt werden soll. Das Verhältnis zu den Spezialgesetzen muss geklärt werden, insbesondere die Frage, ob sie auch dann bestehen bleiben sollen, wenn sie den Informationszugang an bestimmte enge Voraussetzungen knüpfen.

Klargestellt werden müsste aber das Verhältnis zu den Archivgesetzen. Informationen, die vor ihrer Archivierung zugänglich waren, sollten es auch danach bleiben. Ebenfalls von Bedeutung ist der Begriff der zugänglich zu machenden Daten. So ist fraglich, ob auch vorbereitete Dokumente wie Entwürfe und Notizen zugänglich gemacht werden sollen. Dagegen spricht, dass etwaige behördeninterne Meinungsunterschiede, Willensbildungsprozesse und unter Umständen auch sachlich falsche Informationen an die Öffentlichkeit gelangen können. Damit könnten nicht nur persönliche Interessen der Bearbeiter verletzt werden, auch die Öffentlichkeit könnte durch Desinformation in die Irre geführt werden. Außerdem könnte der behördliche Entscheidungsprozess durch Zugänglichmachung vorbereiteter Dokumente in den Fällen beeinflusst oder gestört werden, in denen ein Verwaltungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist.

Weiterer zentraler Punkt ist die Gestaltung der Ausnahmetatbestände. Sie sind sowohl in Form von Generalklauseln als auch in Form erschöpfender Ausnahmetatbestände denkbar. Damit hängt die Frage zusammen, für welchen Bereich Ausnahmetatbestände geschaffen werden müssen. Selbstverständlich gehören dazu der Datenschutz, der Schutz von Berufs- und Amtsgeheimnissen sowie der Schutz staatlicher Güter, Schutz der Strafverfolgung und Rechtsdurchsetzung, Gemeinwohlinteressen und Umweltschutz.

Dieses Gesetz sagt nichts aus über vertraulich übermittelte Informationen oder Informationen, die aus laufenden Verwaltungsverfahren stammen. Wann ist ein Verwaltungsverfahren überhaupt abgeschlos-

sen? Neben den genannten materiellen Gesichtspunkten muss über verfahrensrechtliche Fragen nachgedacht werden. Dies betrifft vor allem Regelungen des Verwaltungsverfahrens zu Fristen beteiligter Dritter.

Von Bedeutung ist auch die prozessuale Problematik, wie es dem Gericht im Falle einer gerichtlichen Auseinandersetzung ermöglicht werden kann, das Vorliegen eines Geheimhaltungstatbestandes zu prüfen, und zwar ohne dass der auf Informationszugang klagende Bürger schon vor Erlass des Urteils die begehrten Informationen aufgrund des gerichtlichen Akteneinsichtsrechts erhält. Weitere Probleme wie das Verwertungsproblem und auch das Erstellen von Informationsverzeichnissen möchte ich hier nur am Rande erwähnen. Die rechtsextremen Republikaner, Scientologen und morgen die Leute von der PKK und anderen extremistischen Gruppen begrüßen dieses neue Gesetz und loben die neue Freiheit. Wir lehnen es in dieser Form ab! Darum bitten wir um Überweisung!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Bremen, Drucksache 15/768, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Zurufe: Überweisung!)

Ich muss erst über die erste Lesung abstimmen lassen, und dann kommt die Überweisung. Danach fahren wir fort.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, wer damit einverstanden ist, dass wir die erste Lesung unterbrechen, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, wir unterbrechen die erste Lesung.

(Einstimmig)

Es ist beantragt worden, den Gesetzesantrag nach Unterbrechung der ersten Lesung an den Ausschuss für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten, federführend, und an den Datenschutzausschuss zu überweisen.

Ich lasse nunmehr darüber abstimmen.

(C)

(B)

(D)

(A) Wer der Überweisung des Gesetzesantrags zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten, federführend, und an den Datenschutzausschuss seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist entsprechend.

(Einstimmig)

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von der Antwort des Senats mit der Drucksachen-Nummer 15/854 auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD Kenntnis.

Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen und dem Land Niedersachsen über die Zugehörigkeit der Steuerberater und Steuerbevollmächtigten im Land Bremen zum Versorgungswerk der Steuerberater und Steuerbevollmächtigten im Land Niedersachsen

Mitteilung des Senats vom 18. September 2001
(Drucksache 15/823)

(B) 1. Lesung
2. Lesung

Dazu als Vertreter des Senats Bürgermeister Perschau, ihm beigeordnet Staatsrat Metz.

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort erhält die Abgeordnete Frau Linnert.

Abg. Frau **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich hätte es besser gefunden, wenn ein Redner der großen Koalition das Gesetz hier vorgestellt und gesagt hätte, welche Argumente dafür sprechen, dass wir heute dieses Gesetz beschließen sollen.

Ich sage aber gern für die Grünen, wie wir uns verhalten werden. Wir werden nämlich dieser vorgeschlagenen Regelung nicht zustimmen. Das ist jetzt das insgesamt dritte Mal in der letzten und in dieser Legislaturperiode, dass die große Koalition Regelungen und Staatsverträge vorlegt, die darauf hinauslaufen, dass Angehörige von berufsständischen Organisationen und Kammern ein eigenes System der Alterssicherung erhalten. Wir hatten in der letzten Legislaturperiode schon ein eigenes Alterssicherungssystem für Buchprüfer gegen die Stimmen der Grünen hier in der Bürgerschaft beschlossen und ein eigenständiges Alterssicherungssystem für Rechtsanwälte.

Jetzt soll eine eigenständige Alterssicherung für Steuerberaterinnen und Steuerberater in Kooperation mit Niedersachsen im Rahmen eines Staatsvertrages hier beschlossen werden. Diese Regelung finden die Grünen falsch, und zwar deshalb, weil wir nicht gern möchten, dass bestimmten Berufsständen eigene Versorgungswerke genehmigt werden und ihnen das ermöglicht wird, sondern wir möchten gern, dass möglichst viele Menschen, wie die große Mehrheit in Deutschland, Rentenversicherungsbeiträge zahlen und in dieser großen Kasse der Rentenversicherung auch bleiben und dort Ansprüche erwerben.

Darin sind wir uns, jedenfalls was die programmatische Ebene betrifft, mit den Sozialdemokraten immer einig gewesen. Wenn es sozialpolitische Diskussionen über die Zukunft der Rentenversicherung gibt, wird zumindest von Sozialdemokraten, teilweise aber auch von Rednerinnen und Rednern der CDU gesagt, ja, wir haben ein riesiges Problem mit der Rentenkasse, und das hängt unter anderem auch damit zusammen, dass es eigentlich eine steigende Anzahl von Personen gibt, die sich aus für sie persönlich immer vielen guten Gründen aus der Solidargemeinschaft Rentenversicherung verabschieden. Der Rest wird kleiner, ihn beißen auch die Hunde, und eigentlich wollen wir das nicht.

Die Rentenversicherung erodiert, und das, was Sie hier heute beschließen wollen, trägt dazu bei. Man muss sich darüber klar sein, dass Sie eben gerade den Berufen, die besser gestellt sind und die ein niedrigeres Risiko haben, berufsunfähig oder erwerbsunfähig zu werden, diese eigene Alterssicherung hier ermöglichen, was eben dazu führt, dass das Solidarprinzip aufgekündigt wird. Die mit den besseren Risiken verabschieden sich, und der Rest bleibt unter sich, was die Rentenkasse weiter schädigen und belasten wird.

Wir haben das hier schon bei den anderen berufsständischen Regelungen, die Sie getroffen haben, auch gesagt, dass wir sehr bedauern, dass gerade Sozialdemokraten, immer wenn es darum geht, Programmatik hochzuhalten, etwas ganz anderes erzählen als das, was sie dann hier beschließen.

(Abg. Frau **Hammeström** [SPD]:
Was? Aber Frau Linnert!)

Ja, in diesem Punkt ist das so! Schauen Sie sich Ihre Programme an, es steht ganz klar darin, es soll das Solidarprinzip der Rentenversicherung aufrechterhalten werden. Das Ziel ist eine Einbeziehung aller Berufsgruppen. Viele von Ihnen sagen auch, dass die prominente Alterssicherung für Beamte beendet werden soll, das ist überall sozialpolitische Programmik, übrigens bei den Grünen auch, und Sie verhalten sich dann, wenn es darauf ankommt, anders. Das ist schade und beschädigt auch die Glaubwürdigkeit von Politik, und Papier ist da geduldig.

(C)

(D)

- (A) Mir ist klar, dass wir nicht verhindern können, dass Sie das machen, aber ich möchte wenigstens noch einmal darauf hinweisen, dass es sozialpolitisch eben genau die falsche Richtung ist, in die Sie da gehen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Dann bleibt mir nichts anderes übrig, als dies zu bedauern und Ihnen auch noch zu sagen, dass es schlecht für die Politik ist, wenn Sie auf der einen Seite das eine erzählen und hier etwas ganz anderes machen, aber ändern werde ich es nicht können.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Speckert.

- (B) Abg. Frau **Speckert** (CDU *): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Den Steuerberaterkammern obliegt die Wahrung und Förderung der Belange des Berufsstandes auch im sozialen Bereich. In Entsprechung dieser Verpflichtung hat der Vorstand der Hanseatischen Steuerberaterkammer Bremen die Vor- und Nachteile einer berufsständischen Versorgungseinrichtung überprüft, die Kammermitglieder über die gefundenen Ergebnisse informiert und die Frage der Errichtung eines Versorgungswerkes für Steuerberater und Steuerbevollmächtigte im Land Bremen zur Abstimmung gestellt. Dabei haben sich die Kammermitglieder am 4. September 2000 in einer außerordentlichen Kammerversammlung mehrheitlich für die Errichtung eines solchen Versorgungswerkes ausgesprochen.

Die geringe Anzahl Berufsangehöriger im Land Bremen lässt die Errichtung eines eigenen Versorgungswerkes aus wirtschaftlichen und versicherungstechnischen Gründen nicht zu. Deshalb soll ein Anschluss der Steuerberater und Steuerbevollmächtigten im Land Bremen an das Versorgungswerk der Steuerberater und Steuerbevollmächtigten im Land Niedersachsen erfolgen. Im Land Bremen ist bereits in der Vergangenheit die berufsständische Versorgung der Wirtschaftsprüfer, vereidigten Buchprüfer, der Zahnärzte sowie der Architekten aufgrund von Staatsverträgen mit anderen Bundesländern geregelt worden. Die bisherigen Erfahrungen auf diesen Gebieten sind sehr positiv.

Der in Artikel 1 des Gesetzentwurfes genannte Staatsvertrag soll in Bremen berufsansässigen Steuerberatern und Steuerbevollmächtigten ermöglichen, an einem berufsständischen Versorgungswerk teilnehmen zu können. Das niedersächsische Gesetz über die Versorgung der Steuerberater und Steuerbevollmächtigten ist nach Verabschiedung durch den Niedersächsischen Landtag am 20. Dezember

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

- (C) 1999 in Kraft getreten. Das Versorgungswerk hat zum 1. Januar 2000 seinen Geschäftsbetrieb aufgenommen. Die Errichtung einer Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung gehört zu den wesentlichen begleitenden Maßnahmen im Rahmen der Existenzsicherung bei den freien Berufen. Die Vorsorge für das Alter und für Krisenfälle trägt entscheidend zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Berufsstandes und somit zur ordnungsgemäßen Erfüllung der auch im öffentlichen Interesse liegenden Berufsaufgaben bei.

Meine Damen und Herren, im Übrigen ist zu bemerken, dass die CDU bereits mit dem im Jahr 1996 in Kraft getretenen Gesetz zur Änderung des sechsten Sozialgesetzbuches der Befreiung von der Rentenversicherungspflicht Grenzen gesetzt hat, indem nur Pflichtmitglieder von Berufskammern befreit werden können, in denen die Kammerpflichtmitgliedschaft bereits vor dem 1. Januar 1995 bestand. Dies ist bei Steuerberaterkammern unbestreitbar der Fall. Die befürchtete fortschreitende Auszehrung der gesetzlichen Rentenversicherung könnte mit dieser Gesetzesänderung eingedämmt werden.

- (D) Aus diesen von mir vorgetragenen Gründen begrüßt die CDU-Fraktion das vorliegende Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen und dem Land Niedersachsen über die Zugehörigkeit der Steuerberater und Steuerbevollmächtigten im Land Bremen zum Versorgungswerk der Steuerberater und Steuerbevollmächtigten. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Arnold-Cramer.

Abg. Frau **Arnold-Cramer** (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich brauche den ganzen Titel des Gesetzes nicht noch einmal vorzutragen, er ist ein Zungenbrecher. Herr Ravens hat das mit Bravour bewältigt, Ihnen ist das alles bekannt.

Über die Vorbehalte gegen die Gründung eines eigenen Versorgungswerkes, das speziell auf die Bedürfnisse einer bestimmten Gruppe freier Berufe zugeschnitten ist, wurde schon mehrfach heftigst diskutiert. Eingewandt wird, dass durch die Ausweitung berufsständischer Versorgungswerke die finanzielle Stabilität der Rentenversicherung gefährdet sei. Das ist genau das, was Frau Linnert eben auch vorgebracht hat. Jede neue Personengruppe, die, abgeleitet aus ihrem Beruf, einem eigenen Versorgungswerk beitrifft, schwächt die Solidargemeinschaft der Rentenversicherung, gleichzeitig wird für die Mitglieder dieser berufsständischen Versorgungswerke eine vergleichsweise günstige Absicherung ihrer Zukunft geschaffen.

(A) In den Jahren 1994 und 1995 wurde diese Diskussion auf Landes- wie auch auf Bundesebene intensiv geführt. Das Ergebnis war eine Änderung des Sozialgesetzbuches VI, dem Teil des Sozialgesetzbuches, das die gesetzliche Rentenversicherung regelt. Diese Gesetzesänderung knüpft den Beitritt zum Versorgungswerk und die daraus resultierende Befreiung von der Rentenversicherungspflicht an sehr enge, ganz genau bestimmte Kriterien, so unter anderem an eine Kammermitgliedschaft. Auch werden neue Kammergründungen für so genannte neue Berufsgruppen und somit auch eine Gründung neuer Versorgungswerke ausgeschlossen. Damit wird der Kreis der Berechtigten für die Zukunft sehr eng gefasst und ist nicht mehr beliebig auszuweiten.

Für Selbständige, gerade in den ersten Jahren ihrer Selbständigkeit, ist es nicht immer einfach, über die erforderlichen Startinvestitionen hinaus Geld für die Altersversorgung zu investieren. In vielen Fällen unterbleibt somit eine Altersabsicherung für sich und für die Familie, leider auch in späteren Jahren. Positiv ist anzumerken, dass, und das gilt für alle Gruppen der freien Berufe, sie als Kammermitglied eine Pflichtversichertenschaft im jeweiligen Versorgungswerk eingehen. Ein vollständiges Ausklinken aus der Vorsorge, wie es ja leider bei Selbständigen noch sehr oft vorkommt, wird somit ausgeschlossen.

(Beifall bei der SPD)

(B) Die Hanseatische Steuerberaterkammer Bremen hat auf einer Mitgliederversammlung im September letzten Jahres beschlossen, einem eigenen berufsständischen Versorgungswerk beizutreten. Praktischerweise soll dies über einen Beitritt der Mitglieder der Hanseatischen Steuerberaterkammer Bremen zum Steuerberaterversorgungswerk Niedersachsen erfolgen. Dieser Beitritt wird durch Abschluss eines Staatsvertrages vollzogen. Über das entsprechende Ratifizierungsgesetz haben wir hier heute abzustimmen. Die SPD-Fraktion unterstützt das Anliegen der Steuerberaterkammer nach einer berufsständischen Versorgung und wird dem Gesetz heute zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen und dem Land Niedersachsen über die Zugehörigkeit der Steuerberater und Steuerbevollmächtigten im Land Bremen zum Versorgungswerk der Steuerberater und Steuerbevollmächtigten im Land Niedersachsen, Druck-

sache 15/823, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! (C)

(Dafür SPD und CDU)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen Bündnis 90/Die Grünen)

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Interfraktionell wurde vereinbart, Behandlung und Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung vorzunehmen.

Ich lasse darüber abstimmen, ob wir in die zweite Lesung eintreten wollen.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. (D)

Wer das Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen und dem Land Niedersachsen über die Zugehörigkeit der Steuerberater und Steuerbevollmächtigten im Land Bremen zum Versorgungswerk der Steuerberater und Steuerbevollmächtigten im Land Niedersachsen in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD und CDU)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen Bündnis 90/Die Grünen)

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

Gesetz über den Eigenbetrieb GeoInformation Bremen Eigenbetrieb des Landes Bremen (BremGeoG)

Mitteilung des Senats vom 18. September 2001

(Drucksache 15/824)

1. Lesung

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Wischer, ihr beigeordnet Staatsrat Logemann.

- (A) Wir kommen zur ersten Lesung.
Die Beratung ist eröffnet.
Das Wort erhält der Abgeordnete Liess.

Abg. **Liess** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit dem heutigen Gesetz diskutieren wir gewissermaßen einen Abschluss in der bremischen Geschichte der Gründung der Eigenbetriebe. Die heutige Kataster und Vermessung Bremen ist die letzte Einheit, die nach Paragraph 26 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung betrieben wird, und nun soll dieser Schritt gemacht werden, Kataster und Vermessung in den Paragraphen 26 Absatz 2 zu überführen. Das bedeutet einerseits, dass hier die Einheitlichkeit für alle Eigenbetriebe im Land Bremen hergestellt wird und zum anderen der Betrieb seine Selbständigkeit bekommt, und zwar insbesondere dadurch, dass nun die Verantwortung für Personal, Wirtschaftsführung und Organisation dem Betrieb übertragen wird. Nach meinem Dafürhalten haben wir es dann tatsächlich erst mit einem richtigen Betrieb zu tun und sind einen Schritt weiter in der Frage der Verwaltungsreform, indem wir Fach- und Ressourcenverwaltung zusammenbringen.

- (B) Es stellt sich, und das ist in der Baudeputation in der Vorberatung schon deutlich geworden, aber auch die Frage, inwieweit denn ein solcher Betrieb tatsächlich lebensfähig ist. Dies ist sicherlich eine der Kernfragen, gerade auch bei der Gründung dieses Betriebes. Wesentlich erscheint mir, dass unbeschadet der bereits heute bestehenden Aufgaben weitere Aufgaben hinzutreten werden. Dazu gehört zum einen, dass wir eine Umwandlung in eine Landesgesellschaft vornehmen, das bedeutet, dass auf den neuen Eigenbetrieb zusätzliche Aufgaben zukommen werden. Wie wir ja heute Vormittag schon gehört haben, hat es Zusammenkünfte hinsichtlich der regionalen Planung, der Landesplanung gegeben, so dass in der Tat hier neue Aufgaben auf den neuen Eigenbetrieb zukommen werden.

Darüber hinaus, und das ist genauso wesentlich, hat der neue Betrieb weiterhin die Möglichkeit, sich im freien Wettbewerb zu erweisen. An eine Ausweitung dieser Tätigkeit ist allerdings nicht gedacht. Auf den Eintritt des Eigenbetriebes in und die Behauptung im freien Wettbewerb kann aber nicht verzichtet werden, weil wir insgesamt ein ausgeglichenes Betriebsergebnis vorgelegt bekommen wollen. Die von der Wirtschaftsministerkonferenz angestrebte Reduktion auf einen Nullwert kann von uns nicht akzeptiert werden, Ziel muss auch der wirtschaftliche Erfolg eines Eigenbetriebes sein. Im Übrigen ist der heutige Anteil von 30 Prozent, den Kataster und Vermessung an Liegenschaftsvermessung hat, wesentlich geringer als in vielen anderen Bundesländern, zum Beispiel in Bayern, wo er heute immer noch 100 Prozent beträgt.

Der Beschluss des Senats, den Paragraphen 2 des Gesetzes konkreter auszufüllen, indem er festlegt,

ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten, „dass die öffentlichen Einrichtungen für ihre Entwurfs-, Planungs- und Bauaufgaben, ihre statistischen Auswertungen und fachbezogenen Dokumentationen zur Gewährleistung eines einheitlichen Raumbezuges und zur Vermeidung von Doppelarbeiten die vom Eigenbetrieb zu führenden und gegen Entgelte bereitzustellenden Geobasisdaten zu verwenden haben“, stellt eine Absicherung von Beschäftigung und auch eine Einnahme des Eigenbetriebes dar. Genau damit möchten wir unerfreuliche Entwicklungen, die wir in anderen Bereichen leider gesehen haben, vermeiden.

Daneben stellen das Gesetz und der Senatsbeschluss vom 13. August sicher, dass wir eine einheitliche und rechtssichere Datenbasis bekommen.

Es ist bei den Ausführungen, wer sie denn gelesen hat, zu diesem Gesetz auch deutlich geworden, welche Bedeutung Kataster und Vermessung insgesamt hat. Es ist ausgeführt worden, dass heute im Grunde genommen ohne diese Basisdaten keine politischen Entscheidungen mehr gefällt werden. Insofern müssen wir uns auch in unserem wohlverstandenen eigenen Interesse dafür einsetzen, einen leistungsfähigen Betrieb zu bekommen. Dass wir zusätzlich – und ich muss hinzufügen, das war für mich damals auch neu – in der Bundesrepublik tatsächlich einen technologischen Vorsprung haben, kann die Sache nur noch befördern. Insofern haben sich also die Aufgaben von Kataster und Vermessung deutlich erweitert. Schwerpunkt ist eben nicht mehr nur die öffentlich-rechtliche Sicherung der Besitzstände des privaten Grundeigentums über das Kataster, sondern es gilt auch, neben dieser unabwiesbaren Notwendigkeit der Rechtssicherheit, die Aufgaben für diesen neuen Betrieb insgesamt zu erweitern.

Die Erfassung von Informationen zur Beschaffenheit der Erdoberfläche, die sogenannten Geoinformationen, und die Bereitstellung dieser Informationen in Form analoger und digitaler Daten, die sogenannten Geodaten, sind heute als neue Aufgaben hinzugetreten und noch einmal im Paragraphen 2 ausdrücklich benannt. So ergibt sich auch der neue Name von Kataster und Vermessung Bremen, GeoInformation Bremen, der durchaus schon Vorbilder in anderen Städten und Kommunen hat. Er unterstreicht auch die Bedeutung, die diesem Unternehmen insgesamt zukommen soll. Wir sehen hier also eine positive Entwicklung. Wir stimmen dem Gesetz so zu, bitten aber zunächst um die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Das Wort erhält die Abgeordnete Frau Krusche.

(C)

(D)

(A) Abg. Frau **Krusche** (Bündnis 90/Die Grünen *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bündnis 90/Die Grünen sieht die Umwandlung von Kataster und Vermessung Bremen in einen Eigenbetrieb anders, als der Kollege Liess eben dargestellt hat. Lassen Sie mich zu Beginn aus der Begründung zur Umwandlung in einen Eigenbetrieb zitieren! Ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten: „Die haushaltsrechtliche Sonderkonstruktion des Wirtschaftsbetriebes nach Paragraph 26 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung hat sich für Kataster und Vermessung Bremen grundsätzlich bewährt.“ Das finden wir vom Bündnis 90/Die Grünen auch. Um ein geflügeltes Wort jüngeren Datums zu benutzen: Das ist auch gut so. Deswegen, meine Damen und Herren, sagt Bündnis 90/Die Grünen, Kataster und Vermessung Bremen soll nicht in einen Eigenbetrieb umgewandelt werden, sondern weiterhin ein kommunaler Wirtschaftsbetrieb bleiben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Meine Damen und Herren, wäre Kataster und Vermessung Bremen an der Börse, so würden spätestens mit Ihrer heutigen Entscheidung, Kataster und Vermessung in einen Eigenbetrieb umzuwandeln, die Kurse in den Keller gehen, und zwar aus folgendem Grund: Schon heute hat Kataster und Vermessung Bremen große Probleme, mit den frei tätigen Vermessungsingenieuren zu konkurrieren. Lukrative Aufträge werden immer häufiger von Privaten erledigt. Wir glauben, dass, wenn ein bisher gut funktionierendes Amt mit einer überregionalen Ausstrahlung, das war Kataster und Vermessung Bremen bisher, in einen Eigenbetrieb umgewandelt wird, ihm damit diese Grundlage entzogen wird und dies sozusagen der Beginn des Aus für Kataster und Vermessung Bremen sein wird.

(B)

Meine Damen und Herren, der Wirtschaftsplan weist schon heute ein deutliches Minus auf, bedingt durch konjunkturelle Auftragsrückgänge, aber eben auch als Folge offensiver Akquisition der öffentlich bestellten Vermessungsingenieure. Sie erhalten die lukrativen Vermessungsaufträge, wohingegen die weniger lukrativen Aufgaben bei Kataster und Vermessung verbleiben. Der einzige Grund, warum man ein funktionierendes Amt nun in einen Eigenbetrieb umwandeln soll, wurde letztlich von Herrn Liess genannt: Alle anderen Betriebe sind inzwischen auch Eigenbetriebe geworden, das wollen wir in Bremen nun endlich einmal abschließen, und daher müssen wir nun auch Kataster und Vermessung in einen solchen Eigenbetrieb umwandeln.

Ziel soll sein, dass dieser Betrieb in Zukunft eigenwirtschaftlich arbeitet. Was heißt aber eigenwirtschaftlich? Kataster und Vermessung hat heute schon das Problem, sich auf dem Markt zu behaupten. Ich

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

denke nur einmal an das Vorbild des Bremer Hochbauamts. Hier gab es die Umwandlung des Bremer Hochbauamts in BreHoch und dann die Umwandlung von BreHoch in den Bremer Baubetrieb, also eine Umwandlung nach der anderen, aber die Probleme, die das frühere Hochbauamt hatte, sind heute nicht anders als damals. Ich glaube, dass man sehr genau prüfen muss, ob man, wenn man modernisieren und umstrukturieren will, unbedingt ein funktionierendes Amt in einen Eigenbetrieb umwandeln muss, denn, wie gesagt, eigenwirtschaftlich heißt, dass man sich alle Leistungen bezahlen lassen muss. Dieser Eigenbetrieb muss wirtschaftlich arbeiten, und wir haben große Zweifel, dass dies gelingen wird.

(C)

Unter dem Strich, und das ist unsere Hauptsorge, wird es bedeuten, dass die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von Kataster und Vermessung diese Zeche zahlen müssen. Das heißt, will man wirtschaftlich operieren, wird das zu Personalabbau führen. Nicht ohne Grund ist die Stimmung unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei Kataster und Vermessung heute schlecht. Wir nehmen die Sorgen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr ernst, meine Damen und Herren.

Unter dem Strich glaube ich, dass das Amt Kataster und Vermessung weiterhin eine hoheitliche Aufgabe sein soll. Für uns ist es von großer Bedeutung, dass alle Daten und die Aufbereitung dieser Daten zusammengefasst werden und dass dies weiterhin eine hoheitliche Aufgabe des Landes Bremen sein soll. Daher sind wir der Auffassung, es gibt keine hinreichenden Gründe, ein funktionierendes Amt umzuwandeln, es sei denn, man hat das Ziel, in ein paar Jahren die Selbstauflösung eines ursprünglich einmal guten Amtes zu verkünden. Dies will Bündnis 90/Die Grünen nicht. Daher werden wir gegen die Umwandlung in einen Eigenbetrieb stimmen. – Herzlichen Dank!

(D)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Das Wort hat der Abgeordnete Focke.

Abg. **Focke** (CDU *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben jetzt Rede und Gegenrede gehört. Frau Krusche, was Sie sagen, ist ja auch nichts Neues. Sie haben bei allen bisherigen Umwandlungen in Eigenbetriebe Ihre Probleme vorgebracht. Es waren immer die gleichen Probleme.

(Abg. Frau **L i n n e r t** [Bündnis 90/Die Grünen]: Sie hat ja auch immer Recht bekommen!)

Wir sehen das ganz anders, und Herr Liess hat das eben ausführlich beschrieben. Wir begrüßen es

*) Vom Redner nicht überprüft.

- (A) sehr, dass wir jetzt mit der letzten Umwandlung das Amt für Kataster und Vermessung in einen Eigenbetrieb mit einem neuen modernen Namen GeoInformation umwandeln. Das ist nicht für alle gleich verständlich, das gebe ich zu. Dieser Name wird sich aber noch in unserer bremischen Gesellschaft und bei den Bürgern einprägen, meine Damen und Herren.

Herr Liess hat es gesagt, es geht nicht nur darum, dass wir dem Eigenbetrieb mehr Eigenverantwortung bei der Haushaltsführung und dem Personal zubilligen oder dass wir das durch diese Umwandlung in einen Eigenbetrieb erreichen. Dieser Betrieb muss jetzt selbst sehen, dass er sich auch wirtschaftlich auf feste Füße stellt. Dazu gehören natürlich auch Aufgabenerweiterungen und natürlich auch die Überprüfung, ob Leistungen, die er erbringt, gerecht bezahlt werden. Es ist wahrscheinlich auch so, dass wir in der nächsten Zeit einmal darüber nachdenken müssen, ob das, was Kataster und Vermessung bisher geleistet hat, den richtigen Gebührensatz oder die richtige Bezahlung gefunden hat. Das gehört genauso dazu, wie auch überprüft werden muss, ob nicht Kosten, die in dem Betrieb entstehen, eingespart werden können.

Ich will das jetzt nicht weiter verlängern, die Argumente sind fast alle gefallen. Wir stimmen wie unser Koalitionspartner auch dieser Umwandlung zu.

(Beifall bei der CDU)

- (B) **Vizepräsident Ravens:** Das Wort erhält Frau Senatorin Wischer.

Senatorin Wischer: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist in der Tat so, dass Herr Liess sehr umfassend die Inhalte geschildert hat, um die es uns bei dem Betrieb, der in Zukunft GeoInformation heißen soll, geht. Es ist überhaupt keine Frage, Frau Krusche, dass dieser Betrieb bisher auf diesem großen, interessanten und modernen Sektor hervorragende Arbeit geleistet hat. Ich bin voll davon überzeugt, dass er dies auch in Zukunft tun wird. Es ist eines der spannendsten und zukunftsträchtigsten Themen überhaupt, die wir in diesem Bereich haben. Die Vorarbeiten dafür sind bereits im Betrieb selbst begonnen worden. Ich denke, dieser Betrieb wird die Herausforderung, aber auch die Chancen, die mit diesen Aufgabenerweiterungen verbunden sind, annehmen und auch umsetzen können.

Selbstverständlich wird der Eigenbetrieb GeoInformation weiterhin hoheitliche Aufgaben, wie bisher Kataster und Vermessung Bremen und davor die ehemalige Kataster- und Vermessungsverwaltung, erledigen. Dazu gehören die Landesvermessung, das Liegenschaftskataster, und darüber hinaus hat es ja schon sehr viel mehr Aufgaben gegeben, die dieser Betrieb wahrgenommen hat. Die Frage der Geobasisdaten, wie sie hier angesprochen worden ist, wird ein Schwerpunktfeld und ein Zukunftsfeld in diesem Bereich sein.

Herr Focke hat es angesprochen, selbstverständlich ist bei der Umwandlung in einen Eigenbetrieb die Situation gegeben, dass er aus sich heraus wirtschaftlich arbeiten muss. Sie haben die Frage der Gebühren angesprochen. Wir haben in der Deputation schon erörtert, dass diese Gebühren angehoben werden müssen, um adäquate Entgelte zu erzielen. Wir müssen auch darüber nachdenken, ob wir im Übrigen zumindest seitens der hauptauftraggebenden Verwaltung, nämlich des Bauressorts, möglicherweise hier auch einen bestimmten Grundstock an Geld hineinlegen. Darüber diskutieren wir im Augenblick schon.

Richtig ist aber auch, und das ist nicht das Problem durch die Umstrukturierung, dass bisher die auftraggebenden anderen Verwaltungen sehr viel zurückhaltender in dieser Zeit gewesen sind. Dieses Problem ändert sich nicht durch die Umwandlung in eine andere Betriebsform, sondern das ist Fakt. Ich denke, insofern wird dadurch auch eine noch höhere Transparenz deutlich, die vorher möglicherweise nicht so gegeben war.

Ich kann nur meinerseits noch einmal sagen, dass ich weiß, mit welchem großen Engagement die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Betriebes bisher ihre Aufgaben gemacht haben, und ich davon überzeugt bin, dass sie die Chance, die sich auch durch die neue Beweglichkeit der neuen Betriebsform ergibt, auch selbstbewusst ergreifen und positiv umsetzen werden. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wenn ich das richtig gehört habe, ist die Unterbrechung der ersten Lesung und die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss beantragt worden.

Wer für die Unterbrechung der ersten Lesung ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Nunmehr lasse ich über die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss abstimmen.

Wer der Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

(C)

(D)

- (A) Stimmenthaltungen?
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der Überweisung zu.

(Einstimmig)

Gesetz zur Umstellung von Vorschriften aus dem Zuständigkeitsbereich des Senators für Justiz und Verfassung auf Euro

Mitteilung des Senats vom 25. September 2001
(Drucksache 15/841)
1. Lesung

Wir verbinden hiermit:

Bremisches Gesetz zur Umstellung von Landesrecht auf den Euro (Bremisches Euro-Umstellungsgesetz – BremEuroUmstG)

Mitteilung des Senats vom 2. Oktober 2001
(Drucksache 15/847)
1. Lesung

Wir kommen zur ersten Lesung der Gesetzesvorlagen.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

- (B) Wir kommen zur Abstimmung.

Als Erstes lasse ich über das Gesetz zur Umstellung von Vorschriften aus dem Zuständigkeitsbereich des Senators für Justiz und Verfassung auf Euro in erster Lesung abstimmen.

Wer das Gesetz zur Umstellung von Vorschriften aus dem Zuständigkeitsbereich des Senators für Justiz und Verfassung auf Euro, Drucksache 15/841, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

Nun lasse ich über das Bremische Gesetz zur Umstellung von Landesrecht auf den Euro in erster Lesung abstimmen.

Wer das Bremische Gesetz zur Umstellung von Landesrecht auf den Euro mit der Drucksachen-Nummer 15/847 in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

- (C) Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

Es ist beantragt, nach der ersten Lesung die Gesetzesanträge gemäß Paragraph 53 der Geschäftsordnung an den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen.

Ich lasse deshalb jetzt über die Überweisung abstimmen.

Wer der Überweisung des Gesetzes zur Umstellung von Vorschriften aus dem Zuständigkeitsbereich des Senators für Justiz und Verfassung auf Euro, Drucksache 15/841, und des Bremischen Gesetzes zur Umstellung von Landesrecht auf den Euro, Drucksache 15/847, zur Beratung und Berichterstattung an den staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist die Gesetzesanträge zur Beratung und Berichterstattung an den staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss.

(Einstimmig)

(D)

**Reformprozess des bremischen Finanzmanagements
Sachstandsbericht – August 2001**

Mitteilung des Senats vom 25. September 2001
(Drucksache 15/845)

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats Kenntnis.

Abschiebehaft vermeiden

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 8. Juni 2001
(Drucksache 15/744)

Wir verbinden hiermit:

**Gesetz über den Abschiebungsgewahrsam
im Lande Bremen**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 8. Juni 2001
(Drucksache 15/745)
1. Lesung

(A) **Verbesserung der Situation in der Abschiebungshaft Bremen-Vahr**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 8. Juni 2001
(Drucksache 15/746)

Gesetz über den Abschiebungsgewahrsam

Mitteilung des Senats vom 9. Oktober 2001
(Drucksache 15/853)
1. Lesung

Dazu als Vertreter des Senats Senator Dr. Böse, ihm beigeordnet Staatsrat Dr. vom Bruch.

Wir kommen zur ersten Lesung der Gesetzesvorlagen.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Das Wort erhält der Abgeordnete Dr. Güldner.

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Bremer Grünen haben im Juni dieses Jahres ein umfangreiches Antragspaket vorgelegt, um erstens die Verhängung von Abschiebehafthaltung in ihrer Anzahl und ihrer Dauer zu reduzieren, zweitens endlich für diese Art des Freiheitsentzuges eine gesetzliche Grundlage zu schaffen und drittens, um die konkreten Haftbedingungen an Menschenrechten und -würde zu orientieren.

(B)

(Vizepräsident **Dr. Kuhn** übernimmt den Vorsitz.)

Ein erster Erfolg des mit vielen Institutionen, Gruppen und Bremer Juristen beratenen grünen Antragspaketes ist es, dass nach jahrelanger Verweigerungshaltung der Senat nun der Forderung nach einer gesetzlichen Grundlage für die Abschiebehafthaltung nachgekommen ist und ebenfalls einen eigenen Gesetzentwurf eingebracht hat. Das heißt, im Grundsatz haben wir endlich durchgesetzt, was wir seit zehn Jahren hier in Bremen fordern, dass es eine gesetzliche Grundlage für diese Art des Freiheitsentzuges gibt. Darüber sind wir sehr froh!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das heißt, das Einsperren und Wegsperrern von Menschen, denen außer einem fehlenden Aufenthaltstitel nichts vorgeworfen wird, die keine Straftäter sind, wird demnächst im Lande Bremen auf gesetzlich einklagbarer Grundlage stehen. Ich werde im Einzelnen aufzuführen, warum wir in erster Linie der Haftvermeidung einen solchen Vorrang geben, wie wir das in unseren Anträgen zum Ausdruck gebracht haben, und warum wir zweitens für den dann

*) Vom Redner nicht überprüft.

noch verbleibenden Rest der Abschiebehafthaltung unseren Gesetzentwurf sowohl rechtlich, humanitär als auch praktisch für den wesentlich geeigneteren als den des Senats halten.

(C)

Zum besseren Verständnis darüber, worum es bei der Abschiebehafthaltung eigentlich geht, muss man sich zunächst vor Augen führen, dass es bei Nichtdeutschen, deren Aufenthaltstitel entweder abläuft oder die keinen besitzen, darum geht, diese Menschen in ihre Heimat zurückzuführen. Dies kann, was viele nicht wissen, auf einer ganzen Reihe von Wegen geschehen und geschieht auch. Die Verhängung von Abschiebehafthaltung ist dabei der keineswegs zwingende, keineswegs menschenwürdigste und schon gar nicht der günstigste Weg, um dies zu erreichen. Er ist vielmehr der teuerste Weg.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Es ist nämlich so, auch das ist vielen unbekannt, dass viele der Betroffenen selbst die freiwillige Ausreise vorziehen – im Wesentlichen aus zwei Gründen –, und zwar zum einen, da ihnen oft Repressalien im Heimatland erspart bleiben, wenn sie freiwillig nach Hause zurückkehren und nicht in Begleitung des Bundesgrenzschutzes, zum anderen, weil dadurch eine spätere legale Wiedereinreise nach Deutschland möglich gemacht wird. Deswegen ist die erste Option für viele Menschen die freiwillige Rückkehr.

(D)

Viele Menschen sind auch korrekt in Bremen gemeldet oder könnten, das haben wir in unserem Antrag auch ausgeführt, mit Meldeauflagen und weiteren Sicherheiten zu Hause oder bei Freunden wohnen bis zum entsprechenden Flugdatum, ohne dass damit das rechtliche Erfordernis der Ausreise gefährdet wäre. Die Praxis in Bremen sieht allerdings leider anders aus.

Ein besonders beeindruckendes Beispiel ist in diesem Zusammenhang der Fall des von den Philippen stammenden V., der am 29. August dieses Jahres mit gültigem Pass und selbst bezahltem One-Way-Flugticket versehen in seine Heimat zurückkehren wollte. Diese für Bremen so nachteilsfreie Rückreise wurde aber unterbrochen, als er am Check-in-Schalter des Bremer Flughafens von Bundesgrenzschutzbeamten verhaftet und in die Abschiebehafthaltung gebracht wurde. Wie gesagt, er hatte einen gültigen Pass, ein One-Way-Flugticket nach Manila in der Tasche und war schon dabei, Bremen zu verlassen. Er saß dann 14 Tage auf Kosten des Steuerzahlers in Abschiebehafthaltung, um dann, 14 Tage später, ganz offiziell und mit amtlichen Würden versehen, auf dem gleichen Weg abgeschoben zu werden. Herr V. wurde im Übrigen weder wegen irgendwelcher Straftaten noch wegen sonst irgendwelcher Verfehlungen gesucht, es wurde ihm nichts vorgeworfen.

An diesem Beispiel sehen Sie, meine Damen und Herren, dass wir im Lande Bremen, wenn wir dem

- (A) Antrag der Grünen zum generellen Vorrang der Haftvermeidung folgen würden, eine Menge Unbill für die Betroffenen, viel Stress für die Beamten der Abschiebehaft und auch ein erkleckliches Sümmerchen kargen Steuergeldes sparen könnten!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Aber es handelt sich nicht immer um Fälle wie diesen, über den man im Grunde genommen im Nachhinein so locker hier erzählen kann, weil es nur eine Verzögerung von 14 Tagen gab. Unser Antrag mit der Drucksachen-Nummer 15/744 zur Haftvermeidung soll auch, und das ist wesentlich ernster, dafür sorgen, dass endlich in Bremen Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre, ältere und kranke Menschen, Schwangere und Mütter minderjähriger Kinder von der Abschiebehaft ausgenommen werden, denn auch das hatten wir in Bremen schon, dass wir Mütter mit kleinen Kindern in der Abschiebehaft hatten, ohne dass man ihnen, wie gesagt, eine Straftat oder etwas Ähnliches vorgeworfen hatte.

Vor ein paar Tagen, wenn wir schon bei Einzelfällen und Beispielen sind, saß ein junger Russe mit Hepatitis zwei Tage ohne ärztliche Versorgung in Abschiebehaft. Nun kann man jetzt zum einen nur den humanitären Grund sehen, dass dieser Mann dringend ärztliche Versorgung gebraucht hätte, an zweiter Stelle sieht man die Ansteckungsgefahr für die anderen Insassen der Abschiebehaft, aber auch für die, denen möglicherweise dies alles egal ist, kann man ja schließlich sagen, dass der Fürsorgepflicht für die dort eingesetzten Beamten im Falle einer solch ansteckenden Krankheit nun auch nicht gerade nachgekommen worden ist. Der Mann wurde isoliert auf der Frauenstation untergebracht, was schon beweist, dass es sich tatsächlich um eine ansteckende Krankheit gehandelt hat, anstatt an geeigneter Stelle und in geeigneter Form behandelt zu werden.

Sie sehen an diesen Beispielen, dass es sehr wichtig ist, dass dieser Bereich aus einem gewissen Schattenbereich, der, das ist richtig, in unseren beiden Städten zu wenig Aufmerksamkeit genießt, zu mehr Transparenz gebracht werden muss und mehr ins Licht gerückt werden soll. Der Transparenz, der öffentlichen Kontrolle, der rechtsstaatlichen Nachvollziehbarkeit und, jawohl, ich möchte es gern auch gerade in diesen Zeiten hier sagen, auch der Herstellung der Menschenwürde der dort Eingesperrten dient auch der Gesetzentwurf über den Abschiebungsgewahrsam mit der Drucksachen-Nummer 15/745.

An dieser Stelle möchte ich eine kleine Bemerkung zum Kollegen und innenpolitischen Sprecher der CDU, Herrn Herderhorst, machen, der in letzter Zeit in der Presse nicht nur als profunder Kenner des Islam, sondern auch als profunder Kenner des Beherbergungsgewerbes aufgetreten ist. Sie haben in der „Welt“ vom 22. Oktober 2001, das ist erst zwei

Tage her, gesagt, wenn die Vorstellungen der Grünen zur Abschiebehaft umgesetzt werden würden, dann, ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten, „würde die Haft zum Vier-Sterne-Hotel“.

(Lachen beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Ich weiß ja nicht, in welchen Hotels Sie verkehren, Herr Herderhorst, aber für einen Menschen, der niemandem etwas zuleide getan hat, der in einem fensterlosen, vollverkachelten Raum festgehalten wird und dies teilweise bis zu sechs Monaten, haben Sie durch Ihre unverschämte Aussage nicht gerade Werbung für unseren Rechtsstaat gemacht, den Sie doch an anderer Stelle ansonsten immer verteidigen wollen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Zu den Kernpunkten unseres klugen grünen Entwurfs, wie der innenpolitische Sprecher Ihres Koalitionspartners SPD in derselben Ausgabe der „Welt“ festgestellt hat – also auch da ist mir nicht ganz klar, was Sie als Koalition in dieser Stadt eigentlich wirklich wollen –, wie Herr Kleen sagt! Was sind seine Kernpunkte in diesem Gesetzgebungsverfahren?

Erstens, die Abschiebehaft darf keinen Strafschlag haben. Inhumanen Folgen des Freiheitsentzuges ist entgegenzuwirken, und der einzige Zweck der Abschiebehaft ist die Durchsetzung der Ausreisepflicht. Dies sollte eigentlich selbstverständlich sein und ist auch zwingend. Die Frage ist, warum es in Ihrem Gesetzentwurf so nicht explizit aufgeführt wird.

Es geht um eine ganze Reihe von Punkten, ich möchte nur einige nennen. Es geht darum, dass die Betroffenen in einer für sie verständlichen Sprache über ihre Rechte und Pflichten informiert werden. Es geht um unerlässliche medizinische Grundversorgung, und zwar nicht wie heute in vielen Fällen vom polizeilichen Beweissicherungsdienst, der im Wesentlichen seine diagnostische und therapeutische Kompetenz durch das Verschreiben von Valium dokumentiert, sondern durch das Gesundheitsamt oder niedergelassene Ärzte.

Es geht darum, dass Menschen mit psychischen Störungen, anstatt ihnen eine kompetente Behandlung zu geben, oft wochenlang in irgendwelchen Ecken des Abschiebetraktes vor sich hin vegetieren. Es geht darum, dass es hauptamtliche Sozialarbeit geben muss, dass sie aber nicht wie bisher ehrenamtlichen Gruppen, die sich sehr verdienstvoll für die Menschen in der Abschiebehaft einsetzen, die Arbeit überlassen, sondern dass es in der Verantwortung der Organisation, die die Inhaftierung vornimmt – und das ist in dem Fall die Polizei Bre-

(C)

(D)

(A) men – liegt, für eine soziale, angemessene und das heißt natürlich immer auch hauptamtliche und qualifizierte Betreuung zu sorgen. In Justizvollzugsanstalten ist dies im Übrigen auch eine Selbstverständlichkeit.

Es geht zu guter Letzt darum, dass es einen begleitenden Beirat gibt, der die öffentliche Kontrolle der Haftbedingungen wahrnimmt. Auch hier gibt es zunächst einmal eine Übereinstimmung mit dem Gesetzentwurf des Senats. Im Unterschied aber zu CDU und SPD haben wir auch die notwendigen Rahmenbedingungen formuliert, damit dieser Beirat erfolgreich arbeiten kann. Der Beirat muss unabhängig sein, von der Innendeputation berufen werden, als Beschwerdeinstanz dienen und an der Aufstellung der Haftordnung mitwirken.

Ich möchte nur ganz kurz auf den dritten von uns vorgelegten Antrag eingehen, weil die Zeit nicht ausreicht. Wir haben hier die konkreten Probleme in der Abschiebehafte in Bremen-Vahr schon öfter vorgestellt, auch die Presse hat über eine Fülle von Einzelfällen berichtet. Einige Ausschüsse und Deputationen haben sich das zum Teil mehrfach vor Ort angesehen. Es kann also im Grunde genommen hier im Haus niemand sagen, dass, wenn das heute zur Abstimmung gestellt wird, er oder sie nicht wüsste, worüber wir sprechen.

(B) Ich komme zum Schluss, meine Damen und Herren! Es geht uns mit unserem Gesetzentwurf und unseren beiden Anträgen hier weder um hohe Politik noch um Rechthaberei oder die Besetzung von Nischen am Rande der Gesellschaft. Es geht uns schlicht und ergreifend um jährlich etwas mehr als 400 Menschen aus Fleisch und Blut wie Sie und ich, von denen einige hier nur gestrandet sind, einige wie zum Beispiel die Zwangsprostituierten, die gegen ihren Willen hierher geschleppt wurden, und andere, weil sie aus Furcht vor Krieg und Not hier Zuflucht suchten, aber nicht bekommen konnten, nach Hause zurückkehren müssen.

Sie alle sind mit einer Abschiebehafte konfrontiert, zu der man kurz nur sagen kann, sie muss bedeutend seltener, dringender kürzer, pragmatischer und menschlicher werden. Unsere Anträge zeigen den konkreten, korrekten und rechtlich möglichen Weg, dieses Ziel zu erreichen. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Dr. Kuhn: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Kleen.

Abg. **Kleen** (SPD *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn wir heute ein Gesetz über den Abschiebungsgewahrsam beschließen, dann soll dieser Schritt dazu dienen, die Situation im Abschiebungsgewahrsam zu verbessern. Der Rahmen, in dem

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C) wir bis jetzt in Bremen die Abschiebungshaft vollzogen haben, ist durch eine Verordnung abgesteckt, in der zuerst und überwiegend der Polizeigewahrsam geregelt wird. Deshalb sind gesetzliche Regelungen über den Abschiebungsgewahrsam ein Fortschritt. Eine Gewahrsamsordnung, die vom Senator für Inneres – ich gehe fest davon aus, unter Beteiligung der Innendeputation – erarbeitet wird, muss es allerdings auch in Zukunft geben, weil viele Einzelheiten des Vollzugs auf dieser untergesetzlichen Ebene flexibler geregelt werden sollen und müssen.

Meine Damen und Herren, uns liegen heute zwei Gesetzentwürfe vor, einer vom Bündnis 90/Die Grünen und einer des Senats mit der Zustimmung der Innendeputation. Ich möchte gern in einer Vorbemerkung an das anknüpfen, was Dr. Güldner gesagt hat. Es ist ganz sicher das Verdienst der Grünen, dass wir heute überhaupt auf der Grundlage nicht nur eines, sondern sogar zweier Gesetzentwürfe über die Regelung der Abschiebehafte in Bremen debattieren. Die beiden Koalitionsfraktionen hatten sich nach einer Debatte, die wir in dieser Legislaturperiode hier geführt haben, schon geeinigt, dass wir in dieser Legislaturperiode bei den Richtlinien bleiben. Durch den Entwurf der Grünen hat die Diskussion eine Wendung zu einem anderen, ich finde, besseren Ergebnis bekommen. Das ist ein Verdienst der Grünen, und ich finde, das darf an dieser Stelle auch durchaus einmal erwähnt werden.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(D) Es gibt zwischen den beiden Ihnen vorliegenden Gesetzentwürfen deutliche Unterschiede, aber es gibt auch Gemeinsamkeiten. Besuche, Mediennutzung, das Recht auf Freizeit, Fragen der Unterbringung oder der Beschwerde, beide Entwürfe geben dazu Auskunft und sichern in unterschiedlicher Ausprägung den Gefangenen in der Abschiebehafte ihnen zustehende Rechte. Die soziale Betreuung der Ausländer in Abschiebungshaft wird in beiden Entwürfen gesetzlich festgeschrieben, das werden wir also beschließen. Wir erwarten als Parlamentarier, das hat Dr. Güldner schon deutlich zum Ausdruck gebracht, dass es auf dieser gesetzlichen Grundlage anschließend auch gelingt, eine befriedigende soziale Betreuung, die nicht nur auf der Selbstausbildung ehrenamtlicher Helfer und Helferinnen basiert, in der täglichen Praxis zu garantieren.

Im Übrigen, meine Damen und Herren, gerade denjenigen, die sich bisher gekümmert haben, sind wir großen Dank schuldig, wie auch den engagierten Beamten, die sich im Polizeigewahrsam nicht als Wächter oder Schließer verstehen, sondern mithelfen, die Abschiebehafte so menschlich wie möglich zu gestalten.

(Beifall bei der SPD)

(A) Meine Damen und Herren, trotz aller Klugheit, neben dem Verbindenden in den Gesetzentwürfen gibt es auch Trennendes, das dann doch dazu führt, dass die Koalitionsfraktionen dem Gesetzentwurf des Senats zustimmen werden. Manches Recht ist bei den Grünen nach Einschätzung der Koalition zu umfassend geraten, anderes, wie der Anspruch auf Lockerung oder Urlaub, ist schwerlich mit Bundesrecht und dem Ziel der Abschiebungshaft in Einklang zu bringen, drittens, ich nenne die Arbeit und Beschäftigung, ist es nicht zu gewährleisten, widerspricht dem Charakter, dass Abschiebungshaft nur so kurz wie möglich sein darf, um die Ausreiseverpflichtung durchzusetzen.

Sehr zu begrüßen ist die Einrichtung eines Beirates, der ebenfalls in beiden Entwürfen gefordert wird. Dass dieser Beirat extern sein muss und unabhängig arbeiten kann, das ist für mich eine Selbstverständlichkeit. Unser Senator ist Böse, aber nicht blöd!

(Heiterkeit)

Dass der Beirat ein wichtiger Gesprächspartner der Deputation sein wird, das kann ich für die SPD-Fraktion versichern. Dass es gelingen muss, engagierte Menschen für die Arbeit im Beirat zu gewinnen, das sollten wir alle hoffen. Die Arbeit ist nicht leicht, sie kostet Zeit, und der Lohn ist oft nicht einmal Dank.

(B) Meine Damen und Herren, neben den Gesetzentwürfen liegen uns zwei Anträge der Fraktion der Grünen vor, der eine Gesetzentwurf möchte die Situation der Abschiebungshaft in der Vahr verbessern. Wir müssen uns dabei wohl von Anfang an bewusst sein, dass allem Bemühen hier Grenzen gesteckt sind. Die Abschiebungshaft ist die Durchsetzung der Ausreisepflicht. Das Grundproblem der Menschen in Abschiebungshaft ist aber nicht die Unwirtlichkeit der Zelle, sondern der Wunsch, in Deutschland bleiben zu können und nicht zu dürfen. Diesem Grundproblem ist nur sehr schwer wirksam zu begegnen.

Zu den baulichen Voraussetzungen wiederholt der Antrag der Grünen zum Teil Forderungen von vor einem Jahr. Wir werden diesen Antrag ablehnen, weil einige Vorschläge durch das Gesetz umgesetzt werden, weil andere Vorschläge in der zu erarbeitenden Gewahrsamsordnung geregelt werden müssen und weitere Anmerkungen der Grünen bereits in der Praxis umgesetzt sind. Vielleicht gehören auch nicht alle Ziffern wegen ihrer sehr praxisnahen Kleinteiligkeit in eine Landtagsdebatte, aber zugestanden werden muss auch sehr deutlich, dass die Verhältnisse in der Vahr sich zwar deutlich unterscheiden von den wirklich menschenunwürdigen Zuständen in der Ostertorwache, dass aber letztlich auch bei dem Neubau in der Vahrer Kaserne Fehler gemacht worden sind, die wohl leider heute kaum noch korrigiert werden können. Das ist und bleibt unbefriedigend.

(C) Meine Damen und Herren, es ist nicht nur ein richtiger, sondern für alle Beteiligten vernünftiger Wunsch, Abschiebungshaft so weit wie möglich zu vermeiden. Das teile ich vollkommen. Die Vorwürfe im ersten Absatz des Antrags der Grünen sind allerdings etwas heftig ausgefallen, sie beklagen, dass in Bremen zu früh und zu häufig Abschiebungshaft angeordnet wird.

Die Anordnung der Abschiebungshaft geschieht durch ein unabhängiges Gericht. Eine im Vergleich mit anderen Bundesländern unübliche Praxis ist mir nicht bekannt. Auch die Anzahl und die Zeit der Abschiebungshaft sind uns bei unseren regelmäßigen Nachfragen nicht als außergewöhnlich erschienen. Dass es immer wieder Einzelfälle gibt, ist schmerzhaft, überaus schmerzhaft und muss so weit wie möglich verhindert werden, aber in der Masse stimmt es so meines Erachtens nicht.

Richtig ist dagegen die Bewertung, dass es sich bei der, ich zitiere, Abschiebungshaft um einen vermeidbaren Eingriff in die Persönlichkeits- und Freiheitsrechte von Menschen handelt, die sich keiner Straftat schuldig gemacht haben. Es wird andere geben, die deutlicher als ich darauf verweisen, dass sich jeder ausreisepflichtige Ausländer der Abschiebungshaft leicht durch die freiwillige Ausreise entziehen kann. Diesen Fall des Philippiners müssen wir sicher in der Innendeputation besprechen, auch den anderen Fall, den Sie hier beschrieben haben. Ich hatte gleich, als ich das gehört hatte, mich an die Innenbehörde gewendet, um zu hören, was da los ist. Ich denke, dass wir in der nächsten Innendeputationssitzung dazu Auskunft bekommen können oder vielleicht heute schon durch den Senator.

(D) Ich möchte aber auch an dieser Stelle darauf hinweisen, dass sich die Behörde durch Gespräche, gemeinsame Planungen und durch ein geordnetes Verfahren bemüht und bemühen muss, die freiwillige Ausreise zu fördern. Im Übrigen, so blöd das manchmal für uns auch ist, bestimmt das Ausländergesetz bindend, dass in bestimmten Situationen, wenn von einer freiwilligen Ausreise nicht ausgegangen werden kann und ein Untertauchen zu erwarten ist, Haft anzuordnen ist. Dieses Bundesrecht bindet uns auch in Bremen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend sagen, dass es bestimmt nicht oft angenehm ist, Regelungen für die Abschiebungshaft zu debattieren. Hinter sachlichen oder technischen Formulierungen treten menschliche Schicksale zurück, die es mehr wert wären, im Vordergrund zu stehen. Nicht immer waren wir in der Vergangenheit auch in der Lage, über dieses Thema so sachlich debattieren zu können wie heute, weil wir unter dem Eindruck schrecklicher Ereignisse gestanden haben, die sich in Abschiebungshaft ereignet haben. Wir haben deshalb die Menschen, deren Schicksal wir oft hier mitentscheiden, nicht vergessen. Wir glauben,

- (A) dass wir mit unserem Abschiebungshaftgesetz auf dem richtigen Weg sind. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Kuhn: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (DVU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zu den vorliegenden Anträgen vom Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 15/746, Verbesserung der Situation in der Abschiebungshaft Bremen-Vahr, und dem Antrag mit der Drucksachen-Nummer 15/745, Gesetz über den Abschiebungsgewahrsam im Lande Bremen, möchte ich im Namen der Deutschen Volksunion Folgendes ausführen dürfen: Haben die Damen und Herren vom Bündnis 90/Die Grünen angesichts der katastrophalen wirtschaftlichen und finanzpolitischen Lage des Landes Bremen wirklich keine anderen Sorgen? Ich frage Sie allen Ernstes: In welcher Scheinwelt, in welcher Traumwelt leben Sie eigentlich?

- (B) Sie fordern in Ihrem Antrag eine Vielzahl unrealistischer Sofortmaßnahmen, ohne dabei die sehr wichtige Frage zu klären und zu beantworten, wer diese Sofortmaßnahmen eigentlich bezahlen soll. Die Frage aber kann ich Ihnen auch beantworten, natürlich der Steuerzahler! Der hart arbeitende Steuerzahler soll also für eine verbesserte Lebensqualität von einer Vielzahl von in Abschiebungshaft sitzenden kriminellen Ausländern, illegalen Ausländern, ausländischen Zwangsprostituierten und so weiter wieder einmal noch tiefer in die Tasche greifen.

Ich sage hier ganz klipp und klar im Namen der Deutschen Volksunion: Nicht mit uns! Ich werde alle, aber auch alle Ihre unrealistischen Anträge im Namen der Deutschen Volksunion uneingeschränkt ablehnen! Damit die Zuschauer und die Radiohörer einmal deutlich mitbekommen, was für unrealistische Traumtänzer die Abgeordneten vom Bündnis 90/Die Grünen wirklich sind, und zur Beantwortung der damit verbundenen Frage, wie sie eigentlich ihre Sofortmaßnahmen bezahlen wollen sowie die organisatorischen Maßnahmen finanzieren wollen, möchte ich mit Genehmigung des Präsidenten hier nur einige wenige Maßnahmen Ihres Antrags zitieren dürfen. Herr Präsident, ich darf zitieren:

„Verbesserung der Situation in der Abschiebungshaft Bremen-Vahr“, da fordern Sie zum Beispiel: „Schloss samt Schlüssel für die abschließbaren Schränke in den Zellen müssen jedem Abschiebungshäftling bei der Aufnahme ausgehändigt werden; ein Anschluss für Fernseher in den Einzelzellen muss installiert werden, der den Empfang fremdsprachiger Programme ermöglicht; die vorhandenen Telefonzellen müssen die Möglichkeit von Anrufen von außerhalb zum Empfang gewährleisten, den Ab-

schiebungshäftlingen werden Aufenthaltsräume zur Verfügung gestellt, die durch ihr Mobiliar Wohnraumcharakter haben; die Abschiebungshäftlinge erhalten Lese- und Spielmaterial, das ihre sprachliche und kulturelle Herkunft berücksichtigt; die Präsenz eines Kontaktbeamten im Abschiebungstrakt wird gewährleistet“ und so weiter.

(C)

Hinzu kommen noch weitere organisatorische Maßnahmen: Es wird eine ständige psychosoziale Betreuung eingerichtet. Eine angemessene Betreuung für Frauen aus dem Prostitutionsmilieu muss gewährleistet sein. Die ärztliche Betreuung wird dem zuständigen Gesundheitsamt übertragen. Bei Bedarf soll eine seelsorgerische Betreuung gewährleistet sein. Die Rechtsberatung durch den Verein für Rechtshilfe im Justizvollzug des Landes Bremen wird sichergestellt und so weiter.

Herr Dr. Güldner, diese von Ihnen geforderten Betreuungen und Privilegien haben nicht einmal Tausende deutscher Bürger, die am Rande des Existenzminimums leben müssen. Darüber sollten Sie sich einmal wirklich vorrangig Gedanken machen und dementsprechende Anträge stellen. Das sind also eben die Forderungen vom Bündnis 90/Die Grünen. Sie werden hier sicherlich gleich nach vorn kommen und uns erklären, wie Sie Ihre Forderung finanzieren wollen.

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Ihnen nicht!)

(D)

Da bin ich aber einmal gespannt. Nein, das können Sie auch gar nicht!

Meine Damen und Herren, nur einmal eben zur Kenntnisnahme, wie andere europäische Länder in Bezug auf Abschiebehaft verfahren! Da will zum Beispiel Dänemark, die sozialdemokratische Innenministerin Frau Karin Jespersen, für Flüchtlinge, also Asylanten, auf einer unbewohnten Insel Internierungslager, also quasi Abschiebungshaftanstalten, errichten. So sieht eine Verbesserung der Situation in der Abschiebungshaft in anderen europäischen Ländern aus, meine Damen und Herren. Das ist die Realität vom Bündnis 90/Die Grünen. Sie aber verschließen die Augen vor dieser Realität. Dabei lassen gerade die jüngsten Meinungsumfragen an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Herr Präsident, ich darf die „Nationalzeitung“ zitieren vom 12. 7. 2001.

(Widerspruch bei der SPD und bei der CDU)

Ja, das sollten Sie sich einmal anhören, dann wissen Sie wenigstens, was wirklich passiert!

Das Institut für Demoskopie Allensbach hat kürzlich ermittelt, 82 Prozent der Bundesbürger sind gegen noch mehr Einwanderung von Ausländern, nur acht Prozent wünschen eine Ausweitung der Zuwan-

(A) derung. Das Meinungsforschungsinstitut dimap teilt als Ergebnis der jüngsten Erhebung mit, 62 Prozent der Bundesbürger sind gegen das Hereinholen so genannter ausländischer Fachkräfte. Das demoskopische Institut Emnid hat dieser Tage herausgefunden, 88 Prozent der Bundesbürger wünschen, dass ausländische Straftäter, die keine Daueraufenthaltsgenehmigung besitzen, spätestens nach Verbüßung ihrer Strafe in ihr Heimatland abgeschoben werden. 72 Prozent verlangen, dass der Staat die Ausreisepflicht von Asylbewerbern, denen kein Recht auf Asyl zuerkannt wurde, konsequent durchgesetzt wird. 56 Prozent sagen ja zu den Forderungen, Entwicklungsländern soll die Entwicklungshilfe gestrichen oder gekürzt werden, wenn sie die Wiedereinreise ihrer aus Deutschland ausreisepflichtigen Bürger ständig be- oder verhindern.

Das ist die Meinung des Volkes, meine Damen und Herren! Das sind die Interessen der Bürger, und Sie sind dazu verpflichtet, diese auch wahrzunehmen!

Selbstverständlich brauche ich auch die Tatsache nicht extra zu erwähnen, dass bei dieser unverantwortlichen und unfähigen Asyl- und Ausländerpolitik der Bundesregierung die Zahl der Asylbewerber in dramatischer Art und Weise ständig auf Kosten und zu Lasten der Bürger unkontrolliert ansteigt.

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/
Die Grünen]: Blödsinn!)

(B) Doch! Man braucht sich nur einmal die Illegalen anzuschauen! Aber diesbezüglich werde ich noch zu gegebener Zeit und wie es meine Art ist, mit wirklichen, unwiderruflichen Zahlen und tatsächlichen Fakten auf Asylbetrug und Scheinasylanten deutlich eingehen. Das ist so sicher wie das Amen in der Kirche!

Ich sage es in aller Deutlichkeit, meine Damen und Herren: Ein Staat, und jetzt hören Sie mir genau zu, gerade Sie vom Bündnis 90/Die Grünen, der wegschaut, wenn zirka 95 Prozent der Asylbewerber das Asylrecht schamlos missbrauchen, hat sich selbst aufgegeben. Diese verantwortungslosen Politiker der Altparteien haben es nicht verdient, vom deutschen Volk wiedergewählt zu werden, wie sie mit ihrer Politik auch laut Meinungsumfragen gegen die Interessen des deutschen Volkes handeln. Die Anträge vom Bündnis 90/Die Grünen lehne ich im Namen der Deutschen Volksunion zum Wohle der Bürger uneingeschränkt ab.

Vizepräsident Dr. Kuhn: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Herderhorst.

Abg. **Herderhorst** (CDU *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte vorweg ein paar Worte zu dem sagen, was Herr Güldner hier vorhin

*) Vom Redner nicht überprüft.

versucht hat zu erklären! Zunächst einmal schließe ich mich an, dass wir es als richtig befinden, ein solches Gesetz zu machen. Dies ist speziell auf die Abschiebehäftlinge bezogen, die in der Tat nicht zu vergleichen sind mit in Polizeigewahrsam befindlichen festgenommenen Personen, die sich im Übrigen in der Tat auch in aller Regel etwas länger in dieser Abschiebehäft befinden als in Gewahrsam genommene Personen. Insofern bin also auch ich froh, und da kann ich mich anschließen, dass wir dieses Gesetz so machen. Ich halte dieses Gesetz, so wie es vom Innensenator vorgelegt wurde, nachdem es noch nach der Deputationsitzung an einigen Stellen etwas nachgebessert worden ist, in der Tat für ausreichend, insbesondere für ausreichend zur Regelung der Umstände und der Ordnungen in dieser Abschiebehäftanstalt.

Sie haben einen Einzelfall genannt. Dazu kann man natürlich keine Stellung nehmen, aber ich könnte Ihnen auch eine Reihe anderer Fälle nennen, die ich kenne, die – nun wirklich rechtskräftig letztinstanzlich entschieden – ausreisen sollten und mussten, denen mehrere Termine zur Ausreise genannt worden sind und die zu keinem Termin erschienen sind. Genau das ist dann das Gegenteil, und von daher, denke ich, kommen wir auch um eine solche Einrichtung wie die Abschiebehäftanstalt nicht herum. Ein Bemühen, die Zahl der dort Inhaftierten möglichst gering zu halten, ist durchaus in Ordnung, und auch darum sollten sich alle Beteiligten bemühen, aber ich denke, dies ist auch weitestgehend der Fall. Es ist nicht die Regel, dass hier in Abschiebehäft genommen wird, wenn es nicht insbesondere auch rechtlich vorgegeben ist. Ich komme nachher noch darauf zurück.

Was die Rechtsstaatlichkeit und die Unverschämtheit, die von Ihnen angesprochen worden ist, angeht, will ich Ihnen sagen, ich wiederhole dies, was ich in der Zeitung geäußert habe, weil ich der festen Überzeugung bin, wenn das, was Sie alles in Ihren zusätzlichen Anträgen gefordert haben, umgesetzt würde, dann würden die Rahmenbedingungen in einem Übermaß dargestellt, die in keinem Verhältnis zu dem stehen, was sich dort eigentlich vollziehen muss.

(Beifall bei der CDU)

Insofern kann ich Ihnen auch sagen, dass Sie – einmal abgesehen davon, dass hier dann tatsächlich die Verhältnisse überproportional positiv und gut ausgerichtet wären – im Übrigen auch dann vergessen haben, uns zu sagen, wie Sie das denn alles finanzieren wollen, was Sie da vorgetragen haben. Sie kennen die Situation des Haushalts vom Innenressort auch, und ich will nicht verschweigen, ich war schon immer ein Freund davon, so wie es in den meisten Bundesländern war, diese Abschiebehäft im Bereich der Justiz zu vollziehen, aber das war nicht

(C)

(D)

- (A) durchsetzbar. Die Gründe brauche ich hier jetzt nicht näher zu erläutern. Damit haben wir also diese Maßnahme in diesen Räumlichkeiten in der Vahr so eingerichtet.
- Ich will darüber hinaus noch anfügen, dass die jetzige Ausstattung der Abschiebehaft unter Umständen tatsächlich im Detail noch irgendwo einen kleinen Mangel aufweist. Ich bin aber auf der anderen Seite nicht bereit, das insbesondere von Experten beeinflusste Konzept für diese Abschiebehaftanstalt zu kritisieren. Da fühle ich mich in der Tat fachlich überfordert, und ich bin da, wie gesagt, nicht bereit, dann so ohne Netz und doppelten Boden neue Vorschläge zu machen, die möglicherweise das Sicherheitsbedürfnis für diese Einrichtung erheblich schwächen würden.
- Ich will auch sagen, Herr Dr. Güldner, ich verstehe ja Ihre Zielrichtung, aber ich muss trotzdem sagen, ich halte sie mitunter für zu undifferenziert. Sie stellen hier einfach in den Raum – auch darauf komme ich nachher noch –, dass es sich hier nicht um Straftäter handelt, dem ist in der Tat nicht so, sondern dass es sich hier um Ausländer handelt, denen allen zunächst einmal zu unterstellen wäre, dass sie nicht auch nur in irgendeiner Form gegen Recht verstoßen hätten und sie in jedem Fall sicherlich dazu zu bringen wären, selbständig und freiwillig auszureisen. Da habe ich, wie gesagt, etwas andere Eindrücke, und deswegen – und weil da ja auch immer noch ein Richter mitzureden hat –, denke ich, ist es so, wie wir es handhaben, durchaus rechtsstaatlich, und auch dieses Parlament hat Kontrollorgane, die sich sehr häufig mit diesen Dingen zu befassen haben.
- (B) Ich darf dann darüber hinaus nur kurz in die Historie gehen, insbesondere bezogen auf das Bauwerk, und darf darauf hinweisen, dass diese Koalition seit 1995 die Verhältnisse in diesem Bereich der Abschiebehaft kontinuierlich verbessert hat. Ich rufe in Erinnerung, dass die wirklich menschenunwürdige Unterbringung im Polizeigewahrsam in der Ostertorwache – heute der Kultur gewidmet – interimweise in die JVA Oslebshausen umquartiert wurde. Auch dort konnte man nicht unbedingt von adäquaten Rahmenbedingungen sprechen. Bis zur Fertigstellung des neuen Polizeigewahrsams in der Vahr war diese Übergangsadresse aber akzeptabel. Seit Bestehen des Polizeipräsidiams in der Vahr wurde nun auch für die Abschiebehaftanstalt ein Neubau in Betrieb genommen, der den Erfordernissen, auch den Sicherheitserfordernissen für eine solche Einrichtung, Rechnung trägt. Deshalb sage ich schon an dieser Stelle, die Forderungen der Grünen – ich wiederhole mich und komme noch darauf zurück – sind absolut überzogen und entbehren realistischer Betrachtung.
- Wir sollten froh sein, dass wir die in Haft genommenen Ausländer für relativ kurze Zeit in dieser Einrichtung unterbringen können. Fast alle anderen Bundesländer, ich sagte auch das, bringen die Abschiebehäftlinge in den Justizvollzugsanstalten unter. Die Justiz wird hier in Amtshilfe mit dem Abschiebehaftvollzug beauftragt. Ich könnte mir das für Bremen zwar auch vorstellen, wie ich sagte, aber es war nicht durchsetzbar. Das würde bedeuten, dass die Abschiebehäftlinge für die in der Regel zehn bis elf Tage Haft in der JVA-Abschiebehaftabteilung untergebracht wären. Aber dies ist so nicht zu erreichen, und die Trennung hat sicherlich im Hinblick auf Untersuchungshäftlinge und Strafgefangene auch einen gewissen Charme. Wie gesagt, da gibt es zwei Positionen, zwei Pole, auf der einen Seite die Festgenommen im Polizeigewahrsam und auf der anderen Seite Strafgefangene und Untersuchungshäftlinge in der JVA.
- (C) Es ist sicherlich auch sinnvoll und richtig, die Rechtsrahmen für die Abschiebehaft gesondert gegenüber den Polizeigewahrsamsordnungen zu regeln. Der von der Innendeputation bereits beschlossene Entwurf eines Gesetzentwurfs liegt uns nun vor. Nachdem er an einigen Stellen noch etwas nachgebessert wurde, stellt er nach unserer Auffassung eine vernünftige und praktikable Rechtsgrundlage für den Vollzug der Abschiebehaft dar. Der Gesetzentwurf enthält notwendige Regelungen für die Häftlinge, um gewisse Rechte, aber auch Pflichten im Vollzug deutlich zu machen. Man könnte sagen, soviel wie möglich für die Häftlinge, so wenig wie nötig für einschränkende Rahmen. Das Sicherheitsziel ist hier mit sozialen Belangen der Betroffenen verbunden worden und, wie ich glaube, auch in einem ausgewogenen Verhältnis.
- (D) Meine Damen und Herren, bei den in Abschiebehaft genommenen oder zu nehmenden Personen handelt es sich in der Tat nicht um ausschließlich kriminelle Ausländer, aber auch. Zum Beispiel werden in Justizvollzugsanstalten einsitzende Straftäter, denen die Reststrafe erlassen wird, übergangslos bis zur Abschiebung in Abschiebehaft genommen. Ansonsten handelt es sich um Personen, die auf richterliche Veranlassung wegen Verstoßes gegen das Ausländergesetz in diese Haft genommen werden. Insofern sage ich noch einmal, dieses Gesetz trägt allen Belangen Rechnung.
- Es war beabsichtigt, durch uns als Koalition für bestimmte Fälle Haftausschließungsgründe zusätzlich regeln zu lassen, aber eine juristische Feinprüfung hat dann doch ergeben, dass unter Berücksichtigung des Paragraphen 57 Ausländergesetz eine solche Regelung nicht geht. Diese Bestimmung im Ausländergesetz regelt klar, unter welchen Gegebenheiten Ausländer in Abschiebehaft zu nehmen sind. Dabei ist der Richterentscheid Vorbedingung.
- Ich möchte mit Genehmigung des Präsidenten zitieren. Es heißt in Paragraph 57 Absatz 2: „Ein Ausländer ist zur Sicherung der Abschiebung auf richterliche Anordnung in Haft zu nehmen, Sicherungshaft, wenn erstens der Ausländer aufgrund einer un-

(A) erlaubten Einreise vollziehbar ausreisepflichtig ist, zweitens die Ausreisefrist abgelaufen ist und der Ausländer seinen Aufenthaltsort gewechselt hat, ohne der Ausländerbehörde eine Anschrift anzugeben“ und so weiter. Ich erspare mir jetzt die weiteren Positionen. Ich will nur darauf hinweisen, dass es dann auch einen weiteren Absatz fünf gibt, in dem es heißt: „Die Sicherungshaft ist unzulässig, wenn feststeht, dass aus Gründen, die der Ausländer nicht zu vertreten hat, die Abschiebung nicht innerhalb der nächsten drei Monate durchgeführt werden kann.“

(Glocke)

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident! Das ist der Punkt, an denen solche Ausnahmen gemacht werden können, in Fällen, in denen beispielsweise Schwangerschaft vorliegt. Genau das wollten wir hier noch in das Gesetz hineinbringen, aber uns ist von Juristen gesagt worden, das geht nicht, und es ist auch nicht notwendig. Deswegen haben wir es dann gelassen. – Das für die erste Runde!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Kuhn: Als Nächster hat das Wort Herr Senator Dr. Böse.

(B) **Senator Dr. Böse:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst auf den Entwurf eines Gesetzes über den Abschiebungsgewahrsam zu sprechen kommen! Herr Abgeordneter Kleen, ich korrigiere Sie ungern, aber in dem Fall möchte ich es doch tun, weil es meiner Eitelkeit nicht entspricht, dies so zu akzeptieren! Sie haben einen Dank an die Fraktion der Grünen ausgesprochen, dass sie einen Gesetzentwurf vorgelegt und dadurch diese Debatte eröffnet hat. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass unser Gesetzentwurf schon fertig war,

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Was Sie alles in Ihren Schubladen haben!)

als ihn die Grünen eingebracht haben. Wir haben nur das Problem, Frau Abgeordnete Linnert, dass wir unsere Dinge mit einer Vielzahl von Verwaltungen abstimmen müssen – das ist auch richtig so –, damit die Dinge aufgenommen werden können.

Ich habe, als ich hier vor gut einem Jahr nach Bremen kam, die erste Debatte, Herr Dr. Güldner, in der Innendeputation auch mit Ihnen über den Abschiebegewahrsam gehabt. Dabei ist mir sehr deutlich geworden, dass es hier Parallelitäten zu früher gibt, wie ich sie schon einmal hatte, Abschiebehaft in einer – wie ich jedenfalls meine – sehr ideologischen Sichtweise ist etwas Negatives, mit allen Problemen, die dann dargestellt wurden. Da ich einmal

für das erste Abschiebehaftgesetz in der Bundesrepublik Deutschland verantwortlich war, das auch gut funktioniert hat und das uns dann sehr geholfen hat, zum Beispiel über die Beiräte, die dann eingeschaltet werden, genauso wie beim Vollzugsgesetz in den Justizstrafanstalten, habe ich gesagt, es ist doch sinnvoll und notwendig, dies hier auch in Bremen zu machen, weil es einfach die Dinge regelt. Deswegen habe ich mich mit dem damaligen Senator Dr. Schulte verständigt, hier einen solchen Gesetzentwurf eng an andere angelehnt auf den Weg zu bringen.

(Glocke)

Vizepräsident Dr. Kuhn: Herr Senator, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder Zwischenbemerkung des Abgeordneten Dr. Güldner?

Senator Dr. Böse: Bei Herrn Dr. Güldner immer!

Vizepräsident Dr. Kuhn: Bitte, Herr Dr. Güldner!

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen): Ich korrigiere Sie ungern, Herr Senator. Ist es richtig, dass Senator Dr. Schulte und Sie damals noch als Staatsrat in der Innendeputation offiziell die Mitteilung gegeben haben, dass Sie in der Koalition und auch im Ressort beschlossen haben, dass es in dieser Legislaturperiode nicht mehr zur Einbringung eines Gesetzentwurfes des Senats zur Regelung der Abschiebehaft kommen wird? Das war kurz bevor die Grünen ihren Antrag eingebracht haben. Ist das richtig?

Senator Dr. Böse: Herr Abgeordneter Dr. Güldner, Sie haben mich das schon einmal gefragt, und ich antworte das, was ich damals auch gesagt habe, weil ich Herrn Dr. Schulte gefragt habe. Er sagt dies von sich aus und nicht in meinem Beisein. Ich habe, und das lässt sich durch das Protokoll auch, glaube ich, belegen, in einer Sitzung im Oktober oder November letzten Jahres gesagt, dass man dies in Angriff nehmen sollte. Es ist letztendlich auch egal. Wir wollen hier ja nicht die Urheberschaft in Anspruch nehmen, sondern es geht um die Sache, meine Damen und Herren.

Die Sache ist meiner Ansicht nach, dass es richtig ist, ein solches Gesetz zu haben. Wir haben, Herr Kleen hat darauf hingewiesen, als Grundlage für den Vollzug der Abschiebehaft zurzeit nur einen Erlass der Verwaltung.

(Präsident W e b e r übernimmt wieder den Vorsitz.)

Die gesetzliche Regelung ist meines Erachtens notwendig und erforderlich, weil es um Eingriffe in die Rechte der Betroffenen geht, die auch über einen längeren Zeitraum andauern können, auch wenn das

(C)

(D)

- (A) Ausländergesetz hier die Fristen mit drei Monaten und in Ausnahmefällen sechs Monaten sehr kurz setzt.

Herr Herderhorst hat im Übrigen bereits darauf hingewiesen – dafür bin ich ihm sehr dankbar –, dass die durchschnittliche Aufenthaltsdauer im Abschiebegewahrsam bei zehn beziehungsweise elf Tagen liegt. Das ist selbstverständlich der Durchschnitt, hier gibt es Ausreißer nach oben und unten. Die Rechtsicherheit für Abschiebehäftlinge, deren Rechte und Pflichten gesetzlich klar definiert werden, muss meiner Ansicht nach gegeben werden.

Sofern Abschiebehäftlinge in den Justizvollzugsanstalten untergebracht sind, Herr Herderhorst hat ja darauf hingewiesen, dass das in mehreren Bundesländern so ist, gilt das Strafvollzugsgesetz. Immer mehr Länder haben diese Regelungen übrigens im Bereich Inneres, was auch, glaube ich, seine nachvollziehbaren Gründe hat, weil es in der Tat nicht um verurteilte Straftäter geht, die ihre Haft absitzen, sondern um freie Menschen, die hier zum Zwecke der Durchsetzung der Ausreisepflicht in Gewahrsam genommen werden. Das ist, glaube ich, schon ein Unterschied. Deswegen finde ich es auch nicht richtig, dass sie in Justizvollzugsanstalten untergebracht werden. In vielen Bundesländern ist dies aber noch der Fall. In diesen Fällen gilt also das Strafvollzugsgesetz. Parallel dazu sollte in Abschiebeeinrichtungen, die in der Verantwortung einer Innenverwaltung stehen, so ein Gesetz zum Abschiebegewahrsam eingeführt werden.

(B)

Wir haben in diesem Gesetz eindeutige Regelungen gefunden, die zum Beispiel die Unterbringung und Verpflegung, die Besuchsmöglichkeiten und Besuchserlaubnisse, den Urlaub und Ausgang, Post, Telefon, Mediennutzung, medizinische und soziale Betreuung betreffen und bezüglich der Unterrichtung der Abschiebungshäftlinge über ihre Rechte und Pflichten in der Gewahrsamseinrichtung und über den vorgesehenen Ausreisezeitpunkt. Das sind, glaube ich, alles sehr wichtige und praktische Punkte, die umzusetzen sind.

Sie haben dies teilweise ebenfalls in Ihrem Gesetzentwurf. Sie haben aber darüber hinaus andere Punkte aufgeführt, dass nämlich Urlaub und Ausgang hier zu gewähren sind. Meine Damen und Herren, wenn Sie Abschiebehäftlingen, die zum Zwecke der Durchsetzung der Ausreisepflichtung im Abschiebegewahrsam sind, Urlaub geben, dann werden sie untertauchen. Das ist dann doch etwas, was das Gesetz ad absurdum führt. Es gab einmal in Brandenburg in Eisenhüttenstadt ein offenes Abschiebegewahrsam. Ich weiß nicht, wie viele sie abgeschoben haben, aber ich glaube, die Zahl war gering, weil alle anderen weg waren. Sie haben es dann auch geändert.

Meine Damen und Herren, Urlaub und Ausgang können nicht gewährt werden. Die Abschiebehäft

kann nur dann angeordnet werden, das ist bereits gesagt worden, wenn der behördlichen Aufforderung zur Ausreise nicht nachgekommen wurde. Urlaub und Ausgang gefährden deshalb den Zweck der Abschiebehäft. Die Möglichkeit zu einer bezahlten Arbeit, wie Sie es fordern, ist nicht realisierbar, weil erstens kein Ausgang gewährleistet werden kann, wie ich schon sagte, und zum anderen bei einer durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von elf Tagen, glaube ich, die Möglichkeit, in einem Abschiebegewahrsam Arbeit zu schaffen, auch wenig sinnvoll ist.

(C)

Meine Damen und Herren, ich finde es sehr wichtig, dass Einzelheiten der medizinischen Betreuung geregelt werden, aber bitte nicht im Gesetz, weil es hier auf den Einzelfall ankommt. Sie sollen durch einen Erlass flexibler geregelt werden. Dieser Erlass wird, Herr Kleen, das sage ich auch gern, dann auch durch die Innendeputation verabschiedet werden. Die Innendeputation wird hier beteiligt werden. Das ist ein ganz sensibler Punkt, der auch entsprechend geregelt werden muss. Entscheidend ist, dass die notwendige Betreuung in vollem Umfang gewährt wird und Einzelheiten der Leistungserbringung an die jeweilige Lage anzupassen sind.

Ich will nur ein Beispiel nennen, meine Damen und Herren, weil immer so getan wird, als wären wir Unmenschen bei diesen hier im Gewahrsam Einsitzenden. Natürlich wird eine muslimische Frau, die krank ist, nicht von einem Arzt des Polizeigewahrsams oder des polizeilichen Dienstes untersucht, wenn sie dies nicht will, sondern wenn sie eine Ärztin haben will. Das versteht sich doch eigentlich von selbst. Das braucht man nicht im Gesetz zu regeln, sondern wir werden das hier, wie gesagt, in einem Erlass regeln. Unser Vorschlag folgt der Devise, so menschlich wie möglich, aber auch so effektiv wie notwendig.

(D)

Meine Damen und Herren, damit möchte ich überleiten auf den anderen Antrag „Abschiebungshaft vermeiden“. So effektiv wie notwendig! Herr Dr. Güldner, unser Problem heute ist nicht, die Abschiebehäft zu vermeiden, unser Problem ist, dass wir eine erhebliche Zahl von vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländern haben, die eben nicht ausreisen. Jeder, der hier in Abschiebehäft genommen wird, hat die Möglichkeit der freiwilligen Ausreise. Er nutzt sie nicht. Andere, die durch viele Erlasse, Verwaltungsgerichtsentscheidungen und so weiter vollziehbar ausreisepflichtig sind, tauchen unter, und das regelt nun das Bundesgesetz, das Ausländergesetz, dass sie dann in Abschiebehäft genommen werden müssen.

Die Unterstellung, die ich diesem Antrag entnehme, dass die Abschiebehäft zu früh und zu häufig angeordnet wird, möchte ich auf das Schärfste zurückweisen.

(Beifall bei der CDU)

(A) Hier wird ein streng rechtsstaatliches Verfahren nach Richterentscheidung durchgeführt, Herr Herderhorst hat bereits darauf hingewiesen. Die Ausländerbehörde stellt ja nur den Antrag. Aus dem Text Ihres Antrages geht es so hervor, als würde die Ausländerbehörde über die Haft entscheiden. Das macht natürlich ein Richter. Schon dadurch ist hier ein streng rechtsstaatliches Verfahren gewährleistet. Die Persönlichkeits- und Freiheitsrechte der Betroffenen werden in Bremen sehr gewissenhaft beachtet.

Ihre weiteren Vorschläge hier entsprechen entweder ohnehin der ständigen Praxis, oder die Ausländerbehörden sind aufgrund bundesgesetzlicher Vorgaben verpflichtet, hier bestimmte Dinge durchzuführen, oder aber Ihre Vorschläge sind darüber hinaus sogar unzulässig.

Im Einzelnen: Es entspricht bereits jetzt ständiger Verwaltungspraxis, dass es einen Vorrang der freiwilligen Ausreise gibt, es gibt die Vorladung bei der Ausländerbehörde zur Besprechung der Ausreisemodalitäten, bei der nochmals Gelegenheit zur kurzfristigen freiwilligen Ausreise gegeben wird. Ich sage es noch einmal, jeder, der in Abschiebehaft genommen wird, hat die Möglichkeit, freiwillig auszureisen. Er wird beraten, wie er das machen kann, er bekommt Hinweise, und wenn er es dann nicht tut, so sagt das Ausländergesetz, muss er in Abschiebehaft genommen werden, die Ausländerbehörde muss einen entsprechenden Antrag stellen und der Richter entscheidet.

(B)

Sie haben in Ihrem Antrag auch die Regelung zu besonderen Personengruppen enthalten. Diese Praxis ist, nachdem die Verwaltungsvorschriften zum Ausländergesetz erlassen wurden, nicht mehr möglich, meine Damen und Herren. Wenn es um die Minderjährigen geht, die das sechzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, um Ausländer, die das fünfundsechzigste Lebensjahr vollendet haben, oder um schwangere Mütter innerhalb der gesetzlichen Mutterschutzfristen, dann bestehen detaillierte Regelungen zu deren Schutz, und eine Abschiebehaft kann dann auch in diesen Fällen nicht mehr angeordnet werden.

Aus vielen Gründen sind die Vorschläge, die Sie gemacht haben, nicht realisierbar, weil sie das Bundesrecht betreffen und die Bremische Bürgerschaft aufgrund bundesgesetzlicher Vorschriften im Ausländerrecht auch nicht die Möglichkeit hat, entsprechend anders zu entscheiden.

Meine Damen und Herren, unabhängig davon, wie sinnvoll und praktikabel Ihre Vorschläge, ich habe ja gesagt, dass sie bereits weitgehend durchgesetzt sind, ansonsten noch sein mögen, meine ich, dass aus Rechtsgründen das, was Sie darüber hinaus vorgeschlagen haben, nicht durchsetzbar ist.

Zur Praktikabilität, Herr Dr. Güldner, der weitere Antrag „Verbesserung der Situation in der Abschiebehaft Bremen-Vahr“: Meine Mitarbeiter haben mir

hier sehr gewissenhaft zu jedem einzelnen Ihrer Vorschläge aufgeschrieben, wie der Stand ist. In fast 80 Prozent der Fälle ist das, was Sie fordern, bereits in die Praxis umgesetzt oder eingeleitet worden oder ist, wenn es um Mobiliar oder andere Dinge geht, nur im Moment noch nicht realisierbar, wird aber realisiert, oder es liegt nicht in der Macht der Ausländerbehörde oder vielmehr der Polizei, die für das Abschiebebegewahrsam zuständig ist. Wenn es zum Beispiel um das Kartentelefon geht, liegt es daran, dass die Telekom hier so etwas nicht mitmacht.

(C)

Herr Dr. Güldner, ich möchte noch einmal folgende Fragen ansprechen: Sie sagen, dass die Tapezierung statt einer Kachelung vorgenommen werden soll. Ich habe mir das dort einmal angeschaut. Das ist in zwei Zellen getestet worden, hat sich aber nicht bewährt, weil die Tapeten nach einer Woche so aussahen, dass man sie anderen Abschiebehaftlingen, die dort dann danach hineinkamen, nicht mehr zumuten konnte, weil zum Beispiel dort Zeitungen mit Honig oder Butter an die Wand geklebt wurden. Das ist auch alles dokumentiert. Wir haben uns dann entschieden, doch bei der Kachelung zu bleiben.

Meine Damen und Herren, ich möchte jetzt auf die einzelnen Dinge, die ich hier aufgeschrieben bekommen habe, nicht eingehen, weil das, wie gesagt, in fast 80 Prozent der Fälle realisiert ist, es angestoßen wurde oder aus Gründen, die die Abschiebehaftereinrichtung nicht zu verantworten hat, nicht möglich ist. – Herzlichen Dank!

(D)

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Güldner.

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich begrüße an dieser Stelle auch noch einmal ausdrücklich, dass wir Sie, Herr Innensenator, in dieser grundsätzlichen Frage, ob diese Art des Freiheitsentzuges auf eine gesetzliche Grundlage gestellt werden muss oder nicht, die seit zehn Jahren in Bremen immer wieder vertagt wurde – und ich glaube, ich habe es vorhin auch nicht anders dargestellt, als ich jetzt auch sage –, an unserer Seite wissen. Aber ein Gesetzentwurf in einer Schublade, zu dem der Senator verkündet, wir machen ihn nicht mehr in dieser Legislaturperiode, nützt nun aber niemandem. Es ist nun Tatsache, dass wir das heute erst durch diese Initiative hier auf dem Tisch haben und beschließen. Das ist nun einmal so.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Zur freiwilligen Ausreise und zur Haftvermeidung, Herr Senator! Sie schildern einen theoretischen Zu-

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) stand, nämlich dass alle diese Dinge in Bremen bereits gemacht würden. Das deckt sich allerdings überhaupt nicht mit den Erfahrungen und Berichten aus der Praxis. Ich selbst war ja auch öfter vor Ort und habe mit vielen Leuten gesprochen. Ich habe diesen Fall des Mannes aus den Philippinen geschildert. Man kann ja sagen, das könnte ein Einzelfall sein. Wir haben aber definitiv sehr viele Menschen, die nicht wegen irgendwelcher komischer Sachen, sondern aus reinem Eigeninteresse natürlich der freiwilligen Ausreise den Vorzug vor einer Abschiebung mit den entsprechenden Stempeln im Pass und Begleitung des Bundesgrenzschutzes in ihr Heimatland geben. Das ist logisch, das würden wir an dieser Stelle auch so tun. Daran gibt es überhaupt nichts zu deuteln.

Die Praxis in Bremen ist völlig anders, als Sie das jetzt hier eben wieder dargestellt haben. Ich würde Ihnen noch einmal empfehlen, doch noch etwas ausführlicher und vielleicht auch aus anderen Quellen in dieses System hineinzuhorchen. Es wird in vielen Fällen eben nicht informiert. Viele haben noch nie in einer Sprache, die sie entweder verstehen oder lesen können, irgendeine Information zu ihrem Zustand, geschweige denn ein Angebot zur freiwilligen Ausreise erhalten. Ich glaube, dass die Haftvermeidung in diesem Fall der Schlüssel nicht nur zur Kostenfrage ist, sondern der Schlüssel für eine Lösung mit Vorteilen für alle Seiten, seien es nun die Betroffenen selbst, aber auch die Beamten der Polizei, die ja nun auch etwas anderes zu tun haben, aber auch eben die Kosten. Das ist der Schlüssel. Hier sind wir noch lange nicht auf einem guten Weg.

(B) Es gibt kommunale Vorbilder, die durchexerziert werden, die in etwa dem entsprechen, was wir hier in unserem Antrag gefordert haben. In Berlin hat die jetzige rotgrüne Regierung in ihrer kurzen Amtszeit in zwei Paketen im Wesentlichen Dinge durchgesetzt, die nun dem entsprechen, was wir hier vorgelegt haben. Das auch noch einmal an die Adresse der SPD, das heißt, es geht doch, wenn man will! Man kann diese Dinge sowohl im Bereich der Verbesserung der konkreten Haftbedingungen durchführen als auch bei dem Schlüssel – für mich der Schlüssel nach wie vor –, bei der Möglichkeit zur Vermeidung der Abschiebehaft unter Wahrung des gesetzlichen Rahmens und der rechtsstaatlichen Vorschriften. – Danke sehr!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Herderhorst.

Abg. **Herderhorst** (CDU *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich muss ja meine Androhung von vorhin wahr machen, deswegen die erneute Wortmeldung. Zunächst noch einmal zu dem

*) Vom Redner nicht überprüft.

Letzten, Herr Dr. Güldner: Es mag ja richtig sein, dass bei manchen Ausländern die Botschaft, dass sie von sich aus ausreisen können, nicht ankommt. Ich denke aber, auf der anderen Seite wird über Schrift, Wort und Dolmetscher sehr viel getan, das will ich auch einmal sagen, dass die Ausländer in ihrer Sprache angesprochen und auf ganz bestimmte Dinge hingewiesen werden. Es ist ja nicht so, dass jeder Ausländer aufgrund sprachlicher Schwierigkeiten oder anderer Ängste hier nicht an solche Informationen kommen könnte und insbesondere dann nicht, wenn es darum geht, einer Ausreisepflicht nachzukommen.

Ich hoffe, dass es die zusätzliche Botschaft unserer Debatte heute ist, dass die Ausländer, die sich hier in der Situation befinden, nach letztendlicher Entscheidung ausreisen zu müssen, diese Botschaft vielleicht auch empfangen und wir zukünftig hoffentlich dann weniger Abschiebehäftlinge haben werden.

An dieser Stelle darf ich auch die Forderung äußern, dass die Verfahren über dieses Bleiberecht oder die Ausreise zeitlich verkürzt werden müssen. Ein Jahr wäre nach meiner Auffassung angemessen, um definitiv über Bleiberecht oder Ausreisepflicht zu entscheiden. Je länger sich Ausländer in Deutschland aufhalten, desto größer wird verständlicherweise die Erwartungshaltung, hier bleiben zu können. Ich hoffe, dass im Rahmen von Zuwanderungslösungen eine Regelung getroffen wird.

Wir werden also, ich habe das gesagt, dem Gesetzentwurf, den der Senat hier vorgelegt hat, zustimmen. Nicht zustimmen können wir dagegen den Anträgen der Opposition, sowohl der vorgelegten Gesetzesalternative als auch den Anträgen „Abschiebungshaft vermeiden“ sowie „Verbesserung der Situation in der Abschiebungshaft“.

Meine Damen und Herren, schon der vorgelegte Gesetzentwurf enthält juristische wie regelungstechnische Stolpersteine, so dass es nicht lohnt, im Detail darauf einzugehen. Der grüne Faden dieses Entwurfs ist, der Häftling bestimmt, wie der Vollzug gestaltet wird. Unter anderem heißt es da in Paragraph 2: „Die Räume in der Abschiebungshaft sind wohnlich auszustatten“, oder „den Häftlingen sind Schlüssel zu ihren Räumen auszuhändigen“. Damit verbinde ich eben diesen von mir zitierten Hotelcharakter.

Dann heißt es im Paragraphen 5, ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten: „Haftlockerung und Urlaub: Abschiebehäftlinge erhalten mit Zustimmung des Freiheitsentziehungsrichters Urlaub unter den von diesem zu bestimmenden Auflagen. Sie haben Anspruch auf Ausführungen aus wichtigen Anlässen. Der Leiter des Abschiebungsgewahrsams kann den Abschiebungshäftlingen bis zur Dauer von einer Woche auch ohne richterliche Verordnung Urlaub aus der Abschiebungshaft bei Vorliegen eines wichtigen Grundes gewähren.“

(C)

(D)

(A) Meine Damen und Herren, ich glaube, die Opposition hat auch in diesem Fall den realistischen Blick für die Dinge verloren, die auch in einer Abschiebehaft die Rahmen bilden. Die Menschen, die aufgrund richterlicher Anordnung im Abschiebegehwahrsam landen, sind Menschen, die gegen Recht verstoßen haben. Niemand sollte glauben, dass die Betroffenen alle ein Ab- oder auch Untertauchen völlig abschließen.

Die Abschiebevermeidungsstrategie der Grünen, wie sie in der Drucksache 15/744 aufgelistet ist, wäre, wenn sie praktikabel wäre, wünschenswert. Sie ist aber nicht praktikabel, sie geht an der Realität und an den Erfahrungen mit ausreisepflichtigen Ausländern vorbei, sie ist aufwendig und damit teuer und deshalb inakzeptabel. Ansonsten verweise ich auf den Paragraphen 57 des Ausländergesetzes, den ich vorhin auszugsweise hier zitiert habe. In diesem Zusammenhang sollte erneut darüber nachgedacht werden, ob in Bremen nicht analog der Einrichtungen von Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen Rückführungszentren eingerichtet werden sollten. Dies würde sicherlich in gewisser Weise die Abschiebehaft vermeiden helfen, und das ist ja ganz offenbar unser gemeinsames Ziel.

Meine Damen und Herren, zu dem Antrag „Verbesserung der Situation in der Abschiebehaft“ kann ich mich nur wiederholen: Hotel, nur, wer soll das bezahlen? Ein letzter Satz: Sofern es nicht im Gesetz geregelt wird, wird es Gelegenheit geben, Einzelheiten über die noch zu konzipierende Gehwahrsamsordnung zu regeln. Der Kollege Kleen hat auch davon gesprochen, dass wir das so machen wollen.

(B)

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Als Erstes lasse ich über den Antrag mit der Drucksachen-Nummer 15/744 abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 15/744 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU und Abg. T i t t -
m a n n [DVU])

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Jetzt lasse ich über den Gesetzesantrag mit der Drucksachen-Nummer 15/745 in erster Lesung abstimmen. (C)

Wer das Gesetz über den Abschiebungsgewahrsam im Lande Bremen mit der Drucksachen-Nummer 15/745 in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU und Abg. T i t t -
m a n n [DVU])

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt das Gesetz in erster Lesung ab.

Damit unterbleibt gemäß Paragraph 35 Satz 2 der Geschäftsordnung jede weitere Lesung.

Jetzt lasse ich über den Antrag mit der Drucksachen-Nummer 15/746 abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 15/746 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür Bündnis 90/Die Grünen)

(D)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU und Abg. T i t t -
m a n n [DVU])

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Zum Schluss lasse ich über den Gesetzesantrag mit der Drucksachen-Nummer 15/853 in erster Lesung abstimmen.

Wer dem Gesetz über den Abschiebungsgewahrsam mit der Drucksachen-Nummer 15/853 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD und CDU)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen Bündnis 90/Die Grünen und
Abg. T i t t m a n n [DVU])

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(A) **Gesetz zur Änderung des Meldegesetzes**
Mitteilung des Senats vom 4. September 2001
(Drucksache 15/807)

1. Lesung
2. Lesung

D a z u

**Änderungsantrag der Fraktionen der CDU
und der SPD
vom 23. Oktober 2001**
(Drucksache 15/864)

Dazu als Vertreter des Senats Senator Dr. Böse.

Wir kommen zur ersten Lesung.

Gemäß Paragraph 34 Absatz 1 der Geschäftsordnung findet in der ersten Lesung zunächst eine allgemeine Besprechung statt, ihr folgt in der Regel die Einzelberatung. Ich schlage Ihnen jedoch vor, dass wir den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD mit der Drucksachen-Nummer 15/864 in die allgemeine Aussprache einbeziehen.

Ich höre keinen Widerspruch. Dann werden wir so verfahren.

Meine Damen und Herren, die allgemeine Aussprache ist eröffnet.

Als Erster hat das Wort der Abgeordnete Kleen.

(B)

Abg. **Kleen** (SPD) *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn wir heute die Neufassung des Meldegesetzes beschließen, endet für mich ganz persönlich eine Diskussion, die für andere schon viel älter ist, die aber für mich im Jahr 1995 begonnen hat. Ich war neu in die Bürgerschaft gewählt und wurde Vorsitzender des Datenschutzausschusses, und dort begegnete ich einer Forderung meiner Vorgänger, der ich mich sofort anschließen konnte.

Der Innensenator wurde aufgefordert, unverzüglich ein neues Meldegesetz vorzulegen, um endlich der datenschutzrechtlich unerträglichen Übermittlung von Wählerdaten an rechtsextremistische Parteien ein Ende zu bereiten. Der Senator lieferte zunächst nicht. Die Forderung nach dem Meldegesetz blieb auf der Tagesordnung der Datenschützer, bis endlich im vergangenen Jahr Innensenator Dr. Schulte versprach, dass bis zum Ende des Jahres 2000 das Meldegesetz im Parlament beschlossen werde. Nun ist das Ganze etwas später geworden aus Gründen, die nicht Herr Dr. Schulte zu vertreten hat.

Mit der Beendigung der Lieferung von Wählerdaten an extremistische Parteien sind wir auch nicht weiter gekommen, weil es rechtlich nicht möglich ist, außerhalb der Kategorie verboten oder erlaubt zwischen guten und nicht guten Parteien zu unter-

*) Vom Redner nicht überprüft.

scheiden. Da aber auch andere Parteien – also die guten – wie SPD, CDU oder Grüne ein Interesse an Daten von Jungwählern oder Senioren haben, wollten wir in der Innendeputation das Kind nicht mit dem Bade ausschütten. Es bleibt also dabei, dass Bürger, die nicht wollen, dass ihre Daten an Parteien zur Wahlwerbung weitergegeben werden, dies durch Widerspruch verhindern müssen. Die Alternative, dass Bürger ausdrücklich der Weitergabe zustimmen müssen, fand keine Mehrheit.

Meine Damen und Herren, die Änderung des Melderechts ist nicht nur deshalb überfällig, weil der Datenschutzausschuss das seit langem fordert, sondern es muss auch seit langem an zahlreichen Stellen dem novellierten Melderechtsrahmengesetz des Bundes angepasst werden. Diese Anpassungen wirken sich für den Bürger positiv aus, sind bürgerfreundlicher, weniger bürokratisch, verlängern Fristen oder beenden rechtlich unsichere Situationen wie etwa die Frage nach dem Hauptwohnsitz von Minderjährigen, die wegen des Schulbesuchs getrennt von ihren Eltern leben. Auch für Behinderte wird in dieser Frage Klarheit geschaffen.

Der wesentliche Anlass zur Änderung des bremischen Meldegesetzes aber resultiert aus einem gewandelten Aufgabenprofil des Melderechts. Der sicherheitspolizeiliche Aspekt ist in den Hintergrund getreten, der Dienstleistungscharakter hat heute auch angesichts der neuen Weltlage Vorrang. In der Begründung des Gesetzentwurfes durch den Senat heißt es dazu eben auch treffend: „Das Meldewesen hat sich zu einem Informationssystem mit verwaltungsrelevanten Meldedaten für die unterschiedlichsten Dienststellen und Behörden entwickelt und liefert auch Bürgerinnen und Bürgern Informationen.“ Ich entschuldige mich dafür, dass ich ohne Genehmigung des Präsidenten zitiert habe.

In Bremen hat dieses neue Gewand des Melderechts noch eine ganz besondere Schleife. Durch den Erfolg bei dem Wettbewerb Media@Komm wird Bremen ermuntert, bei der Umsetzung des Gedankens der Online-Verwaltung besonders gut zu sein. Wie ein herausgezogener Computerstecker wirkt sich an dieser Stelle die so genannte Vermieterbescheinigung, also die Mitwirkung des Wohnungsgebers, aus. Statt ausgerüstet mit einer digitalen Unterschrift vom heimischen Laptop zum Behördencomputer zu kommunizieren, die Anmeldung vorzunehmen und sich die Meldebestätigung ausdrucken zu lassen, heißt es immer noch für den Mieter, erst einmal den Vermieter treffen, um ihn zu einer Unterschrift auf dem Meldebogen zu bewegen, und damit zur Meldestelle zu laufen.

Damit macht das Meldegesetz Schluss! Künftig reicht es, wenn der Mieter die Meldebestätigung, die er beim Gang zur Meldestelle im lokalen Dienstleistungszentrum bekommt oder die er sich bei digitaler Anmeldung ausdrückt, beim Vermieter in den Briefkasten wirft. Der Vermieter muss ebenfalls kein

(C)

(D)

(A) Treffen organisieren, er heftet die Bestätigung ab oder nicht, und damit ist der Vorgang erledigt. Das ist nicht nur Media@Komm-kompatibel, das ist auch für alle Seiten bequem.

Meine Damen und Herren, Kritik wird jetzt daran geübt, dass der Vermieter der Meldebehörde einen Hinweis geben soll, wenn der Mieter sich nach drei Wochen nicht angemeldet hat. Das erhöht möglicherweise tatsächlich den Druck auf den Meldepflichtigen, sich anzumelden, weil sonst ein Bußgeld droht. Allerdings erhöht es vielleicht auch die Chance in Bremen, eine korrekte Einwohnerstatistik zu haben, woran, glaube ich, auch alle ein Interesse haben.

Den Vermieter belastet diese zusätzliche Pflicht nicht, weil er ihr nur nachkommen wird, wenn es ihm auch möglich ist. Diese Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers, die vom Bundesgesetz so vorgeschrieben ist, ist meines Erachtens so bequem realisiert wie zur Zeit möglich. Dem Bundesgesetz wird Genüge getan. Ich verhehle dabei aber nicht, dass ich mir das noch einfacher hätte vorstellen können, und zwar ohne den von CDU und SPD vorgelegten Änderungsantrag.

Ich hätte am liebsten ganz auf die Vermieterwirkung verzichtet, denn es gibt eine Ungleichbehandlung. Kein Eigentümer, der sich in Bremen eine Wohnung kauft, kommt auf die Idee, bei der Anmeldung erst einmal die Bestätigung seiner Bank, der die Wohnung ja in Wirklichkeit gehört, vorzulegen. Sicherheitspolitisch macht die Vermieterwirkung auch mehr Arbeit als Sinn. Das sieht auch der Bundesgesetzgeber so, der sein Melderechtsrahmengesetz zur Zeit novelliert. Aus dem Gesetz, das den Bundesrat bereits passiert hat, ist die Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers gestrichen. Ende September fand ein Änderungsantrag Bayerns, der das wieder zurückholen wollte, keine Mehrheit.

(B) Ich kann, glaube ich, deshalb zu Recht davon ausgehen, dass die Vermieterwirkung in einem halben Jahr, wenn der Bundestag mit seinen Ausschüssen ebenfalls beschlossen hat, gekippt wird, so dass wir in Bremen wegen Wegfalls der Rechtsgrundlage dann nachziehen könnten und bei uns auch endgültig auf die Mitwirkung des Wohnungsgebers verzichten. Bis dahin brauchen wir diese Regelung, um dem Bundesrecht Genüge zu tun.

Weil wir wegen der guten Chancen im Aufbau der virtuellen Verwaltung, die Bremen schon viel Lob eingebracht hat, nicht noch länger mit dem Meldegesetz warten wollen, beschließen wir heute eine Fassung, die gut ist, die niemanden richtig belastet und die zudem noch etwas verbesserungsfähig ist, so dass wir uns damit dann noch ein weiteres Mal beschäftigen können. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Dr. Güldner.

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist, glaube ich, das erste Mal in dieser Legislaturperiode – und auch, wie ich finde, extrem gewöhnungsbedürftig –, dass ich nun hier stehe und einen einstimmigen Beschluss der Innendeputation, einen einstimmigen Beschluss des Senats hier zum Meldegesetz gegen den Änderungsantrag der SPD- und der CDU-Fraktion verteidigen muss. Das ist schon sehr denkwürdig!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir hatten uns in diesem entscheidenden Punkt, und ich möchte im Wesentlichen zu dem entscheidenden Punkt der Wohnungsgebermitwirkung sprechen, in der Innendeputation nach vielem Hin und Her und vielen Versuchen darauf geeinigt, dass es sowohl rechtlich möglich ist als auch für den Bürger in Bremen und Bremerhaven am einfachsten, am wenigsten bürokratisch, am wenigsten schikanös und auch am günstigsten, wenn wir auf den Paragraphen 14 des Meldegesetzes, nämlich die Mitwirkung des Wohnungsgebers, ganz verzichten.

Diese Einigung führte zu einem einstimmigen Beschluss in der Innendeputation, daraufhin kam es zu einem entsprechenden Senatsbeschluss, der vom Senat in der Form, die die Grünen lange Zeit nachhaltig unterstützt und gefordert haben, in die Bürgerschaft eingebracht worden ist. Jetzt kommen Sie und legen einen Änderungsantrag vor! Man muss noch einmal nachsehen, worum es eigentlich geht.

Die bisherige Regelung, ein Extraformular von der Meldebehörde zu holen, zum Vermieter zu gehen, das unterschreiben zu lassen und dort wieder abzugeben, steht nicht nur im vollkommenen Widerspruch zu dem, was vor allen Dingen Bürgermeister Perschau hier immer wieder im Hinblick auf Verwaltungsreform und Bürgerkommune darstellt, nicht nur im Widerspruch zu dem, was die Bürgerinnen und Bürger gern wollen, sondern das war auch nicht online-kompatibel, darauf hat der Kollege Kleen schon hingewiesen.

Der Änderungsantrag, den Sie auf den Tisch gelegt haben, sieht in der Tat vor, dass sich jeder Vermieter im Lande Bremen innerhalb von drei Wochen die Anmeldung seines Mieters vorlegen lassen muss, etwas, mit dem er normalerweise nichts zu tun hat, und, so steht es dann auch im Gesetz, wenn sie nicht vorgelegt wird oder der Vermieter darin falsche Angaben vermutet, dann muss er das der Meldebehörde mitteilen. Nicht umsonst hat eine Koalition aus Mieterverein, Haus- und Grundeigentümer-Verband und Grünen dies als vollkommene Überbürokratisierung und eine Rolle für Vermieter, die sie nun beileibe nicht wollen können, bezeichnet.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) Im Übrigen ist auch der Senat in seinem Vorspann zu dem von ihm hier vorgelegten und scheinbar nur von den Grünen heute unterstützten Gesetzentwurf, Sie werden sehen, dass wir nachher wahrscheinlich die Einzigen sind, die für diesen Gesetzentwurf des Senats stimmen werden, noch am 4. September 2001 der Auffassung – und das Datum spielt wahrscheinlich eine gewisse Rolle bei dem, worüber wir heute reden –, ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten: „Das Meldewesen hat sich aus einem ursprünglichen sicherheitspolizeilichen Instrument nach und nach zu einem Informationssystem für die unterschiedlichen Dienststellen und Behörden entwickelt und liefert auch den Bürgerinnen und Bürgern Informationen. Dieser veränderten Aufgabenstellung des Meldewesens trägt der Gesetzentwurf Rechnung.“

Warum also kommen Sie jetzt mit Ihrem Änderungsantrag? Sie haben es gar nicht begründet, Herr Kleen! Indirekt ist aber klar, dass Sie natürlich mit dem 11. September aus Sicherheitsgründen argumentieren. Interessanterweise sagt der Senat, der von der SPD- und der CDU-Fraktion getragen wird, und das ist ja das Stück aus dem Tollhaus, das wir hier haben, dass das sicherheitsrelevante Instrument Meldewesen an Bedeutung verloren hat und dass es jetzt sozusagen zu einem bürger- und behördenfreundlichen Meldewesen umgebaut werden soll. Sie haben kein Wort darüber verloren, warum sich diese Meinung geändert hat und mit welcher Begründung das nun alles ganz anders sein soll.

(B) Ich komme nun auf eine, wie ich finde, sehr bedenkliche und auch mich sehr nachdenklich machende Art und Weise, wie mit Gesetzentwürfen hier im Hause umgegangen wird.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Es gibt hier offensichtlich die Haltung, und der von mir sehr geschätzte Kollege Kleen hat das in einem Interview mit der „taz“-Bremen von heute zum Ausdruck gebracht, dass offensichtlich Gesetze in einem Landesparlament zu erlassen mehr mit Jux und Toleranz und mit „na ja, machen wir einmal, es kommt ja nicht so darauf an“ zu tun hat als mit ernsthafter Gesetzgebung für die Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Herr Kleen hat im Wesentlichen zwei Argumente, warum er das jetzt von Seiten der SPD mitmacht.

(Abg. Kleen [SPD]: Weil wir dem Bundesrecht Genüge tun!)

Das eine Argument hier heute aus der Presse von Ihnen, Herr Kleen, ist, dass es ja keine Sanktionen für den Vermieter gäbe, wenn er dies nicht tut. Wir beschließen also ein Gesetz, mit dem jemand per

Gesetz rechtsstaatlich dazu aufgefordert wird, etwas zu tun, und wir begründen es damit, dass es dann ja hoffentlich schon keiner macht, weil es ja keine Sanktionen gäbe und deswegen schon nicht so schlimm wäre.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Die zweite Begründung, und die haben Sie auch gerade genannt, ist, dass das Gesetz Anfang nächsten Jahres schon wieder geändert wird, und dann werden wir das ja wieder los, und das wäre ja auch in Ordnung. Ist das die Art und Weise, wie wir hier Gesetze erlassen, Gesetze begründen und Politikverdrossenheit draußen in unseren beiden Städten bekämpfen? Ich habe große Zweifel!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Lassen Sie mich ein letztes Wort zu der rechtlichen Möglichkeit sagen, darauf haben Sie ja hingewiesen! Ganz offensichtlich muss es diese rechtliche Möglichkeit geben, weil nicht nur andere Bundesländer sie schon auf der Basis des geltenden Melderechtsrahmengesetzes genutzt haben, sondern auch der Senat diesen Gesetzentwurf ja doch wohl rechtlich geprüft hier im Haus am 4. September eingebracht hat. Also werfen Sie Ihrem eigenen Senat vor, dass er rechtlich unzulässige Gesetze in die Bürgerschaft einbringt. Wir hatten das schon länger in dem einen oder anderen Fall vermutet, in diesem Fall nun gerade nicht, weil Sie Expertisen vorliegen haben, nach denen durch die Auskunftspflicht der Vermieters, und so ist auch die Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten, dem Melderechtsrahmengesetz schon ausreichend Genüge getan worden ist und somit das Melderechtsrahmengesetz in der jetzigen und auch in der nächsten Fassung konform ist.

Es bleibt für mich zum Schluss festzustellen: Diese Art, Gesetze zu erlassen, von denen wir hoffen, dass sie drei Monate später wieder außer Kraft treten, dass sie möglichst von den Leuten gar nicht angewandt werden, weil sie ja auch nicht strafbewehrt sind, schikaniert nicht nur die Bürger – in diesem Fall Vermieter und Mieter, das sind nun ziemlich viele Menschen in dieser Stadt –, sondern ist eine Art, die Politikverdrossenheit und die Sicht auf dieses Parlament zu verstärken, die sagt, hier wird im Grunde genommen etwas gemacht, was draußen von den Bürgerinnen und Bürgern nicht nachzuvollziehen ist.

Wir stimmen für den Gesetzentwurf des Senats, bringen Sie ruhig Ihren Änderungsantrag durch! – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Herderhorst.

(C)

(D)

(A) Abg. **Herderhorst** (CDU *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Dr. Güldner, wer sich so lange wie Sie eben an Formalien aufhält, der hat in der Sache selbst wenig zu sagen.

(Beifall bei der CDU)

Zweitens haben Sie offenbar den Worten des Präsidenten vorhin nicht gelauscht, der eingangs festgestellt hat, dass die Mitteilung des Senats, also der Gesetzentwurf, im Zusammenhang mit dem Antrag der Koalitionsfraktionen beraten wird und demzufolge natürlich auch die Beschlussfassung entsprechend erfolgt, so dass wir gemeinsam natürlich diesem von Ihnen in Abrede gestellten Entwurf des Senats ohne Probleme zustimmen können und unseren Antrag zusätzlich nehmen. Dann haben wir eine gesetzliche Lösung, die dem entspricht, was wir nach langer Diskussion erwartet haben.

(Zuruf des Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen])

Regen Sie sich ab! Im Übrigen will ich Ihnen sagen: Das, was wir Ihnen in Ihrer Fraktion auch zu billigen, die manchmal vielleicht etwas schneller, manchmal auch etwas langsamer ist, das gebe ich Ihnen auch gern zu, weil sie noch intensiver über manche Dinge beraten, müssen Sie aber auch den anderen Fraktionen zugestehen, dass sie nämlich entsprechend intensiv solche Dinge beraten. Sie haben eben gerade gesagt: Seriös beraten heißt, dann auch ein seriöses Ergebnis zu haben. Das genau haben wir getan, und deswegen haben wir hier heute auch ein seriöses Ergebnis.

(B) Es ist deswegen völlig daneben, wenn Sie nun argumentieren, als hätte man unterschiedliche Auffassungen von gravierender Natur. Richtig ist, dass wir eben sehr lange darüber diskutiert haben, nicht zuletzt der Senat in vorauseilendem Gehorsam unter Weglassung dessen, was wir ausführlich auch in der Innendeputation diskutiert haben, auch unter juristischer Beratung durch Frau Wessel-Niepel, wie Sie sich erinnern, dass sie gesagt hat, dass wir das nicht herauslassen können. Der Senat hat es dann herausgelassen, weil er unter Zeitdruck stand, damit die entsprechenden Fördermittel der EU gezahlt werden. Das ist der Hintergrund, und deswegen ist das hier lamentieren als in der Sache reden.

(Beifall bei der CDU – Glocke)

Präsident Weber: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Güldner?

Abg. **Herderhorst** (CDU): Ja!

Präsident Weber: Bitte, Herr Kollege!

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C) Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen): Danke, Herr Kollege Herderhorst! Ist es richtig, dass nicht nur der Senat, sondern auch die Innendeputation einstimmig, das heißt auch mit Ihrer Stimme, die Fassung des Gesetzentwurfs beschlossen hat, in der dieser Paragraph vollständig gestrichen ist?

Abg. **Herderhorst** (CDU): Das ist richtig, aber insbesondere unter dem gleichen Vorzeichen, dass bei uns in der Fraktion dies noch nicht ausdiskutiert war. Das war so!

Meine Damen und Herren, der uns vorliegende Entwurf, ich will mich ja auch nicht nur mit Formalien aufhalten, zur Änderung des Bremischen Meldgesetzes war notwendig, um das Bremische Meldgesetz dem Melderechtsrahmengesetz des Bundes anzupassen und datenschutzrechtliche Aspekte berücksichtigen zu können. Die inhaltliche Gestaltung dieses Gesetzeswerks orientierte sich daran, dass sich die Aufgaben der Meldebehörde von einem sicherheitspolizeilichen Informationsinstrument hin zu einer Informationszentrale für bürger- und verwaltungsrelevante Daten entwickelt hat.

Insgesamt ist es gelungen, den verschiedenen Erfordernissen, zum Beispiel die Stärkung der informationellen Selbstbestimmung, Rechnung zu tragen. Unter dem Stichwort Verwaltungsreform ist auch die Möglichkeit über dieses Gesetz eröffnet, Daten Meldepflichtiger elektronisch zu übermitteln. Damit, und das sei an dieser Stelle besonders hervorgehoben, ist es gelungen, Anmeldungen per Internet im Rahmen des Media@Komm-Projekts zu ermöglichen. Damit ist erstmalig in Bremen diese Möglichkeit im Meldegesetz geregelt und nimmt hier bundesweit eine Spitzenstellung ein.

(D) Meine Damen und Herren, die Freude darüber, dass wir das Gesetz zur Änderung des Meldgesetzes beschließen wollen, überwiegt gegenüber dem Wermutstropfen, dass es von November 2000 bis Oktober 2001 gedauert hat, bis wir zum Abschluss kommen konnten. Das lag einfach daran, dass in einer Position noch Beratungsbedarf bestand. Dabei handelte es sich um die Frage, ob die Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers notwendig und sinnvoll ist und inwieweit Ungleichbehandlungen von Internetanmeldern gegenüber manuellen Anmeldenden entständen.

Meine Damen und Herren, der Knoten ist in Form des Änderungsantrags mit der Drucksachen-Nummer 15/864 durchschlagen. Die Koalition hat sich darauf verständigt, die Vermieterbeteiligung bei Meldevorgängen nicht gänzlich abzuschaffen. Das geänderte Gesetz soll zukünftig festlegen, dass der Wohnungsgeber in die Meldebestätigung Einsicht nehmen muss und in welchen Fällen der Wohnungsgeber der Meldebehörde melden muss, dass Unstimmigkeiten beim Meldevorgang vorhanden sind. Dadurch werden Vermieter nicht über Gebühr belastet, die Ausgeglichenheit bei Anmeldung per Inter-

- (A) net wird berücksichtigt und ein Mindeststandard an Absicherung von Meldedaten wird erreicht.

Meine Damen und Herren, gerade auch, Herr Dr. Güldner hat es gesagt, nach dem 11. September ist diese Regelung ein sinnvoller Kompromiss, weil sie dazu beiträgt, den Sicherheitsaspekt von Verbindlichkeiten und stimmigen Daten abzusichern. Damit, meine Damen und Herren, können wir ein vollständiges, dem aktuellen Rahmen Rechnung tragendes und den Informations- und Sicherheitsaspekt berücksichtigendes Gesetzeswerk verabschieden, das sicherlich so lange Bestand haben wird, bis möglicherweise, und der Kollege Kleen hat darauf hingewiesen, das Melderechtsrahmengesetz geändert wird. Aber auch da sind noch Möglichkeiten vorhanden, dass es nicht zu solchen Änderungen kommt.

Meine Damen und Herren, ich erspare es mir und Ihnen, weitere Änderungen detailliert vorzutragen. Abschließend möchte ich unterstreichen, dass das neue Bremer Meldegesetz Verwaltungsvereinfachung, Bürgerfreundlichkeit und Zukunftstechnologieorientierung darstellt und insofern zur Annahme dringend empfohlen werden kann. Dem Antrag zur Änderung des Gesetzentwurfs bitten wir zuzustimmen und den Gesetzentwurf dann in erster und zweiter Lesung zu verabschieden.

(Beifall bei der CDU)

- (B) **Präsident Weber:** Als Nächster hat das Wort Herr Senator Dr. Böse.

Senator Dr. Böse: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die bundesrechtlichen Vorgaben im Bereich des Meldewesens sind in den letzten Jahren mehrfach geändert worden, besonders im Melderechtsrahmengesetz, das in der Vergangenheit bereits zweimal novelliert wurde. Die Anpassung des bremischen Meldegesetzes, es wurde mehrfach darauf hingewiesen, an diese geänderten Vorgaben war daher dringend notwendig.

Hintergrund der geänderten Vorgaben sind die Aufgaben der Meldebehörden. Sie haben sich in letzter Zeit grundlegend verändert. Es steht jetzt die Funktion des Melderegisters als Informationsquelle für die verschiedensten Behörden und Einrichtungen im Mittelpunkt. Mit den gespeicherten Daten aus dem Melderegister können viele staatliche Aufgaben erledigt werden, ohne dass Bürger dafür erneut in Anspruch genommen werden müssen. Daneben liefert es auch den Bürgern die für sie notwendigen Informationen durch die so genannten Melderegisterauskünfte.

Wesentliches Ziel der Änderung des Meldegesetzes war, nicht nur dem Recht des Bürgers auf informationelle Selbstbestimmung stärker als bisher Rechnung zu tragen, sondern vor allem auch eine Modernisierung der Verfahren. Bürgerfreundliche und

- (C) flexible Regelungen und Verfahren galt es einzuführen und dabei zugleich Verwaltungsaufwand und auch Kosten zu reduzieren. Die Vereinfachung erfolgt durch eine Vielzahl von Änderungen in Detailvorschriften, auf die hier im Einzelnen nicht näher eingegangen werden kann.

Besonders hervorzuheben ist, dass das Meldewesen internettauglich gemacht werden soll. Wie Sie wissen, hat Bremen durch seine sehr erfolgreiche Teilnahme am Media@Komm-Projekt eine Vorreiterrolle auf dem Feld des so genannten E-Government eingenommen. In der Lebenslage Umzug ist das, was hier erarbeitet wird, ein sehr wichtiges Teilprojekt. Dabei spielen melderechtliche Verwaltungsvorgänge eine ganz wesentliche Rolle.

Der Meldevorgang als Massenverfahren ist mit seinen vielfältigen Annex-Vorgängen geradezu prädestiniert für die Einführung moderner Verwaltungsverfahren über das Internet. Das Ziel des Gesetzentwurfs ist deshalb, rechtliche Rahmenbedingungen für eine Anmeldung per Internet im Rahmen des Media@Komm-Projekts bereitzustellen. Die Schaffung der rechtlichen Grundlagen für eine elektronische Übermittlung der von den Meldepflichtigen zu erhebenden Daten soll geschaffen werden. Damit ist Bremen das erste Bundesland, das derartige Regelungen in sein Meldegesetz aufnimmt.

- (D) Meine Damen und Herren, weil das eben eine sehr große Rolle gespielt hat, möchte ich auch zu der Frage der Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers etwas sagen. Die Anmeldung per Internet im Rahmen des Media@Komm-Projekts kann auf absehbare Zeit nur erfolgen, wenn die Einbeziehung des Wohnungsgebers in den Meldevorgang nicht mehr erforderlich ist. Soll das Projekt nicht scheitern, muss die Vermieterbescheinigung im bisherigen Sinn abgeschafft werden. Stattdessen soll, und jetzt greife ich auf den Änderungsantrag der diesen Senat tragenden Regierungsfraktionen zurück, der Wohnungsgeber verpflichtet werden, sich durch die Einsichtnahme in die amtliche Meldebestätigung davon zu überzeugen, dass sich der Meldepflichtige an beziehungsweise abgemeldet hat.

Wird die Meldebestätigung nicht innerhalb von drei Wochen vorgelegt oder ist sie nach Kenntnis des Wohnungsgebers unrichtig, trifft den Wohnungsgeber eine Anzeigepflicht gegenüber der Meldebehörde. Mit dieser Lösung wird das Meldeverfahren internettauglich gemacht und, meine Damen und Herren, jetzt kommt der Punkt, auf den Herr Herderhorst auch hingewiesen hat, ohne dass die sicherheitspolitische Funktion der bisherigen Vermieterbescheinigung aufgegeben wird.

Meine Damen und Herren, ich habe in dieser Situation Verständnis dafür, dass nach dem 11. September gerade sicherheitspolitische Fragen auch in diesem Zusammenhang berücksichtigt werden. Dieser Schritt, der hier gemacht wird, kann nur ein

- (A) Zwischenschritt vor einer umfassenden Novellierung sein. Die Bundesregierung hat bereits einen entsprechenden Gesetzentwurf vorgelegt, der den Bundesrat allerdings vor dem 11. September passiert hat.

(Glocke)

Präsident Weber: Herr Senator, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Stahmann?

Senator Dr. Böse: Bitte!

Präsident Weber: Bitte, Frau Stahmann!

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Senator, entsinnen Sie sich, dass Sie am 13. September, zwei Tage nach dem 11. September, auf der gemeinsamen Beiratssitzung der Beiräte Walle, Findorff und Gröpelingen waren und dort den rotgrünen Gesetzentwurf gelobt und auch noch einmal hervorgehoben haben, dass es positiv wäre, wenn die Vermieterbescheinigung wegfallen würde, weil sowieso niemand die Unterschriften dort überprüfen würde, die von den Vermietern geleistet werden? Können Sie sich daran noch erinnern? Sie haben gerade ausgeführt, dass sich nach dem 11. September sicherheitspolitische Bedenken in den Vordergrund schieben, aber am 13. September haben Sie eine deutlich andere Position vertreten als eben hier!

- (B) **Senator Dr. Böse:** Frau Abgeordnete Stahmann, ich kann mich sehr gut an diese Aussagen erinnern. Ich habe eben davon gesprochen, dass hier ein Zwischenschritt gemacht wird, der notwendig wird, wenn die Novelle, die den Bundesrat bereits passiert hat, Gesetz wird. Ich stehe auch zu diesen Aussagen, auch im Zusammenhang mit den Zielen, die ich vorhin genannt habe, im Sinne der Verwaltungsreform und auch im Sinne der Kostenersparnis, die damit einhergeht.

Wir können aber auch nicht verkennen, und das war zwei Tage nach dem Anschlag, Sie haben die Daten genannt, die sind mir so nicht mehr im Kopf, in Washington und in New York, dass in der Zwischenzeit eine sicherheitspolitische Debatte in diesem Land geführt wurde, im Übrigen auch von der rotgrünen Regierung in Berlin, die dazu geführt hat, dass so manches noch einmal überdacht wurde. Ich sage, im Sinne eines Zwischenschritts ist diese Regelung, die die Regierungsfractionen vorschlagen, akzeptabel. Sie entspricht im Übrigen auch der ersten Regelung, die der Innensenator, damals noch Herr Schulte, der Innendeputation vorgeschlagen hat.

Ich wollte in Antizipation des Gesetzentwurfs, der in den Bundesgremien liegt, dies auch, so habe ich es der Innendeputation und dem Senat vorgeschlagen, bereits jetzt geregelt haben. Nur, ich sage noch einmal, gerade ich als Innensenator, der hier mit Si-

cherheit sehr viel zu tun hat, habe Verständnis dafür, dass jetzt ein Zwischenschritt eingelegt wird. Ich betrachte dies auch als einen Zwischenschritt, denn, meine Damen und Herren, eines muss erfolgen, auch im Sinne der Verwaltungsreform, auch im Sinne des Projekts moderner Staat, moderne Verwaltung, dass unnötige Meldepflichten abgeschafft werden, dass Rahmenbedingungen für die Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien in Form der Anmeldung und Melderegisterauskunft per Internet sowie eines elektronischen Rückmeldeverfahrens zwischen den Meldebehörden geschaffen werden, dass mehr Bürgerfreundlichkeit geschaffen wird, das geschieht hier durch den Vorschlag der Fraktionen, dass ein elektronischer Zugang des Bürgers zu den über ihn im Melderegister gespeicherten Daten ermöglicht wird, dass eine Abschaffung der Abmeldepflicht bei Umzügen im Inland erreicht wird und dass eine vollständige, ich lege die Betonung darauf, Abschaffung der Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers im Sinne der Verwaltungsvereinfachung, im Sinne der Entrümpelung ermöglicht wird.

Trotz dieser sehr weitgehenden Änderungen, von denen ich überzeugt bin, dass sie im Sinne der Verwaltungsreform kommen müssen, ist jetzt davon auszugehen, dass die Gesetzgebung im Bundestag und dann auch in der Bund-/Länderabstimmung noch lange Zeit dauern wird. In dieser Situation halte ich es für vertretbar und richtig, zusammen mit den Sicherheitsbelangen, die angesprochen wurden, zu sagen, dieses Gesetz muss novelliert werden, um in Bremen das Verfahren Media@Komm bei Meldeanlässigkeiten durchzuführen. Ich habe die herzliche Bitte, dass hier dieses Haus dem Gesetzentwurf des Senats und dem Änderungsantrag der Regierungsfractionen zustimmt. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die allgemeine Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Gemäß Paragraph 51 Absatz 7 unserer Geschäftsordnung lasse ich zuerst über den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD mit der Drucksachen-Nummer 15/864 abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD mit der Drucksachen-Nummer 15/864 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD und CDU)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen Bündnis 90/Die Grünen)

(C)

(D)

(A) Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Änderungsantrag zu.

Jetzt lasse ich über das Gesetz zur Änderung des Meldegesetzes, Drucksache 15/807, in erster Lesung abstimmen.

Wer das Gesetz zur Änderung des Meldegesetzes, Drucksache 15/807, unter Berücksichtigung der soeben vorgenommenen Änderungen in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD und CDU)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen Bündnis 90/Die Grünen)

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Meine Damen und Herren, von den Fraktionen der SPD und der CDU wurde beantragt, Behandlung und Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung vorzunehmen.

Ich lasse deshalb darüber abstimmen, ob wir jetzt die zweite Lesung durchführen wollen.

(B) Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Meldegesetzes in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD und CDU)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen Bündnis 90/Die Grünen)

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

Es ist jetzt 17.45 Uhr. Ich bitte Sie, damit einverstanden zu sein, dass wir jetzt Tagesordnungspunkte aufrufen, die alle ohne Debatte vermerkt sind.

(C)

Sind Sie damit einverstanden? – Dann werden wir so verfahren.

Gesetz zur Ausführung des Bundesdisziplinargesetzes und des Zivildienstgesetzes

Mitteilung des Senats vom 25. September 2001
(Drucksache 15/839)

1. Lesung

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Ausführung des Bundesdisziplinargesetzes und des Zivildienstgesetzes, Drucksache 15/839, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(D)

(Einstimmig)

Benennung des bremischen Mitglieds und seines Stellvertreters im Ausschuss der Regionen (AdR) der Europäischen Union für die dritte Mandatsperiode 2002 bis 2006

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Meine Damen und Herren, der Senat schlägt vor, Frau Staatsrätin Dr. Kerstin Kießler als ordentliches Mitglied, der Parlamentsausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit schlägt mehrheitlich vor, die Abgeordnete Frau Karola Jamnig-Stellmach als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses der Regionen für die dritte Mandatsperiode 2002 bis 2006 zu wählen.

Wir kommen zur Wahl.

Wer entsprechend den Wahlvorschlägen wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt Frau Staatsrätin Dr. Kerstin Kießler als ordentliches

- (A) Mitglied sowie Frau Karola Jamnig-Stellmach als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss der Regionen für die dritte Mandatsperiode 2002 bis 2006.

(Einstimmig)

Gesetz zur Änderung des Deputationsgesetzes

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 24. Juli 2001
(Drucksache 15/775)
2. Lesung

Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Gesetzentwurf in ihrer Sitzung am 27. September 2001 in erster Lesung beschlossen.

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Deputationsgesetzes, Drucksache 15/775, in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

- (B) Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

(Einstimmig)

Stellungnahme des Senats zum 23. Jahresbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz

Mitteilung des Senats vom 9. Oktober 2001
(Drucksache 15/852)

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Meine Damen und Herren, hier ist die Überweisung zur Beratung und Berichterstattung an den Datenschutzausschuss vorgesehen.

Wer der Überweisung der Stellungnahme des Senats zum 23. Jahresbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz mit der Drucksachen-Nummer 15/852 zur Beratung und Berichterstattung an den Datenschutzausschuss seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist entsprechend.

(Einstimmig)

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 34 vom 16. Oktober 2001

(Drucksache 15/855)

(C)

Meine Damen und Herren, eine Aussprache ist nicht beantragt worden.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Wer der Behandlung der Petitionen in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Wahl eines Vertreters der Bremischen Bürgerschaft für den Kongress der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE)

Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit schlägt den Abgeordneten Rainer Nalazek als Vertreter der Bremischen Bürgerschaft für die fünfte Amtszeit des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas von 2002 bis 2004 vor.

Meine Damen und Herren, die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

Wer entsprechend dem Wahlvorschlag wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(D)

(Dafür SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(Abg. T i t t m a n n [DVU])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt den Abgeordneten Rainer Nalazek als Vertreter der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) für die fünfte Amtszeit des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas von 2002 bis 2004.

Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall)

Meine Damen und Herren, damit wären die Tagesordnungspunkte, zu denen keine Debatte vorgesehen war, abgearbeitet. Wir haben für heute das Ende unserer Tagesordnung erreicht. Ich bedanke mich herzlich.

Ich schließe die Sitzung und wünsche Ihnen einen nicht zu terminreichen Abend.

(Schluss der Sitzung 17.49 Uhr)